BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 18. Wahlperiode

Plenarprotokoll

35. Sitzung 20.02.13

35. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Februar 2013

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäfts- ordnung		7. 8.	Deutschland-Portal und Open Data Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öz- türk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2013 2362 Nationaler Cloud-E-Mail-Dienst Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öz-
Fragestunde 1. Zustand der Bundesautobahn 270 in Bre-			türk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2013 2363
1.	men-Nord Anfrage der Abgeordneten Jägers, Holsten, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 22. Januar 2013	9.	Handel mit Agrarprodukten Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Januar 2013
2.	Beurlaubungen, Teilzeit und Elternzeit im Polizeidienst im Land Bremen		Ausnahmen von EEG-Umlage für Bremer
]	Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. Januar 2013		Unternehmen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck, Saxe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Januar
3.	Umzug der Frühchen-Station im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide		20132366
	Anfrage der Abgeordneten Bensch, Ravens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. Januar 20132359	12.	Einsatz von Lang-Lkw Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. Januar 2013
4.	Pflegekammer im Land Bremen		
	Anfrage der Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. Januar 2013]	Pille danach für Vergewaltigungsopfer Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Februar 2013
5.	Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems bei den Polizeien Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Januar 2013	14.	Pferdefleisch-Betrug Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Februar 2013
		Akt	uelle Stunde
6.	Sterblichkeitsrate bei akuten Herzinfarkten Anfrage der Abgeordneten Bensch, Röwe- kamp und Fraktion der CDU vom 24. Ja- nuar 2013	und	Bremen zu viel Geld? Jobcenter in Bremen Bremerhaven geben 9,4 Millionen Euro Bund zurück

Abg. Rupp (DIE LINKE)	2372	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	. 2304
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	2373	Abstimmung	. 2304
Abg. Reinken (SPD)	2374		
Abg. Kastendiek (CDU)	2375	34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2376	Datenschutz vom 16. März 2012	
Abg. Reinken (SPD)	2377	(Drucksache 18/302)	
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	2378	(Dideksdelle 10/302)	
Senator Günthner	2379	Stellungnahme des Senats zum 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz	
Schwarz-gelbe Familienpolitik: zu schlech um wahr zu sein?!	Mitteilung des Senats vom 28. August 2012 (Drucksache 18/551)		
Abg. Frau Garling (SPD)	2380	Bericht und Antrag des Ausschusses für Wis-	
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen		senschaft, Medien, Datenschutz und Infor-	
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	•	mationsfreiheit zum 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 16.	
Abg. Frau Ahrens (CDU)		März 2012, Drucksache 18/302, und zur Stel-	
Abg. Frau Garling (SPD)		lungnahme des Senats vom 28. August 2012,	
Staatsrat Frehe		Drucksache 18/551	
2 144 152 162 164 164 164 164 164 164 164 164 164 164	2007	vom 4. Februar 2013	
Lasten der Energiewende gerecht verteilen	_	(Drucksache 18/751)	
Strompreisbremse jetzt vereinbaren!		Abg. Hamann (SPD)	. 2405
Abg. Strohmann (CDU)	2389	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	. 2405
Abg. Gottschalk (SPD)		Abg. Frau Motschmann (CDU)	. 2406
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die		Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	. 2407
Grünen)		Bürgermeisterin Linnert	. 2408
Abg. Rupp (DIE LINKE)		Abstimmung	
Abg. Strohmann (CDU)		, and the second	
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	9	Sechster Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit	
Senator Dr. Lohse	2396	vom 16. März 2012 (Drucksache 18/303)	
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über di Sonn- und Feiertage – Änderung des Bremi schen Feiertagsgesetzes		Stellungnahme des Senats zum Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit	
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 22. Januar 2013		Mitteilung des Senats vom 17. Juli 2012 (Drucksache 18/529)	
(Drucksache 18/744)		Bericht und Antrag des Ausschusses für Wis-	
1. Lesung D a z u		senschaft, Medien, Datenschutz und Informa- tionsfreiheit zum Sechsten Jahresbericht der	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Februar 2013	Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012, Drucksache 18/303, und zur Stellungnahme des Senats vom 17. Juli 2012,		
(Drucksache 18/779)		Drucksache 18/529 vom 4. Februar 2013	
Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	2398	(Drucksache 18/752)	
Abg. Tschöpe (SPD)		Abg. Hamann (SPD)	. 2410
Abg. Erlanson (DIE LINKE)		Abg. Frau Motschmann (CDU	
Abg. Frau Motschmann (CDU)		Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	
Abg. Tschöpe (SPD)		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	
Abg. Frau Motschmann (CDU)		Bürgermeisterin Linnert	
Abg. Tschöpe (SPD)		Abstimmung	

18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 2425 Abg. Senkal (SPD) 2426 Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 2426 Abg. Knäpper (CDU) 2427
(Drucksache 18/606)	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirkli- chung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. De- zember 2011, Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012, Drucksache 18/606 vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/761)	Senator Mäurer
Landesbeauftragte Hauffe	Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 vom 21. Januar 2013 (Drucksache 18/735)
Staatsrat Frehe	Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugs- gesetz
Datei "Gewalttäter Sport" Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 15. Oktober 2012 (Drucksache 18/603)	Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2013 (Drucksache 18/749) 1. Lesung
D a z u Mitteilung des Senats vom 20. November 2012 (Drucksache 18/668)	Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/762)
Datei "Gewalttäter Sport" endlich rechtsstaatlich neu gestalten!	1. Lesung 2. Lesung2431
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 6. Februar 2013 (Drucksache 18/757)	Kinderbetreuung – Krach gehört dazu Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/774)
Dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16 vom 13. Februar 2013
(Drucksache 18/770)	(Drucksache 18/777)2432

Präsident Weber Vizepräsidentin Schön Schriftführerin Grotheer Schriftführerin Mahnke Schriftführerin Mohammadzadeh Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen Senator für Inneres und Sport Mäurer (SPD) Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD) Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen) Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) Senator für Gesundheit Dr. Schulte-Sasse Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei) Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) Staatsrätin Friderich (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr) Staatsrat Härtl (Senator für Gesundheit) Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen) Staatsrat Münch (Senator für Inneres und Sport) Staatsrat Professor Stauch (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs Sokol

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Dr. Sommer

Landesbeauftragte für Frauen **Hauffe**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 35. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich drei Klassen der Schule Waller Ring und den Politik-Leistungskurs der 11. Klasse des Gymnasiums Bruchhausen-Vilsen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde inter-

fraktionell vereinbart, dass heute Nachmittag zu

Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 29, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonnund Feiertage, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/744, behandelt wird und im Anschluss daran die verbundenen Tagesordnungspunkte 32 bis 34, 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Drucksache 18/302, Stellungnahme des Senats dazu, Drucksache 18/551, und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/751, die Tagesordnungspunkte 35 bis 37, Sechster Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 18/303, Stellungnahme des Senats dazu, Drucksache 18/529, und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/752, und die Tagesordnungspunkte 44 bis 45,18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011, Drucksache 18/606, und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau dazu, Drucksache 18/761, aufgerufen werden.

(B)

Die Sitzung am Donnerstagnachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 48, Keine Bremer Waffen für Saudi-Arabien, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/772, in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 53, Klares Bekenntnis zum Unternehmen Friedrich-Lürssen-Werft!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/782. Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 51, Ausbeutung der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen bei den Zuwendungsempfängern stoppen - wichtige soziale Leistungen sichern!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/778, und Tagesordnungspunkt 52, Mieterhöhungen begrenzen - unsoziale Mietrechtsverschärfung stoppen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/780, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch den Eingang gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 53, Klares Bekenntnis zum Unternehmen Friedrich-Lürssen-Werft!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/782.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

 Ursachenforschung und Konsequenzen von Unterrichtsausfall

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Februar 2013 (Drucksache 18/750)

2. Entwicklung der Offshore-Windindustrie sichern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Februar 2013 (Drucksache 18/758)

3. Perspektiven der Werftbeschäftigten im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/759)

4. Modellprojekt "Anonymisiertes Bewerbungsverfahren" starten

Antrag der Fraktion der CDU vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/760)

 Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/763)

6. Bericht des Senats "Anspruch auf Beratung und Hilfe für Opfer von Gewalt"

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/764)

Reformstau bei den Pensionen und Übergangsgeldern für Senatsmitglieder

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/773)

8. Vermieterinnen und Vermieter an Maklerprovision beteiligen

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13. Februar 2013 (Drucksache 18/775)

9. Kommunale Wohnungsvermittlung statt Maklergebühren im Land Bremen

Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13. Februar 2013 (Drucksache 18/776) (D)

(A)

 Natur in die Kitas – Kinder in die Natur!
 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. Februar 2013 (Drucksache 18/781)

 Sozialraummonitoring vereinheitlichen? – Nachvollziehbare und transparentere Entscheidungen ermöglichen!

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 19. Februar 2013 (Drucksache 18/783)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012

Dazu

Antwort des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/766)

2. Rechtliche und kulturelle Rahmen zur Nutzung des Web 2.0

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

vom 20. Dezember 2012

Dazı

Antwort des Senats vom 19. Februar 2013 (Drucksache 18/785)

3. Bonus-Vereinbarungen in Krankenhäusern von Mindestfallzahlen entkoppeln

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 8. Januar 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/767)

4. Hochschulbauförderung

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2013

 Rehabilitation von Betroffenen der Berufsverbote im öffentlichen Dienst

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Februar 2013 (Drucksache 18/786)

6. Aktivitäten der neonazistischen Partei "Die Rechte"

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15. Januar 2013

Dazu

Antwort des Senats vom 19. Februar 2013 (Drucksache 18/787)

7. Flexibilität von Arbeitszeiten und -orten in der bremischen Verwaltung

(C)

(D)

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Januar 2013

 Mehr Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Januar 2013

Optionspflicht in Bremen
 Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

vom 5. Februar 2013

 Bundeswehr an Schulen und Azubi-Messen im Land Bremen – Art und Umfang der Werbeoffensive II

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 5. Februar 2013

11. V-Leute in der Fußballszene

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 5. Februar 2013

 Gesundheitsversorgung ohne Barrieren!
 Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
 vom 7. Februar 2013

13. 2013 – Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Februar 2013

14. Kinderhandel und Kinderprostitution im Land

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Februar 2013

 Förderung orts- und stadtteilbezogener Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

 Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Februar 2013

vom 12. Februar 2013

17. Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen II

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013

18. Konsequenzen aus den Vorgängen bei der "Interkulturellen Werkstatt Tenever" Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2013

III. Sonstiger Eingang

 Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mitantragstellung zur Bundesratsinitiative "Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MinLohnG)" – Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Freie Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/768)

(B)

(A)

(B)

 Mitteilung des Senat über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative "Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen" – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/769)

 Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mitantragstellung zur Bundesratsinitiative "Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht" – Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein und Freie Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2013 (Drucksache 18/788)

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 17, Öffentlich geförderter Wohnungsbau in 2012 gemäß dem Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort des Senats dazu, und den Tagesordnungspunkt 47, Auflage eines Programms zum Ankauf von Belegungsbindungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 19, Keine weitere Belastung des Schienenverkehrsknotens Bremen!, Antrag der Fraktion DIE LINKE, und den Tagesordnungspunkt 20, Hafenhinterlandverkehr zukunftsgerecht ausbauen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, sowie den Tagesordnungspunkt 38, Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen, Antrag der Fraktion DIE LINKE, für die Februar-Sitzungen auszusetzen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 15, 500 Jahre Reformation: 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag erklären, Drucksache 18/688, inzwischen zurückgezogen hat.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben!

Meine Damen und Herren, wir trauern um unsere Kollegin, die Abgeordnete Renate Möbius, die am 7. Februar 2013, an ihrem 61. Geburtstag, viel zu früh verstorben ist. Wir sind sehr traurig darüber, dass eine so starke und aktive Frau den Kampf gegen ihre Krankheit nun doch verloren hat.

Renate Möbius gehörte seit über 13 Jahren dem Parlament an. Ihre Leidenschaft galt, wie wir alle wissen, der Arbeit in den Stadtteilen. Dort war sie immer ganz nah an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, an den Bedürfnissen der Menschen, an Bevölkerungsgruppen ohne Lobby, wie sie es selbst nannte. Durch ihre Arbeit als Abgeordnete, aber auch durch ihr berufliches und ehrenamtliches Engagement wollte Renate Möbius den Menschen vor Ort eine Stimme geben. Deshalb engagierte sie sich besonders auf den Politikfeldern Beiratsarbeit, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung, und ihr ist es maßgeblich zu verdanken, dass die Bürgerschaft für diese Themen einen eigenen Ausschuss einsetzte, dessen Vorsitzende sie fünf Jahre lang war.

Dabei haben wir Renate Möbius als eine Politikerin ohne Scheuklappen, als eine, die stets über den Tellerrand blickte, kennen- und schätzen gelernt. So, wie sie lieber mehr auf die Zuwendung zu den Menschen als auf Fraktionszwänge achtete, so legte sie viel Wert darauf, sich in jeder Hinsicht fachkundig und verantwortungsvoll auf neue Aufgaben vorzubereiten. Permanentes Abwägen und vorsichtiges Taktieren, wie es im Politikbetrieb durchaus anzutreffen ist, entsprachen nicht ihrer Mentalität und nicht ihrem Temperament. Ehrlich miteinander umzugehen, sich zu den eigenen Unzulänglichkeiten zu bekennen und diese als Herausforderung anzunehmen, auch das machte die Persönlichkeit von Renate Möbius und ihr Engagement für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Als beispielhaft für ihre Schaffensfreude kann ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Gesundtreffpunkts West gelten. In dieser Funktion engagierte sie sich insgesamt 17 Jahre lang für Menschen, die nur schwer Zugang zu Beratung, zu Hilfe und Vorsorge finden. Um die Teilhabechancen dieser Menschen zu verbessern, kämpfte sie wie eine Löwin, sagte eine ihrer Weggefährtinnen über sie, und so haben wir sie auch erlebt.

Sie war temperamentvoll, couragiert, geradlinig in der Durchsetzung der politischen Positionen, die ihr ein besonderes Anliegen waren. Durch ihre politische Arbeit, aber besonders auch durch ihre Herzlichkeit und ihre Gabe, offen auf Menschen zuzugehen, fand sie Anerkennung über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Durch ihre Spontaneität und Kreativität gewann sie die Sympathien vieler Menschen.

Wir kannten Renate Möbius als eine lebenslustige und fröhliche Frau. Ihre positive Lebenseinstellung hat dazu beigetragen, dass sie die Kraft hatte, für ihre Überzeugungen zu kämpfen und sich nicht entmutigen zu lassen. Mit ihr verschwindet ein Stück politischer Streitkultur, das selten geworden ist. Ihre unkonventionelle, direkte, ehrliche, oft entwaffnende Art wird uns hier im Parlament fehlen.

(A) Sie haben sich zum Gedenken an Renate Möbius erhoben. – Ich danke Ihnen!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen – wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft – davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass Herr Dr. Martin Korol für die verstorbene Abgeordnete Renate Möbius ab dem 12. Februar 2013 in die Bürgerschaft eingetreten ist.

Ich möchte Sie recht herzlich im Hause begrüßen und Ihnen für Ihre politische Arbeit viel Erfolg wünschen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage 11 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Zustand der Bundesautobahn 270 in Bremen-Nord". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jägers, Holsten, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Holsten!

(B)

Abg. Holsten (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den straßenbaulichen Zustand der Bundesautobahn 270 in Bremen-Nord?

Zweitens: Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zehn Jahren unternommen, und welche Maßnahmen sind aktuell geplant, um den baulichen Zustand der A 270 zu erhalten beziehungsweise zu verbessern?

Drittens: Bestehen nach Kenntnis des Senats Pläne zum Ausbau der A 270?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der straßenbauliche Zustand der BAB A 270 ist auf der gesamten Strecke nicht einheitlich zu bewerten. Es gibt Bereiche, in denen die Oberfläche sich in einem Zustand befindet, der absehbar eine Sanierung erforderlich macht; andere Bereiche sind augenscheinlich in einem besseren Zustand. Der Zustand stellt sich insgesamt so dar, dass derzeit die Planung für eine ganzheitliche Sanierung der BAB A 270 vorbereitet wird.

Zu Frage 2: In den letzten zehn Jahren wurde auf die vorhandene Asphaltdeckschicht eine dünne Schicht aus bituminösem Material aufgebracht, um insbesondere Netzrisse in der Asphaltdeckschicht der BAB A 270 zu schließen und kleinere Unebenheiten auszugleichen. Zudem werden regelmäßig immer wieder Kleinreparaturen durchgeführt, um auftretende kleinere Schäden sofort zu beseitigen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zurzeit befindet sich die Planung der Sanierung der BAB A 270 auf gesamter Länge in der Vorbereitung. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass sich der Zustand der BAB A 270 deutlich verbessert.

Zu Frage 3: In den Jahren 2013 und 2014 wird die Anschlussstelle St. Magnus zu einem Vollanschluss ausgebaut. Es bestehen derzeit keine weiteren Pläne zum Ausbau der A 270. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Holsten, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holsten** (SPD): Wie lange dauern die Planungen noch für die ganzheitliche Sanierung? Sie sprachen davon, dass die Planungen jetzt eingeleitet worden sind. Können Sie ein Zeitfenster angeben, wie lange dies noch dauert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator! (D)

Senator Dr. Lohse: Wir streben an, dass wir im Jahr 2014 mit der Grundsanierung beginnen können. Ob wir das schaffen werden, kann ich heute nicht sagen.

Präsident Weber: Herr Holsten, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Holsten** (SPD): Ist die Maßnahme im Haushalt finanziell abgesichert, wenn Sie sagen, 2014 soll sie beginnen?

Präsident Weber: Bitte. Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das ist ja eine Bundesautobahn, da müsste ich mich mit der Finanzierung tatsächlich noch einmal beschäftigen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf Beurlaubungen, Teilzeit und Elternzeit im Polizeidienst im Land Bremen. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Knäpper!

(A) Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie wird das durch Beurlaubungen, Teilzeit und Elternzeit fehlende Personal im Polizeidienst im Land Bremen bei den jährlichen Einstellungen von 40 bis 60 Polizeianwärterinnen und -anwärtern in den Jahren 2012 bis 2014 berücksichtigt?

Wie hoch war der Frauen- beziehungsweise Männeranteil jeweils bei den Einstellungen ab 2010?

Wie hoch ist der Frauen- und Männeranteil bei der Teilzeit, Elternzeit oder Beurlaubungen aus familiären Gründen aktuell, Stichtag 31. Dezember 2012, und wurde dieses Verhältnis bei den Neueinstellungen für die Personalplanung mit eingeplant?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Vakanzen werden entsprechend den Erfahrungen bei der Berechnung der Ausbildungsquoten berücksichtigt.

Zu Frage 2: Bei der Polizei Bremen wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer eingestellt.

Zu Frage 3: Am 31. Dezember 2012 betrug der Anteil von Frauen in Elternzeit bei der Polizei Bremen 1,19 Prozent, der Anteil von Männern 0,23 Prozent, teilzeitbeschäftigt waren in der Elternzeit zusätzlich 0,99 Prozent der Frauen und 0,08 Prozent der Männer. Teilzeitbeschäftigt aus familiären Gründen waren nach der Elternzeit 3,52 Prozent der Frauen und 0,46 Prozent der Männer, in der Beurlaubung aus familiären Gründen befanden sich 0,08 Prozent Frauen, keine Männer.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven betrug der Anteil von Frauen in Elternzeit 0,49 Prozent und der Anteil der Männer 0,24 Prozent, teilzeitbeschäftigt waren in der Elternzeit zusätzlich 0,49 Prozent der Frauen, keine Männer. Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen nach der Elternzeit wurde zum Stichtag weder von Frauen noch von Männern beantragt, in der Beurlaubung aus familiären Gründen befanden sich 0,24 Prozent der Frauen, keine Männer. Die zuvor genannten Erkenntnisse fließen in die Personalplanung mit ein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Senator, es wurden 40 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2012, 50 Polizeibeamtinnen und -beamte im Jahr 2013 eingestellt, und im nächsten Jahr sollen 60 Polizeibeamtinnen und -beamte neu eingestellt wer-

den. Dies korrespondiert aber in keiner Weise mit den Abgängen im Polizeibereich, und daher frage ich: Wann hoffen Sie, dass die Zielzahl von 2 600 Beamten erreicht wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Herr Abgeordneter, diese Zielzahl hat diese Bürgerschaft nie akzeptiert, sie hat sie nie beschlossen, und deswegen wird sie vermutlich auch zukünftig nicht verfolgt werden.

Personalplanung ist relativ einfach: Man nimmt die Vakanzen, die in drei Jahren entstehen werden, addiert in der Regel 10 bis 15 Prozent für unvorhersehbare Abgänge hinzu und berechnet dann auch die Quote der Fehlzeiten aufgrund verschiedenster Formen der Beurlaubung. Dafür gibt es inzwischen sehr valide Instrumente, die man jährlich anpasst, und man überprüft auch, ob diese Annahmen sich dann so entwickelt haben. Das ist alles mathematisch vollkommen problemlos errechenbar.

Deswegen haben wir auch in all den letzten Jahren immer bei der Entwicklung der Ausbildungsquoten diese vorhersehbaren Fehlzeiten mit eingerechnet, und das erklärt auch im Ergebnis die Zahl, die dann von Senat und Bürgerschaft beschlossen wurde.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Umzug der Frühchenstation im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Ravens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die derzeitige räumliche und hygienische Situation auf der Frühchenstation im Klinikum Reinkenheide?

Zweitens: Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass sich die hygienische Situation im Vorraum der neonatologischen Station kurzfristig verbessert und mittelfristig ausreichend Räumlichkeiten für die Station zur Verfügung stehen?

Drittens: Wie hoch schätzt der Senat den Investitionsbedarf für eine Umstrukturierung beziehungsweise einen Umzug der Frühchenstation ein, und in welcher Höhe wird er sich an diesen Maßnahmen beteiligen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

(A) Zu den Fragen 1 und 2: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über unzureichende hygienische Verhältnisse im Vorraum der neonatologischen Station der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH vor. Nach Aussage der Geschäftsführung wird die Station von Hygienefachkräften des Krankenhauses engmaschig überwacht. Bedingt durch die räumliche Enge erfordert die Aufrechterhaltung der Hygiene jedoch einen hohen zusätzlichen Aufwand. Deshalb ist eine Neuplanung der neonatologischen Station im Bereich der alten chirurgischen Intensivstation durchgeführt worden.

Zu Frage 3: Gegenüber dem Senat wurde der geschätzte investive Mittelbedarf von der Geschäftsführung mit 2,1 Millionen Euro angegeben. Die Höhe der öffentlichen Förderung orientiert sich bei entsprechender Meldung des Krankenhauses für das jährliche Investitionsprogramm an der im Rahmen der Haushaltseckwerte zur Verfügung stehenden Investitionspauschale. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Senator, können Sie uns beziffern, wie hoch diese Pauschale sein wird? Sie sprachen von einem Bedarf von 2,1 Millionen Euro. Wie hoch ist denn die Pauschale?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie die Pauschale für das Krankenhaus Bremerhaven-Reinkenheide aussieht, aber insgesamt stehen im Haushalt für das laufende Haushaltsjahr 27 Millionen Euro für Investitionspauschalen, die ja allen Krankenhäusern, allen Plankrankenhäusern in Bremen und Bremerhaven zukommen, zur Verfügung. Wir beabsichtigen allerdings, jetzt bei der Neuaufstellung des Haushalts für 2014/2015 einen höheren Ansatz für die Investitionspauschale im Senat mehrheitsfähig zu machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Pflegekammer im Land Bremen.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer einzurichten, insbesondere bezüglich der Stärkung der Selbstverwaltung der Pflegenden und der Qualitätssicherung in der Pflege?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die derzeit durchgeführten Befragungen der Pflegenden in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zur Einrichtung einer Pflegekammer?

Drittens: Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat, die Pflegenden im Land Bremen nach ihren Wünschen und Vorstellungen für eine berufsständische Vertretung zu befragen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet Beschlüsse anderer Landesregierungen nicht. Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Bundesland, welches die Einrichtung einer Pflegekammer beschlossen hat.

Zu Frage 2: Die Befragungsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Dem Senat ist bekannt, dass innerhalb der Pflegenden unterschiedliche Auffassungen zur Einrichtung einer Kammer bestehen. Der Senat plant derzeit keine Befragung der Pflegenden nach ihren Wünschen und Vorstellungen für eine berufsständische Vertretung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Bensch [CDU]: Nein, danke für die klare Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems bei den Polizeien. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Kann der geplante Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vorgangsbearbeitungssystems zum Jahresende 2013 eingehalten werden?

Zweitens: Ab wann ist mit dem Beginn der Schulungen für den Einsatz des Systems bei der Polizei Bremen zu rechnen?

Drittens: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, eventuell durch die Schulungen zu erwartende Personalengpässe zu kompensieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(C)

(A) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem bisherigen Projektverlauf kann das Vorgangsbearbeitungssystem pünktlich zum 1. Januar 2014 in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 2: Die Beschulung der sogenannten Anwenderbetreuer soll ab Mitte 2013, die der Anwender ab Mitte August 2013 erfolgen.

Zu Frage 3: Im Beschulungszeitraum werden andere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert. Der Umfang der Schulung ist abhängig von der ausgeübten Funktion. Dadurch lässt sich die Beschulungsdauer kurz halten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist es am Ende des Verfahrens so, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven dann mit dem System arbeiten können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B)

Senator Mäurer: Ja, das ist gerade das Ziel dieser Maßnahme, und wir haben deswegen auch bei der Schulung das Zeitfenster so gesetzt, dass wir genau schauen, was man später in der Praxis braucht. Das bedeutet natürlich auch, dass wir dann Unterschiede machen. Wer zum Beispiel heute im Einsatzdienst arbeitet, braucht einen Tag Schulung, wer als Ermittler arbeitet, zwei Tage. Das erklärt auch, warum wir dann in der Lage sind, den normalen Polizeibetrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig zu schulen.

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe jetzt gerade vernommen, einen Tag und zwei Tage, das heißt, das, was Sie vorhin beschrieben haben, dass nämlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei dann ausgesetzt werden, ist in einem ganz geringen Umfang dann der Fall für die Beamtinnen und Beamten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, wir haben das bewährte System der Schulungen von der Polizei Schleswig-Holstein übernommen, die ist dort schon weiter und unterstützt uns dabei. Insofern können wir da schon aufgrund dieser positiven Erfahrungen auch die Planungen so weit vorantreiben, dass wir in der Tat sagen können, am 1. Januar 2014 wird das System funktionieren.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wird das zukünftig mit der Ausbildung geregelt? Ist es dann Bestandteil der Ausbildung in der Hochschule für öffentliche Verwaltung, oder wird das bei den Polizeianwärtern in der Praxis in den Revieren vermittelt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, es ist natürlich völlig klar, dass auch die zukünftige Generation an dieser neuen Technik ausgebildet wird, und nicht erst dann, wenn sie vor Ort eintrifft.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ich habe Fragen zu den Kosten, und zwar: Welche investiven Kosten sind entstanden, und wie hoch werden die konsumtiven Kosten pro Jahr für die nächsten Jahre sein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist kein Projekt, das man einmal so aus der Portokasse bezahlen kann, das erklärt auch Ihre Frage. Wir haben bisher circa 1,5 Millionen Euro in dieses Projekt investiert, und das waren vorwiegend Investitionsmaßnahmen. Wir werden laufende Kosten haben, und zwar in einer Größenordnung von einer Million Euro jährlich.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Können Sie uns sagen, Herr Senator, wie dieses System kompatibel ist mit Systemen anderer Bundesländer? Schleswig-Holstein hatten Sie soeben angesprochen, es gibt diese Zusammenarbeit, aber wie ist der Informationsaustausch mit weiteren Bundesländern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Es ist natürlich ganz wichtig, dass wir hier kein System entwickeln und einführen, das nicht kompatibel ist, sondern es war für mich von Anfang an wichtig zu schauen, wo die Schnittstellen sind. Wir machen das ja im Verbund mit den anderen Bundesländern, das ist keine bremische Insellösung. Für mich war genauso wichtig, das hängt mit meiner früheren Tätigkeit zusammen, zu sagen, wenn wir so etwas in Bremen einführen, dann muss das auch eins zu eins kompatibel sein mit dem, was bei der Staatsanwaltschaft läuft. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, und deswegen haben wir auch hier Sorge dafür getragen, dass das hier keine

(A) isolierte Sache wird, sondern dass es in diesem Verbundsystem sowohl mit den Ländern als auch dann mit der Staatsanwaltschaft Bremen funktioniert.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: "Sterblichkeitsrate bei akuten Herzinfarkten". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat, dass im Land Bremen gemäß dem Deutschen Herzbericht 2011 die stationäre Sterblichkeit je Einwohner bei akuten Herzinfarkten im Bundesvergleich am höchsten ist?

Zieht der Senat aus diesen Ergebnissen Rückschlüsse auf die Qualität der stationären Versorgung von akuten Herzinfarkten im Land Bremen, und wenn ja, welche?

Welche Auswirkungen wird nach Ansicht des Senats die Einführung zusätzlicher stationärer Angebote im kardiologischen Bereich auf die Sterblichkeitsrate haben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Rückschlüsse sind wegen der fehlenden Datenlage zur stationären Sterblichkeit in diesem Bericht nicht möglich.

Zu Frage 2: Im Zuge der Fortschreibung des Landeskrankenhausplans 2010 bis 2015 im November 2011 wurde mit den Landesverbänden der Krankenkassen unbeschadet der fortbestehenden Akutversorgung von Herzinfarkten am Herzzentrum des Klinikums Links der Weser eine Einigung über zusätzliche stationäre Angebote der speziellen Kardiologie an den Standorten Rotes Kreuz Krankenhaus und Klinikum Bremen-Nord erzielt. Neben Präventionsangeboten der zertifizierten Chest Pain Unit im Krankenhaus Links der Weser und einem zusätzlichen speziellen kardiologischen Angebot erhofft sich der Senat eine noch bessere Behandlung akuter Herzinfartkfälle. Qualitätsberichte wie der Krankenhausspiegel stellen keine höhere stationäre Sterblichkeit fest. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage?- Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Zum ersten Teil, Stichwort Deutscher Herzbericht 2011! Ist er durch Ihr Ressort ausgewertet worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja, solche Berichte werden von uns grundsätzlich ausgewertet. Es gibt eine ganze Reihe von Berichten, zum Beispiel steht jetzt in Kürze ein Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen an.

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Zu Frage 1 hinsichtlich der Sterblichkeitsquote! Können Sie mir bestätigen, dass Bremen hinsichtlich der Herzinfarktquote insgesamt schlecht dasteht, aber hinsichtlich der stationären Sterblichkeit bundesweit sehr gut? Wenn man nur den Bericht des Statistischen Bundesamts liest, liegt nach den neuesten Zahlen Bremen bei 7,9 Prozent und der Bundesdurchschnitt bei 9,3 Prozent. Auch nach der Fachzeitschrift "Cardio News" kann nicht bestätigt werden, dass hier die Sterblichkeit bei der stationären Versorgung hoch ist.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die Frage war, inwieweit die Datenlage, die vonseiten des Anfragestellers hier ins Feld geführt wurde, eine solche Aussage zulässt. Sie lässt sie nicht zu! Sie haben gerade Daten aus einer anderen Datenquelle zitiert. Wir gehen auch davon aus, dass die Versorgung der bereits Erkrankten, also der akuten Herzinfarktfälle, in Bremen aufgrund der guten Struktur der Versorgung auch besonders gut ist. Allerdings ist besorgniserregend, dass wir insgesamt in unserer Bevölkerung eine hohe Quote von Herzinfarkten haben. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass dies nicht zuletzt auch mit der besonderen sozialen Problematik in unserer Stadt mit sehr vielen armen Menschen zu tun hat. Es ist bekannt, dass die Herzinfarkthäufigkeit und soziale Indikatoren eng verkoppelt sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das "Deutschland-Portal und Open Data". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Potenzial sieht der Senat beim Deutschland-Portal bezogen auf die Nutzung von Open Data? (D)

(A) Zweitens: Beteiligt sich das Land Bremen an diesem Portal? Falls nein, warum? Falls ja, in welchem Umfang?

Drittens: Welche Kosten fallen bei einer Beteiligung Bremens am Deutschland-Portal für Bremen an? Welchen Anteil trägt der Bund?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Open-Government-Portal für Deutschland, Open Government Data Deutschland, OGDD, bietet einen weiteren Zugangsweg zu den bremischen Daten, die bereits über www.daten. bremen.de, und Dokumenten, die unter www.informationsregister.bremen.de erreichbar sind. Ziel des Deutschland-Portals ist der Zugang zu allen dezentralen Open-Data- und Open-Government-Portalen von Ländern, Städten und Kommunen sowie themenspezifischen Portalen wie beispielsweise dem Geoportal.

Zu Frage 2: Das Land Bremen beteiligt sich wie der Bund und alle Bundesländer an dem Portal. Damit alle bremischen Daten im Portal gefunden werden, wurde eine Schnittstelle realisiert, über die die Metadaten der Datensätze und Dokumente des Informationsregisters übertragen werden. Die eigentlichen Datensätze und Dokumente verbleiben auf Servern in Bremen. Hinzuzufügen ist, dass das Land Bremen in der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder aktiv vertreten war und an der technischen und organisatorischen Realisierung des Deutschland-Portals mitgewirkt hat. Bremen gehört zu den ersten Ländern, deren Daten vollständig im Deutschland-Portal abrufbar sind.

(B)

Zu Frage 3: Bremen wird sich entsprechend des üblichen Anteils, das heißt Königsteiner Schlüssel, an den gemeinsam zu tragenden Kosten für Betrieb und Redaktion in Höhe von circa 6 000 Euro jährlich ab dem Jahr 2015 beteiligen. Der Bund trägt voraussichtlich einen Anteil von 21,2 Prozent der Gesamtkosten. Die Entwicklung der Schnittstelle für die Übertragung der Metadaten der Datensätze und Dokumente an das Deutschland-Portal hat drei Arbeitstage benötigt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist sehr erfreulich zu hören, dass Bremen dort federführend war. Ich habe aus der Antwort herausgehört, dass man damit rechnen kann, dass die Beteiligung nicht nur des Bundes, sondern auch Bremens über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt wird!

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, federführend, wir spielen dort eine wichtige Rolle, weil Bremen in der Tat bei dem Projekt Open Data im weitesten Sinne sehr weit entwickelt ist. Deshalb wird gern auf bremischen Rat zurückgegriffen, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bundesweit sehr angesehen. Wir spielen eine wichtige Rolle bei einem Vorhaben, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass das irgendwann eingestellt wird. Die Zukunft liegt darin, Open Data gut zugänglich, vernetzt und in einer Struktur, die leicht verständlich und leicht abrufbar ist, bereitzustellen. Wir erleben jetzt die Pionierjahre, aber am Ende wird es Standard sein.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Herr Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Es ist wunderschön, dass es das Projekt gibt. Im Vorfeld gab es Kritik, was die Lizenzen angeht. Stimmen Sie mit mir überein, dass es sinnvoll ist, bei der Beschaffung von Datensätzen darauf zu achten, dass sie möglichst lizenzfrei – in dem Sinne, dass jede Frau und jeder Mann sie benutzen kann – abgegeben werden können? Andere Länder wie die USA oder Großbritannien, die solche Systeme betreiben, sind deutlich weiter als wir in Deutschland.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, soweit das geht, sollte man es versuchen, schon allein, weil man die Art und Weise, wie damit Geld verdient wird, nicht unterstützen sollte. Sie wissen aber auch aus den Diskussionen, dass das einfacher gesagt als getan ist, weil man ähnlich wie bei der Facebook-Problematik zur Kenntnis nehmen muss, dass die Marktverteilung schon sehr weit fortgeschritten ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift "Nationaler Cloud-E-Mail-Dienst". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat dem IT-Planungsrat des Bundes das Interesse des Landes Bremen am gemeinsamen Cloud-E-Mail-Dienst bekundet, falls nicht, was waren die Gründe dafür?

Zweitens: Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Nutzung einer gemeinsamen Cloud-Infrastruktur?

(A) Drittens: Wann ist mit der Umsetzung dieses Dienstes zu rechnen?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Cloud-E-Mail-Dienst ist eine zentral betriebene Dienstleistung – im Gegensatz zum Besitz eigener Hard- und Software – für die Bereitstellung von E-Mail-Postfächern. Die Dienstleistung wird mit hoher Verfügbarkeit, das heißt, durch den Betrieb von in der Regel mehreren Standorten über ein allgemein zugängliches Netz angeboten. Als Netz kann das Internet oder ein anderes Netz, wie zum Beispiel das Deutschland-Online-Infrastruktur-Netz, genutzt werden. Wie andere Bundesländer auch hat die Freie Hansestadt Bremen ihr Interesse an dem Projekt des IT-Planungsrates zum gemeinsamen Cloud-E-Mail-Dienst bekundet. Eine Entscheidung über eine Realisierung ist weder in Bremen noch anderswo bisher erfolgt.

Zu Frage 2: Der Senat ist stetig bemüht, die Kosten des IT-Betriebs zu minimieren. Der gemeinsame Betrieb einer E-Mail-Infrastruktur mit anderen Ländern ist im Grundsatz dazu geeignet, die Betriebskosten für E-Mail zu reduzieren. Bei einer Realisierung sind geeignete Organisations- und Auditierungsmodelle zu realisieren, die Verfügbarkeit, Datenschutz und Datensicherheit der E-Mails der bremischen Verwaltung sicherstellen. Welche Modelle das sind und welche Kosten und Nutzen dabei entstehen, soll Gegenstand weiterer Untersuchungen sein, die noch zu beauftragen sind.

Zu Frage 3: Aufgrund der noch ausstehenden Untersuchungen kann kein Datum für die Umsetzung dieses Dienstes genannt werden. Der Senat geht davon aus, dass für Bremen eine Umsetzung vor dem Jahr 2014 in keinem Fall realisierbar ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Mich würde interessieren, Sie haben ja von Modellen und einer Kosteninfrastruktur gesprochen, um das zu untersuchen, und dass es beauftragt wird: Wird das intern vonseiten des Ressorts beauftragt? Wird es extern gemacht? Ab wann ist damit zu rechnen, dass der Auftrag erfolgt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Es handelt sich dabei um einen Vorschlag Hamburgs im IT-Planungsrat. In dem sitzen der Bund und die Länder, um möglichst zu verhindern, dass in IT-Fragen jeder vor sich hinarbeitet. Hamburg hat die Federführung für das Projekt und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgelegt, dass man damit Geld sparen könnte. Soweit ich informiert bin, werden diese Untersuchungen und weitere Überlegungen unter der Federführung von Hamburg angestellt. Man muss ja sagen, es wäre ein relativ großes Umbauvorhaben, und es werden die gesamten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Datensicherheit und natürlich auch Kosten untersucht.

Dort hat zunächst Hamburg die Federführung, und wenn sich dann herauskristallisiert, dass es unter vertretbaren Kosten realisierbar wäre, dann wird Bremen selbstverständlich auch eigene Untersuchungen anstellen, was das für unser Bundesland heißt. Erst einmal sind wir aber nur als Teil des IT-Planungsrats daran beteiligt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema "Handel mit Agrarprodukten". Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Imhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Imhoff!

(D)

(C)

Abg. Imhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Handeln Banken, bei denen Bremen auch Träger ist, mit Agrarprodukten, und wenn ja, mit welchen und in welchem Umfang?

Wie bewertet der Senat diesen Handel und die Spekulation mit Agrarprodukten an den Finanzmärkten?

Wie bewertet der Senat die Folgen solcher Spekulationen für die Landwirte?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Bremen ist neben der NordLB und dem niedersächsischen Sparkassenverband zu 41,2 Prozent Träger der Bremer Landesbank und zu 92,27 Prozent über die WfB Gesellschafter der Bremer Aufbau-Bank. Die Seestadt Bremerhaven ist als Kommune des Landes Bremen zu 100 Prozent mittelbare Trägerin der öffentlich-rechtlichen Sparkasse Bremerhaven.

Auf Nachfrage haben alle drei Institute erklärt, keinen Handel mit Agrarprodukten zu betreiben.

(A) Die Bremer Landesbank hat darüber hinaus ausgeführt, dass sie zur Steuerung der Risiken aus realen Warenpositionen ihrer Agrarkundschaft geeignete Absicherungsgeschäfte an internationalen Warenterminbörsen lediglich vermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Diskussion um eine stärkere Regulierung des Börsenhandels mit Agrarrohstoffen ist seit dem Preishoch für Nahrungsmittel in den Jahren 2007 und 2008 aktuell. Seitdem mussten Produzenten und Verbraucher mit extremen Preisschwankungen für Agrarrohstoffe beziehungsweise zum Teil auch für Lebensmittel umgehen. Das Auftreten neuer Akteure auf den Terminmärkten für Agrarrohstoffe, die Agrarproduzenten gegen das Risiko einer Preissenkung absichern, hat den Verdacht aufkommen lassen, dass die damit verbundene Finanzspekulation die rasante Verteuerung von Lebensmitteln hervorgerufen habe.

Anhand 35 empirischer Studien, die zwischen 2010 und 2012 veröffentlicht wurden, untersuchte das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Fragestellung, ob die Zunahme der Finanzspekulation in den letzten Jahren das Niveau beziehungsweise die Volatilität der Preise für Agrarrohstoffe hat ansteigen lassen. Die weit überwiegende Mehrheit der Forschungsarbeiten kann die vorherrschende Befürchtung zum Einfluss der Spekulation auf die Agrarrohstoffmärkte nicht bestätigen. Für die dramatischen Preisergebnisse der Jahre 2007 und 2008, 2010 und 2011 und 2012 waren danach vielmehr realwirtschaftliche Faktoren verantwortlich.

(B)

Durch die weitgehende Liberalisierung und die Globalisierung ist der Weltmarktpreis für den europäischen Markt maßgebend. Er wird durch allgemeine konjunkturelle Entwicklungen und durch naturbeziehungsweise produktionsbedingte Einflüsse bestimmt und ist daher äußerst volatil. Grundsätzlich ist ein funktionsfähiger Börsenhandel erwünscht, um aussagekräftige Preise zu ermitteln und um die Risikoabsicherung über die Börsen zu ermöglichen. Die Marktbeteiligung branchenfremder Akteure sorgt dabei für ausreichende Liquidität an den Märkten, doch es besteht die Gefahr, dass fehlende Transparenz und übertriebene Spekulation zu unkalkulierbaren Risiken für Produzenten und Verbraucher werden. Plötzliche Preisspitzen können vor allem in Entwicklungsländern fatale Auswirkungen haben.

Um negative Effekte durch überzogene Spekulationsaktivitäten einzudämmen, ohne zu viel Liquidität aus den Märkten zu ziehen, tritt der Senat für mehr Transparenz auf den Agrarterminmärkten im Rahmen der Reform der EU-Finanzmarktregulierungen ein. Als einen wichtigen Ansatzpunkt sieht der Senat insbesondere die Einführung regelmäßiger Berichtspflichten über die Marktpositionen der in Gruppen zusammengefassten Akteure.

Damit befindet sich der Senat im Einklang mit den Ministerinnen und Ministern sowie Senatoren der Agrarressorts der Länder, die sich mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz am 27. April 2012 insbesondere für ein Verbot ungedeckter Leerverkäufe und die Einführung von Positionslimits, welche die Anzahl der Kontrakte begrenzen, die ein bestimmter Marktakteur zu einem bestimmten Zeitpunkt halten darf, aussprechen – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage vom Abgeordneten Herrn Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Imhoff hatte danach gefragt, ob Banken, die sich im Bremer Anteilsbesitz befinden, mit Agrarprodukten handeln. Die Frage ist leider ein bisschen unglücklich formuliert, deshalb möchte ich sie etwas präzisieren.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gut, dass wir Sie haben!)

Es ist nach dem Handel mit den Produkten gefragt worden, nach der Spekulation! Die Produkte sind das eine, deshalb will ich nachfragen: Ist Ihnen denn bekannt, ob von den von Ihnen genannten Banken auch Produkte an die Endkundschaft vertrieben werden, die die Spekulation oder den Handel mit Agrarprodukten zum Inhalt haben, Zertifikate oder Aktienfonds, die genau dort aufsetzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Davon ist mir nichts bekannt, ich weiß es nur aus der Auskunft der Bremer Landesbank. Man muss es ja ganz konkret machen. Es gibt einen Landwirt, der hat eine Ernte zu erwarten, und er möchte jetzt schon Geld haben. Dann bittet er um einen Kredit, das ist ja auch erst einmal nichts Schlechtes, und dann kann er den unter der Bedingung bekommen – sagt die Bremer Landesbank –, dass er ein Sicherungsgeschäft über die Höhe der Ernte abschließt, damit nicht am Ende der Kredit notleidend wird. So habe ich das Geschäft verstanden, ansonsten handeln unsere Institute nicht direkt mit Agrarrohstoffen.

Präsident Weber: Herr Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Gottschalk (SPD): Ich muss es dann noch einmal sagen. Es geht tatsächlich um Aktienfonds und Zertifikate, die an den Finanzmärkten den Handel mit Agrarprodukten zum Ziel haben, also nicht womit die Bremer Landesbank selbst handelt, sondern wo große Kapitalsammelstellen sind, die tatsächlich solche Finanzprodukte machen. Ich frage Sie einfach: Würden Sie sich da noch einmal kun-

(A) dig machen, ob das auch hier von den drei Banken vertrieben wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich kann das gern machen, wobei diese Institute ein geschütztes Geschäft führen. Ich finde es völlig richtig, dass wir uns da der ethischen Fundierung nähern. Ich werde das auch noch einmal versuchen herauszufinden. Ich habe jetzt den Unterschied zwischen dem, was ich hier beantwortet habe, und Ihrer Frage verstanden. Das kann ich hier aber nicht sagen, aber ich werde das herausfinden und Ihnen auch sagen.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, Sie haben ja sehr ausführlich ausgeführt, wie die Spekulation mit Lebensmitteln eingedämmt werden könnte. Sind aus Ihrer Sicht die Instrumente der Einführung einer Finanztransaktionssteuer und auch die Eindämmung der Massentierhaltung nicht ebenfalls Instrumente, um steigenden Lebensmittelpreisen zu begegnen?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Der Senat ist für eine Finanztransaktionssteuer, ob sie in diesem Fall Wirkung entfaltet, das glaube ich eher nicht. Bei der Massentierhaltung haben Sie völlig recht: Je kapitalintensiver die Landwirtschaft ist, desto anfälliger ist sie natürlich auch, dass sie sich den Finanzmärkten, die andere Spielregeln haben, unterwerfen muss. Insofern wäre es im Sinne des Senats, wenn der ständige Kapitalbedarf der Landwirtschaft nicht so extrem wäre, wie er heute ist, sodass die Bauern eben nicht gezwungen sind, ihren Geldbedarf bei den Banken stillen zu müssen, bevor sie die Ernte verkaufen konnten.

Insgesamt ist es, glaube ich, so, dass wir wissen, wenn es Spekulationen auf Lebensmittel gibt, jemand also so viel Geld hat, dass er große Teile der Weizenoder Kaffeeernte aufkaufen kann – angenommen das ist so –, dass dann dieser jemand, wenn er genug Kapital hat, große Menge einkauft, das zurücklegt, um dann auf einen steigenden Preis zu spekulieren.

Die Untersuchungen ergeben, dass das bisher so nicht passiert ist. Die Gefahr aber, dass jemand, der sehr kapitalkräftig ist und bestimmte Lebensmittelmärkte im Visier hat und sie sich einverleibt, um den Preis in die Höhe zu treiben, besteht weiterhin. Meiner Meinung nach ist im Moment bei all den Überlegungen, die ich kenne, noch nicht endgültig ein Kraut dagegen gewachsen, außer dass man eben Limits einführt, damit bestimmte Mengen gar nicht in einzelne Hände gelangen können. Das ist im Moment, glaube ich, die einzige erfolgversprechende Lösung.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben eben auf die Frage zur Massentierhaltung, ob man sie damit auch einschränken könnte, geantwortet. Da es keine rechtliche Definition des Wortes Massentierhaltung gibt, frage ich Sie noch einmal: Wie definiert der Senat den Begriff Massentierhaltung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wenn es gar keine Definition gibt, dann kann noch nicht einmal der Senat den Begriff definieren.

(Abg. Imhoff [CDU]: Sie haben ihn ja benutzt! Wenn Sie damit umgehen, dann möchte ich auch wissen, wie Sie das sehen!)

Ich habe auf die Frage von Frau Dr. Schierenbeck gesagt, dass unter Massentierhaltung im allgemeinen Sinne verstanden wird: Auf einem Hof ist es eher monostrukturierte Landwirtschaft, die größere Mengen produziert. Ich habe gerade versucht, auf unser Thema zu kommen. Diese Landwirtschaft ist häufig besonders kapitalintensiv. Das ist dann das Problem, das in diesem Zusammenhang interessiert, aber nicht die Frage, wie viel Geflügel auf einem Hof gehalten wird. Da kann ich gar keine Grenze nennen.

Eine Landwirtschaft, die so strukturiert ist, dass sie relativ hohen Kapitalbedarf hat, ist natürlich eher den Kapitalmärkten ausgeliefert als die traditionelle Landwirtschaft, bei der man genug Arten hat, dass man warten kann, bis man einen ordentlichen Preis für seine Ernte bekommt. Das wollte ich nur sagen.

Präsident Weber: Herr Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Imhoff [CDU]: Nein, das habe ich jetzt verstanden!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff "Ausnahmen von EEG-Umlage für Bremer Unternehmen". Diese Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck, Saxe, Dr. Güldner und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Schierenbeck!

(D)

(A) Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob andere als die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, geführten Unternehmen im Land Bremen in den Jahren 2012 und 2013 eine Befreiung von der EEG-Umlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung, Paragrafen 40 bis 44 EEG, beantragt haben?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, weshalb zum Beispiel das Bremer Stahlwerk ArcelorMittal oder andere bekannte stromintensive Großunternehmen im Land Bremen nicht auf der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Liste geführt werden?

Drittens: Wie viele Unternehmen können durch die Gesetzesänderungen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, und wie hoch sind die Vergünstigungen für diese Unternehmen insgesamt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

(B) Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, veröffentlicht für jedes Jahr eine Liste der jeweils im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach EEG begünstigten Unternehmen. Darüber hinausgehende unternehmensbezogene Informationen werden nicht veröffentlicht. Die Prüfung der Anträge für das Begrenzungsjahr 2013 wird voraussichtlich Ende Februar abgeschlossen sein. Erst wenn alle Verfahren abschließend bearbeitet sind, erfolgt die Veröffentlichung.

Die letzte BAFA-Liste liegt deshalb für das Begrenzungsjahr 2012 vor. Ob über die dort aufgeführten acht begünstigten Abnahmestellen im Land Bremen hinaus Anträge gestellt worden sind, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Zu Frage 2: Nach Auskunft des BAFA sind auf der angesprochenen Liste alle im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG begünstigten Unternehmen aufgeführt. Die Unternehmen haben einen Antrag gestellt, wurden geprüft und erfüllen die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für eine Begrenzung der EEG-Umlagezahlungen. Für die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung sind die Unternehmen selbst verantwortlich. Ob weitere als die aufgeführten bremischen Unternehmen einen Anspruch auf Begrenzung der EEG-Umlage hätten, ist dem Senat nicht bekannt.

Für das von den Fragestellern direkt angesprochene Bremer Stahlwerk ArcelorMittal wird der Strom ortsnah in Kooperation mit der swb AG Bremen erzeugt. Nach EEG ist dies als Eigenstromerzeugung eingestuft, sodass nach derzeitiger Rechtslage keine Verpflichtung zur Zahlung der EEG-Umlage besteht.

Zu Frage 3: Die Gesetzesänderungen der Bundesregierung kommen erstmals für den Begrenzungszeitraum 2013 zum Tragen. Der Umfang der Vergünstigungen steht erst nach Abschluss der Antragsbearbeitung für das Begrenzungsjahr 2013 fest.

Nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, ist die Zahl der Anträge auf Begrenzung der EEG-Umlage für das Begrenzungsjahr 2013 im Vergleich zur Vorperiode von 822 auf 2 057 gestiegen. Darunter sind 16 Anträge aus Bremen.

Nach vorläufigen Schätzungen wird die Besondere Ausgleichsregelung 2013 insgesamt zu einer Belastung der übrigen Stromverbraucher um rund vier Milliarden Euro führen. Das entspricht einem Cent je Kilowattstunde EEG-Umlage. Auf die Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung sind davon etwa zehn Prozent zurückzuführen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): In der überregionalen Presse lesen wir immer als Negativbeispiel für die Ausweitung der Ausnahmeregelung den "Weser-Kurier". Wissen Sie da mehr als wir?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Welche Themen die Presse thematisiert und in welcher Weise sie berichtet, ist Gegenstand der Pressefreiheit und wird vom Senat nicht kommentiert.

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist im Moment in der Diskussion, auch die Unternehmen, die ihren Strom selbst am Standort erzeugen, an der EEG-Umlage zu beteiligen. Welche Meinung haben Sie dazu?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt tatsächlich eine Reihe von Diskussionen, die im Moment geführt werden.

(A) Im Kreis der grünen Länderministerinnen, Länderminister – der Umwelt- und Energieminister – haben wir diese Frage erörtert und gesagt, wir können uns vorstellen, dass Unternehmen, die Eigenstrom mit fossilen Energien erzeugen, die wir eigentlich nicht mehr so gern sehen wollen, künftig an der EEG-Umlage beteiligt werden. In welcher Form müsste man noch verhandeln! Anders ist es bei Unternehmen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien herstellen oder auch mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die wir ja gerade fördern wollen, damit mehr als bislang auch ungenutzte Energie verwendet wird. Das muss dann aber noch mit dem Bund verhandelt werden.

Präsident Weber: Frau Dr. Schierenbeck, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es sinnvoll wäre, die besondere Ausgleichsregelung wieder auf den Stand des Jahres 2009 zurückzuführen und so die Kosten um 1,8 Milliarden Euro zu reduzieren sowie die Unternehmen mindestens so weit an der Umlage zu beteiligen, dass die Vorteile der sinkenden Börsenstrompreise ausgeglichen würden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) Senator Dr. Lohse: Ja!

Präsident Weber: Der Abgeordnete Gottschalk hat eine weitere Zusatzfrage!

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Senator, Sie hatten darauf hingewiesen, dass hier die Stahlwerke ArcelorMittal im Wesentlichen den Strom im Selbstverbrauch in Zusammenarbeit mit der swb beziehen. Sie haben gleichzeitig gesagt, Sie könnten es durchaus befürworten, dass auch der Selbstverbrauch dann mit der Mindestumlage belastet wird. Haben Sie an die Konsequenzen für die Stahlwerke gedacht, oder würden Sie da auch Ausnahmeregelungen sehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich habe die Konsequenzen bedacht. Man muss es sich ganzheitlich anschauen. Die Situation, in der wir uns im Moment befinden, ist die, dass die großen Unternehmen, die erstens von der EEG-Umlage befreit sind, zweitens vom Eigenstromprivileg profitieren, außerdem, soweit sie Strom direkt an der Börse beziehen, auch noch von den niedrigen Börsenpreisen profitieren. Hier hat nach meiner Überzeugung ein Effekt eingesetzt, der zu einer Überbegünstigung der energieintensiven Unternehmen geführt hat.

Das sieht man auch, wenn man sich die Strompreise der Industrie im europäischen Wettbewerb anschaut. Es ist genau dieses Maß an Überbevorzugung, bei dem, glaube ich, eine Korrektur notwendig ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema "Einsatz von Lang-Lkw". Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Treffen die Aussagen aus der aktuellen Ausgabe der "Deutschen Verkehrs-Zeitung" zu, dass Bremen zugesagt habe, das Teilstück der A 1 und die Anschlussstrecke in das GVZ in das Positivnetz für Lang-Lkw aufnehmen zu lassen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird die entsprechende Richtlinie geändert?

Sieht der Senat vor, in Zukunft weitere Strecken für Lang-Lkw freizugeben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bremen lehnt den Feldversuch des Bundes mit Lang-Lkw weiterhin ab. In Erfüllung seiner Berichtspflicht als Auftragsverwaltung des Bundes hat die Oberste Landesstraßenbaubehörde dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, dass die in der Baulast des Bundes liegenden Autobahnen A 1, A 27 und A 281 auf Bremer Gebiet für eine Befahrung mit den am Feldversuch teilnehmenden Fahrzeugen technisch geeignet sind.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge vom 8. Februar 2013 ist am 14. Februar 2013 im Bundesanzeiger verkündet worden. Die bremischen Autobahnabschnitte der A 1 und A 27 sowie die gesamte A 281 wurden in das Streckennetz für Lang-Lkw aufgenommen.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sieht die Oberste Landesbehörde vor, Ausnahmegenehmigungen für einzelne Lang-Lkw, die am Feldversuch teilnehmen und für die keine streckenbezogenen Sicherheitsbedenken bestehen, die Zufahrt von den Autobahnen zu Gewerbegebieten zu erteilen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Senator, eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saxe!

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe heute gelesen und weiß es auch schon länger, dass Bremen der Verfassungsklage beitritt. Ich schließe daraus, dass fachlich immer noch die Auffassung besteht, dass man vehement gegen den Einsatz der Gigaliner ist und man deswegen diese Verfassungsklage eingereicht hat!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Die fachliche Sicht des Bremer Senats ist unverändert. Es ist so, dass dieses Haus vor einigen Monaten mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden hat, den Feldversuch abzulehnen. Dies hat für den Senat zu der schwierigen Situation geführt, wie der Bürgermeister es ja vor gut einem Jahr angekündigt hat, eine pragmatische Lösung zu suchen, ohne aber von dem Grundsatz abzuweichen, dass wir diesen Feldversuch aus verschiedenen Gründen ablehnen.

Die Verfassungsbeschwerde und das Normenkontrollverfahren beziehen sich insbesondere auf die Vorgehensweise des Bundesverkehrsministers, dass er ohne Beteiligung des Bundesrats und gegen den Mehrheitswillen der Länder diese Ausnahmeverordnung überhaupt erlassen hat.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die 13. Anfrage trägt die Überschrift "Pille danach für Vergewaltigungsopfer". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Böschen!

Abg. Frau Böschen (SPD): Wir fragen den Senat:

Wie sichert der Senat, dass Vergewaltigungsopfer an allen Kliniken im Land Bremen Notfallverhütungen erhalten können und angemessen versorgt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Im Land Bremen haben sechs Krankenhäuser eine gynäkologische Fachabteilung, davon ein Krankenhaus in katholischer Trägerschaft. Auf die kurzfristige Bitte um Stellungnahme zum Umgang mit der "Pille danach" haben sich alle sechs Krankenhäuser geäußert, darunter auch das katholische St. JosephStift. Demnach bekommen Mädchen und Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden oder bei denen

der Verdacht besteht, unverzüglich und umfassend medizinische Beratung und Hilfe, einschließlich psychologischer Beratung und Betreuung. Dies schließt das Verschreiben der "Pille danach" nach individueller Beratung mit ein.

Sind medizinische Maßnahmen zur Beweissicherung beziehungsweise zur Bestätigung des Verdachts einer Vergewaltigung notwendig, werden diese regelhaft nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Vielen Dank für die durchaus befriedigende Aussicht, dass Frauen hier in Bremen nicht damit rechnen müssen, was einer Frau in Köln passiert ist! Das ist für uns alle, glaube ich, zufriedenstellend. Darüber hinaus möchte ich aber nachfragen: Das, was in Köln passiert ist, ist vielleicht auch an anderer Stelle passiert, ohne dass wir es wissen. Halten Sie es für notwendig, dass es eine Bundesregelung zur Notfallverhütung an Krankenhäusern in solchen Fällen gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Das ist in diesem Zusammenhang aus dem Stand heraus sehr schwierig zu beantworten, weil damit auch eine Reihe von rechtlichen Fragen verbunden ist, auch was den Schutz der Träger von sogenannten Tendenzbetrieben betrifft. Ich sage Ihnen aber zu, wir werden das prüfen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Neben der Notfallverhütung gibt es ja durchaus auch die Diskussion um die "Pille danach" als Instrument sexueller Selbstbestimmung. Das Land Bremen hat im vergangenen Jahr einen entsprechenden Vorstoß unternommen, um die rezeptfreie Vergabe der "Pille danach" tatsächlich, wie auch in anderen 79 Ländern, in Deutschland entsprechend möglich zu machen. Bremen ist leider an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert, aber sie haben sich ja nun geändert. Sehen Sie eine Möglichkeit, hier doch noch einen entsprechenden erfolgreichen Vorstoß zu unternehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ja! Wir prüfen eine ganze Reihe von in der Vergangenheit gescheiterten

(D)

(B)

(A) Vorstößen im Bundesrat in Bezug auf die Frage, ob es Sinn macht, jetzt vor der Bundestagswahl noch einmal einen Vorstoß zu unternehmen. Auch dies wird ein Teil davon sein.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die 14. Anfrage betrifft den "Pferdefleisch-Betrug". Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Wir fragen den Senat:

Sind dem Senat in Bremen und Bremerhaven Betrugsfälle bekannt, bei denen Pferdefleisch in Lebensmittelprodukten enthalten war, obwohl es als Rindfleisch gekennzeichnet war, wenn ja, wie viele?

Welche Kontrollen führt der Senat durch, um die Kennzeichnung von Lebensmitteln und ihre tatsächlichen Bestandteile zu prüfen?

Was unternimmt der Senat, um Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen über die Herkunft, Produktionsbedingungen, den Preis und den Wert von Lebensmitteln zu informieren?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenwärtig sind dem Senat in Bremen keine Betrugsfälle durch ortsansässige Betriebe bekannt, bei denen Pferdefleisch in Lebensmittelprodukten enthalten war. In Bremerhaven wurde in einem Produkt eines Lebensmittelbetriebs Pferdefleisch nachgewiesen.

Zu Frage 2: Vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen werden im Rahmen der amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben auch Kontrollen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Kennzeichnung durchgeführt. Hierbei werden neben gezielten Probenahmen und Untersuchungen auch Kontrollen der Geschäftspapiere vorgenommen, um insbesondere bei den herstellenden Betrieben nicht nur das Endprodukt, sondern auch die zur Verarbeitung verwendeten Rohstoffe zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird von den Lebensmittelkontrolleuren auch die Umsetzung der Rückrufaktionen in den Handelsketten und Betrieben kontrolliert.

Zu Frage 3: Der Senat begrüßt, dass im Zuge der Harmonisierung der lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften EU-weit bestimmte Kennzeichnungselemente für alle Warengruppen obligatorisch vorgeschrieben werden und damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Information zur Verfügung stehen. Hierzu zählt auch die Herkunftsangabe von Lebensmitteln. Um bestimmte Produktionsbedingungen oder Beschaffenheitsmerkmale eines Produktes zum Ausdruck zu bringen, stehen den Lebensmittelunternehmern nur die Möglichkeiten zur Verfügung, für die es EU-weite oder nationale Festlegungen über die dafür zu erfüllenden Rahmenbedingungen gibt.

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind von allen Lebensmitteln gleichermaßen einzuhalten und primär vom Lebensmittelunternehmer zu gewährleisten. Demzufolge sind Preis und Wertigkeit eines Lebensmittels nicht Gegenstand des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelüberwachung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Am Wochenende beziehungsweise kurz danach hat die Verbraucherschutzministerkonferenz des Bundes und der Länder getagt, dort ist ja eine ganze Reihe von Verabredungen getroffen worden. Können Sie uns diese in ganz kurzen Worten darstellen, und welche Konsequenzen haben diese für Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich habe selbst an dieser Sitzung teilgenommen, und wir haben auf der Basis eines Vorschlags der Bundesverbraucherministerin, die mit sieben Punkten in unsere Sitzung ging, intensiv diskutiert, einige redaktionelle Änderungen an den sieben Punkten vorgenommen und dann noch drei weitere Punkte hinzugefügt, sodass der nationale Aktionsplan, der jetzt vorliegt und vom Bund und allen Ländern gemeinsam getragen wird, zehn Punkte umfasst.

Die wichtigsten Punkte betreffen die Frage der Eigenkontrolle der Unternehmer selbst. Ich glaube, es ist wichtig, immer wieder neu darauf hinzuweisen, dass eine lückenlose staatliche Kontrolle aller Lebensmittelproduzenten völlig illusorisch ist. Unser deutsches System beruht auch darauf, dass die wesentliche Hauptverantwortung für das Inverkehrbringen guter Produkte bei den Herstellern selbst liegt.

Wir kontrollieren die Qualität der Eigenkontrolle. Alle Lebensmittelhersteller haben sogenannte Qualitätskontrolleure, die dafür sorgen sollen, dass in ihren Betrieben den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird. Unsere Kontrolleure, die staatlichen Kontrolleure, haben die Aufgabe, die rechtmäßige Arbeit dieser Eigenkontrolle zu überprüfen. Wir haben beschlossen, dass wir dieses System der Eigenkontrolle noch einmal genau auf den Prüfstand stellen, um gegebenenfalls vorhandene Lücken oder Mängel im System der Eigenkontrolle zu beseitigen. Das ist der erste wichtige große Punkt.

(D)

(A) Der zweite wichtige große Punkt ist – das ist bei der Beratung am Montag neu in den Aktionsplan aufgenommen worden -, dass die bisherigen Beträge für Strafen, die hier im Raum stehen, sehr gering sind. Sie sind so gering, dass es sich zumindest aus wirtschaftlichen Gründen für diejenigen, die bewusst und gezielt gegen Rechtsnormen verstoßen wollen, immer noch lohnt, auch wenn sie diese Strafen dann anschließend zu zahlen haben, ihre kriminelle Strategie weiter zu verfolgen. Wir haben deshalb gemeinsam beschlossen, dass wir die Strafbewehrung von Rechtsbrüchen in diesem Bereich neu ordnen wollen, sie deutlich hinaufsetzen wollen und damit auch die wirtschaftlichen Anreize für Verstöße gegen Lebensmittelrecht deutlich verringern und eigentlich, wenn es geht, beseitigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Können Sie uns sagen, mit welchem Personalaufwand Kontrollen in Bremen durchgeführt werden? Ist er vergleichbar mit den personellen Ressourcen anderer Länder, die für diesen Bereich zur Verfügung stehen? Können Sie uns sagen, inwieweit deren Kontrolltätigkeit tatsächlich zu Bußgeld- oder Strafverfahren in der Vergangenheit geführt hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Ich kann Ihnen jetzt nicht exakt die Zahl der Bußgeldbescheide nennen, die wir zum Beispiel im letzten Jahr erlassen haben. Wenn Sie daran interessiert sind, dann kann ich Ihnen diese Zahl gern nachreichen, aber solche Bußgeldbescheide gibt es und gab es auch in der Vergangenheit.

Die Frage nach der personellen Ausstattung ist schwer ist beantworten, weil es in den Ländern durchaus Unterschiede gibt. Diese Unterschiede müssen natürlich immer auf die Frage bezogen werden, ob es im Hinblick auf die zu untersuchenden Betriebe, also die Anzahl und die Größe der Betriebsstätten in den jeweiligen Ländern, angemessen ist oder nicht. Auch hier gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede. Es ist ja bekannt, dass in Niedersachsen die Lebensmittelproduktion fast im industriellen Maßstab erfolgt und hier der Kontrollbedarf natürlich sehr viel umfangreicher ist als bei uns in Bremen, wo entsprechende Strukturen nicht existieren

Die Frage ist wirklich schwer zu beantworten, um es knapp in einem Satz zu sagen. Natürlich wünscht sich jeder, dass man mehr Kontrolleure hätte, aber ich glaube nicht, dass die These begründet werden kann, wir hätten zu wenige, und daraus würden sich Probleme ergeben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Die Sache hat ja auch eine Kehrseite unter dem Stichwort Verbraucherverhalten. Es ist bekannt, dass im europäischen Ausland häufig mehr Geld für Lebensmittel ausgegeben wird, als es hier bei uns in Deutschland üblich ist. Inwieweit haben Sie den Eindruck, dass auch Verbraucherverhalten durch entsprechende Aufklärung und Information verändert werden müsste, um eine entsprechende Wertschätzung für Lebensmittel auch hier bei uns in Deutschland durchzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Die Frage kann ich eindeutig beantworten: Ich teile Ihre der Frage offensichtlich zugrunde liegende Position.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Themen vor, und zwar auf Antrag der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE:

Hat Bremen zu viel Geld? Jobcenter in Bremen und Bremerhaven geben 9,4 Millionen Euro zurück;

auf Antrag der Abgeordneten Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD und des Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Schwarz-gelbe Familienpolitik: zu schlecht, um wahr zu sein?!;

auf Antrag der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU:

Lasten der Energiewende gerecht verteilen – Strompreisbremse jetzt vereinbaren!

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Themen verfahren. – Ich stelle Einverständnis fest.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner, Herr Senator Dr. Lohse, und Herr Staatsrat Frehe.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort gebe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Klasse 10 d der Integrierten Stadtteilschule Obervieland und Mitarbeiterinnen des Mütterzentrums Tenever begrüßen. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(A) Ich rufe das erste Thema auf.

Hat Bremen zu viel Geld? Jobcenter in Bremen und Bremerhaven geben 9,4 Millionen Euro zurück

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Zeitung liest, gibt es oft Momente, in denen sich einem Fragen stellen, die man nicht einfach so beantworten kann. Eine dieser Fragen tragen wir heute in dieses Parlament in der Hoffnung, dass wir sie beantworten.

Es war der Presse zu entnehmen, dass Bremen und Bremerhaven neun Millionen Euro für Eingliederungsmaßnahmen an den Bund zurückgeben. In dem Zusammenhang stellen sich wahrscheinlich viele Menschen, vor allem diejenigen, die bisher von solchen Dingen noch nicht betroffen waren, die Frage, was das eigentlich für Geld ist und was eigentlich Eingliederungsmaßnahmen sind.

Bremen bekommt für die Unterstützung von Menschen ohne Arbeit, sage ich einmal sehr verkürzt, vom Bund jährlich circa 60 Millionen Euro, davon 45 Millionen Euro für die Stadt Bremen und 15 Millionen Euro für Bremerhaven. In den letzten fünf Jahren sind in diesem Bereich nicht nur die neun Millionen Euro in diesem Jahr, sondern insgesamt circa 18 Millionen Euro wieder an den Bund zurückgeflossen.

Es stellt sich die Frage: Warum ist das so? Haben wir zu wenig denkbare Empfängerinnen und Empfänger solcher Maßnahmen zur Wiedereingliederung? Mit diesem Geld werden beispielsweise Unternehmen subventioniert, die beschäftigungslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, die über 50 Jahre alt sind. Davon haben wir ungefähr 10 000 in Bremen. Es gibt auch die Möglichkeit, Weiterbildung zu bezahlen. Man kann eine berufliche Ausbildung anstreben, man kann Leute auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten. Nach unserer Schätzung gibt es 22 000 Menschen in Bremen, die dafür infrage kämen.

Man kann Menschen, die zu wenig Geld verdienen und auf Aufstockung, auf zusätzliche Hilfen aus dem SGB-II-Paket angewiesen sind, eine Ausbildung finanzieren. Davon gibt es circa 18 000. Man kann Alleinerziehenden, die Kinderbetreuung brauchen, um eine Arbeit aufzunehmen, eine Kinderbetreuung finanzieren. Davon gibt es 9 000. Man stellt also fest, wenn man sich die Zahlen anschaut, dass es genug denkbare Empfängerinnen und Empfänger gibt, um auch die restlichen neun Millionen Euro, die wir jetzt

an den Bund zurückgegeben haben, in irgendeiner Weise sinnvoll anzulegen.

Sind die Empfängerinnen und Empfänger möglicherweise gar nicht in der Lage, diese Hilfen anzunehmen, weil sie mittlerweile einer Form von Hilfe bedürfen, die dort gar nicht hineinpasst? Es gibt eine Untersuchung, die besagt, dass circa die Hälfte derjenigen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen und arbeitslos sind, Menschen mit vergleichsweise niedrigen Hemmnissen sind – also Hemmnissen, die man durch einfache Maßnahmen aus dem Weg räumen kann -, die sich noch nicht in irgendeiner Weise so weit psychisch verändert haben, dass sie deutlich mehr Hilfe brauchen. Von den fast 38 000 Arbeitslosen in Bremen ist ungefähr die Hälfte ohne Weiteres vermittelbar. Das heißt, unserer Meinung nach gibt es deutlich genug Menschen, die dieses Geld bitter nötig hätten, und schon deswegen ist es schwierig und eigentlich nicht hinnehmbar, dass wir dieses Geld zurückgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist das alles so kompliziert, dass man die Pläne gar nicht einhalten kann? Wenn man 60 Millionen Euro einplant, und es kommt eine Differenz von einer oder eineinhalb Millionen Euro dabei heraus, dann würde ich sagen, dass man es so genau nicht planen kann. Wenn aber ungefähr 15 Prozent der Mittel nicht ausgegeben werden, dann ist es meines Erachtens ein Problem, dem man sich langfristig stellen muss. Es ist ja auch nicht erst seit gestern vorhanden. Wir haben in den letzten Jahren, wie gesagt, mehrfach Mittel in Höhe von dreieinhalb Millionen Euro zurückgegeben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man darauf aufmerksam werden können, dass es ein Problem ist und man gegensteuern muss.

Unserer Meinung nach sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig. Man finanziert mit den Mitteln Weiterbildung, Integration, freie Förderung, Beschäftigungsmaßnahmen, eine ganze Reihe verschiedener Programme, aber man kann das Geld umsteuern. Wir wussten schon früh im letzten Jahr, dass das Geld wahrscheinlich nicht ausgegeben werden kann. Unserer Meinung nach sind die Umsteuerungsmaßnahmen viel zu spät eingeleitet worden. Man hätte es dringend machen müssen, weil wir, wie gesagt, die neun Millionen Euro dringend brauchen.

Ist vielleicht das Jobcenter gar nicht in der Lage, so viel Geld zu verwalten, oder sind die Prozesse so schwierig? Es gibt darüber keine Untersuchungen, aber wir als Landesverband und ich selbst als Unternehmer haben konkrete Erfahrungen mit solchen Programmen gemacht. Oft ist es so, dass es zu lange dauert, oft will man etwas, und dann wird einem gesagt, nehmen Sie lieber jemand anderen. Innerhalb des Arbeitsamtes gibt es Prozesse, die meines Erachtens deutlich verbessert müssen, um

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) diese Mittel in Zukunft auszuschöpfen und nicht mehr zurückgeben zu müssen.

Die Verantwortung dafür liegt meines Erachtens nicht allein beim Jobcenter. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist dafür zumindest genauso verantwortlich, weil die Aufsicht und die Steuerung des Jobcenter Bremen federführend bei ihm liegen. Ich bitte ihn also, da er ja heute auch zu diesem Punkt Stellung nehmen wird, um eine Erklärung, warum wir in Bremen eine große Zahl Menschen haben, die dringend auf staatliche Hilfe angewiesen sind, denen aber im letzten Jahr neun Millionen Euro Unterstützung, meines Erachtens durch Steuerungsfehler, vorenthalten worden sind.

Das muss man hier an dieser Stelle erklären, und vor allem muss man erklären, wie man das in Zukunft verhindert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich deutlich an den Anfang zu stellen, aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es nicht bedauerlich und auch kein Ärgernis, sondern ein Unding – und aus unserer Sicht auch nicht zu akzeptieren –, dass Mittel, die dem Jobcenter zur Aktivierung von beinahe 22 400 Arbeitslosen nach dem SGB II zur Verfügung stehen, nicht ausgeschöpft, sondern zurückgegeben werden.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Man muss aber ein bisschen schauen, was damit gemacht wird. Damit werden – Herr Kollege Rupp hat es schon erwähnt – eine ganze Reihe von Maßnahmen finanziert. Das Spektrum reicht von dem einfachen Training, sich am Morgen pünktlich bei einer Stelle zu melden, bis hin zum Bewerbungstraining und kleineren Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch langfristigeren Maßnahmen.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit in der Deputation die Einrichtung zweier Förderzentren beschlossen, die zum Teil Maßnahmen anbieten, die ein Jahr und länger laufen. Wenn man sich die Struktur der ganzen Maßnahmen anschaut, muss man sehen, dass das im letzten Jahr beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ein Gesetz zur Verschlimmbesserung gewesen ist. Kurz gesagt, die Instrumentenreform hat hier fatale Auswirkungen gehabt. Das ist unserer Analyse nach einer der Gründe.

Langfristige Maßnahmen sind für Langzeitarbeitslose kaum noch kurzfristig zu beantragen und durchzusetzen. Der Bund hat hier über die Bundesagentur dermaßen kleinteilige Genehmigungsverfahren vorgeschrieben, die es den Jobcentern schlichtweg unmöglich machen, kurzfristig zu reagieren. Das ist keine Erklärung dafür, dass man Geld zurückgibt, sondern lediglich der Hinweis darauf, dass hier Maßnahmen und Vorgaben gemacht worden sind, die augenscheinlich vom Jobcenter nicht umgesetzt werden können.

Gleichzeitig gibt es das Problem, dass Gelder für längerfristige Maßnahmen, die das Jobcenter dringend nötig hat, nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Maßnahmen dürfen nicht länger als ein halbes Jahr in das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Das ist schlichtweg unmöglich. Was machen wir denn mit jemandem, der sich am Ende des Jahres als Marktferner, wie es so schön heißt, entschließt, in eine Maßnahme zu gehen, die aber leider bis zum September des nächsten Jahres terminiert ist? Sie kann schlichtweg nicht genehmigt werden. Das ist ein Zustand, den wir definitiv nicht akzeptieren und auch nicht weiter fördern wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sehr deutliche Worte gefunden, denen wir uneingeschränkt beitreten können. Sie hat darauf hingewiesen, dass sich die Politik der Agentur und damit die Auswirkungen auf die einzelnen Jobcenter ausschließlich auf die Marktnahen konzentriert, also auf Arbeitslose ohne große Vermittlungshemmnisse, die schnell zu vermitteln sind und ohne großen finanziellen Aufwand eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Das ist sicherlich der falsche Weg. Gerade diejenigen mit Vermittlungshemmnissen – und diese stellen in Bremen und Bremerhaven einen Großteil der Arbeitslosen –, seien es fehlende Schulabschlüsse, mangelnde Qualifikationen, eine längerfristige Arbeitslosigkeit, Kinder, die inzwischen auch als Hemmnis begriffen werden, oder Schulabschlüsse, die im Ausland gültig sind, aber nicht bei uns, müssen trotzdem einen Anspruch auf den Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Diejenigen, die im zweiten Arbeitsmarkt einen Platz finden würden, sind nach wie vor schwer unterzubringen, weil die Bundesagentur den Jobcentern einfach dermaßen viele Hemmnisse in den Weg legt, dass die Gelder kaum noch in einem geordneten Verfahren ausgegeben werden können.

Gestern hat mich der Leiter des Jobcenters scherzhaft gefragt, ob ich in der heutigen Debatte seinen Kopf auf einem silbernen Tablett fordern würde. Nein, so weit würde ich nicht gehen. Gleichwohl werden wir schauen müssen, wie wir dem Jobcenter etwas

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) stärker auf die Finger schauen können, inwieweit es seine Gelder frühzeitig verplant, und wie wir dem Bund klarmachen, dass die Übertragbarkeit von Mitteln, die in sinnvolle Maßnahmen und eben nicht in Qualifikationsschleifen gesteckt werden, sondern wie in Förderzentren neue Ansätze genutzt werden können, ein guter Weg zu sein scheint. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist doch völlig klar: Jeder im Rahmen der Arbeitsmarktmittel, die dem Jobcenter zur Verfügung gestellt werden, zurückgegebene Euro ist ein Euro zu viel, darüber müssen wir nicht diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Alle Redner, auch Sie, Herr Rupp, haben bisher richtig gesagt, dass jeder Euro, der nicht ausgegeben wird, bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit fehlt. Insofern ist das ein Thema. Herr Rupp, Sie haben gesagt, es gibt Fragen, die nicht beantwortet werden konnten, und dass Sie deswegen die Aktuelle Stunde beantragt haben. Man muss es jetzt diskutieren.

Ich frage mich, ob das ein wirklich neues Thema ist. Ich sage das deswegen, weil wir bereits im Dezember in einer Anfrage der SPD-Fraktion die Frage gestellt haben, warum und wieso die Mittelausgabe beim Jobcenter im vergangenen Jahr so schleppend lief. Damals war ja ersichtlich, dass der Ausschöpfungsgrad bei 87 Prozent lag und 6,2 Millionen Euro - das war damals die Antwort des Senators – zurückgegeben werden müssen. Daher ist es kein wirklich neues Thema, sondern ein Thema, das sich im Laufe des Jahres abgezeichnet hat. Man kann also höchstens die Frage stellen: Ist im Laufe des Jahres genug getan worden, um die Entwicklung zu vermeiden? Im Januar aber festzustellen, dass das vergangene Jahr schlecht war, ist aus meiner Sicht ein bisschen zu spät.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die zweite Bemerkung dazu! Ich finde, dass eine Debatte, wie Sie sie angefangen haben, dass Bremen 60 oder 70 Millionen Euro oder wie viel auch immer bekommt, auch ein bisschen verkürzt ist. Wir als Haushaltsgesetzgeber bekommen doch nicht von der gnädigen Bundesregierung einen Haushalt zugewiesen, den wir dann verteilen können, sondern es ist Geld, das die Bundesagentur den Jobcentern zur Verfügung stellt, bei dem der Haushaltsgesetzgeber Parlament nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat, darauf einzuwirken.

Sie erwecken hier aber den Eindruck, weil es natürlich ein öffentliches Thema ist, Bremen verschleudert Geld – so lautet ja auch der Titel der Aktuellen Stunde, Bremen gibt Geld zurück –, als ob dieser Haushaltsgesetzgeber Parlament, weder Sie noch ich, die Möglichkeit hat, die Ausgaben des Jobcenters wirklich bis in das Letzte zu steuern, aber wir bewegen uns hier, wie alle anderen im Übrigen, auf der Basis der Vorgaben, die diese Bundesregierung mit ihrer Mehrheit gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Herr Willmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das, was wir jetzt erleben und leider erleben mussten, eine Folge politischer Entscheidungen ist, die wir in diesem Parlament deutlich diskutiert und kritisiert haben. Wir hatten bereits im November 2011, wenn ich mich richtig entsinne, eine Diskussion über die Instrumentenreform, die von dieser Seite des Parlaments gerechtfertigt worden ist.

Wenn wir uns heute die Verwendung der Mittel in den Jobcentern anschauen, und zwar bundesweit, dann stellen wir fest, dass von diesen Folgen der Instrumentenreform, nämlich der Neuschaffung eines Instrumentenwirrwarrs – und das war auch damals schon unsere Kritik – und der Neuschaffung bürokratischer Hürden und verwaltungstechnischer Defizite, die von der Bundesregierung zu verantworten sind, fast alle Jobcenter in der Bundesrepublik betroffen sind, und zwar völlig unabhängig davon, ob es sich um rot, grün, schwarz, rot-rot, rot-grün oder rot-schwarz geführte Rathäuser oder Bundesländer handelt.

Bremen liegt in dieser Frage gegenwärtig, das ist keine Entschuldigung, Herr Rupp, deutlich im Mittelfeld. Wir liegen, glaube ich auf Platz 98 bei der Verwendung der Mittel von 306 untersuchten Jobcentern. Das ist noch etwas besser als die Hälfte, aber immerhin – das will ich deutlich sagen – schlecht genug, das ist doch gar keine Frage! Hier aber den Eindruck zu erwecken, das sei ein Bremer Problem, und hier habe die Bremer Politik versagt, das finde ich unfair, fahrlässig und auch falsch adressiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Trotzdem müssen wir uns natürlich bemühen, die Mittel auszugeben, die wir bekommen. Herr Willmann hat dazu ja zu Recht etwas gesagt, auch mit dem Hinweis auf Köpfe. Die Politik macht es ja gern, (D)

(D)

(A) auch die Köpfe zu fordern, nur, das würde dann, Herr Kollege Willmann, in der Konsequenz bedeuten, dass wir 78 Köpfe auf dem Tablett hätten, und das wäre wahrscheinlich sogar für Salome zu viel.

Die Jobcenter sind keine alleinige Angelegenheit von Ländern oder Kommunen, gleichwohl haben wir die Erwartung, dass die Ressorts – in Bremen sind ja die Bereiche Soziales und Arbeit in der Trägerversammlung des Jobcenters vertreten – noch mehr mahnen, noch mehr kontrollieren und noch rechtzeitiger gegensteuern, soweit es möglich ist und es auch im Rahmen der bundespolitischen Vorgaben überhaupt richtig und möglich ist.

Das müssen wir in diesem Jahr in Bremen erreichen, und die bisherigen Aussagen dazu, auch von den Verantwortlichen des Jobcenters, und die Bemühungen sind darauf gerichtet, das zu erreichen. Ich hoffe nur, dass wir dabei nicht durch erneute, abändernde Regeln gestört werden, die aus dem Hause von der Leyen kommen, denn das war im letzten und auch im vorletzten Jahr das größte Problem, das wir hatten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Abschließend! Es ist völlig klar, es kommt nicht nur auf das Geld an, sondern auch auf die Effektivität. Wir erleben ja gegenwärtig rechtzeitig vor der Wahl, dass die Bundesanstalt eine Offensive startet, die ich im Prinzip für richtig halte, nämlich für Personen über 25 Jahren ohne Erstausbildung noch einmal die Berufsausbildung zu organisieren. Allerdings will ich dabei auch ganz deutlich sagen, es reicht nicht aus, dies als Wahlkampfthema zu benutzen, sondern das muss dann auch mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, und das ist es bisher nicht.

(B)

Man muss dann auch politisch die Instrumente zur Verfügung stellen, die man haben will, die man dafür braucht. Anschließend muss man auch dafür sorgen, dass die Regeln für den Bereich des Jobcenters auch zur Verfügung stehen, damit man mit ihnen arbeiten kann. Herr Willmann hat es angesprochen, man muss in den ersten Monaten des Folgejahres das Geld ausgeben, das man hat, das heißt, nicht nur die Verpflichtungsermächtigung platzieren, sondern das Geld tatsächlich ausgegeben haben, damit die längerfristigen Ausbildungen begonnen werden können. Gegenwärtig ist es so, dass die Bundespolitik die regionalen Handlungsspielräume zerstört, und das muss beseitigt werden. Wir brauchen regionale Handlungsspielräume und wollen und müssen sie ausnutzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Letzte Bemerkung! Wir haben im vergangenen Jahr eine Reihe von Projekten auf den Weg gebracht, Förderzentren in Bremen und Bremerhaven, die Joboffensive, wir haben den Bremer Konsens auf den Weg gebracht, das waren Schritte im Bereich der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die wir gemacht haben, und ich bin überzeugt davon, dass es richtig ist, diesen Weg weiter zu gehen. Ich hoffe, dass wir darin nicht durch zu viel bundespolitische Reglementierung weiter gestört werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. Kastendiek (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig überrascht, wie undifferenziert insbesondere die Redner der Regierungsfraktionen hier versuchen, einmal wieder alte Nebelbomben zu werfen und möglichst viel Rauch, möglichst wenig Licht in das Thema nach dem Motto zu bringen, mit pauschalen Verurteilungen in die eine oder andere Richtung kann ich mir die Welt so stricken, einfach, simpel und primitiv erklären, und dann wird die Nachricht schon ankommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man eine verantwortungsvolle Diskussion über arbeitsmarktpolitische Instrumente nicht führen, davon sind wir als CDU-Fraktion überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Genauso wenig ist es sinnvoll und auch politisch opportun, hier mit mehr oder weniger schlechten Überschriften genauso undifferenziert in die andere Richtung zu gehen. Es erschreckt mich schon, dass alle Redner hier bisher gesagt haben, es ist ja eigentlich fast egal, wie ich das Geld ausgebe, Hauptsache, ich gebe es aus.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das hat keiner gesagt!)

Das war die zentrale Nachricht des Kollegen Reinken,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das hatten Sie sich vorher überlegt! Wahrscheinlich hat das keiner gesagt!)

der mit dieser Aussage seine Rede begonnen hat! Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit werden Sie der Problematik nicht gerecht, das muss auch deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Deswegen sollte man sich schon etwas differenziert mit der Problematik beschäftigen. Vielleicht fühlen Sie sich auch so ein bisschen ertappt.

> (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das hat keiner gesagt, Herr Kastendiek! Das machen Sie gern!)

Ja, ist klar! Sie können sich ja gleich melden und Ihre Welt darstellen, wie Sie sie sehen, ich glaube, dann werden wir heute mit einer Erleuchtung nach Hause gehen und ruhig schlafen können! Also überhaupt kein Problem an der Stelle!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur Rednern etwas zu unterstellen, was sie gar nicht gesagt haben!)

Ich weiß es nicht, ich kann es Ihnen ja gern sagen, ob ich danach besser geschlafen habe, aber unternehmen Sie doch einfach einmal den Versuch!

Fakt ist, dass es im Jahr 2011 eine intensive Diskussion über die Höhe der Mittel, die in die Förderung der Wiedereingliederung gesteckt werden sollen, und die Arbeitsmarktinstrumente gegeben hat. Im Hinblick auf die eine Seite habe ich bei dem einen oder anderen Redner den Eindruck, dass dessen Argumentation ja wohl doch nicht so ganz richtig war, nämlich bei denen, die gesagt haben, das sei ein finanzpolitischer Kahlschlag - das war eine der Argumentationen, die 2011 landauf, landab geäußert worden sind -, der Bund kürze massiv die Fördermittel für die Wiedereingliederung. Dabei wurde natürlich ein wenig ignoriert, dass sich dies natürlich an der Anzahl der Arbeitslosen orientiert. So, wie von 2003 auf 2005 die Mittel massiv erhöht worden sind, werden sie natürlich bei zurückgehender Arbeitslosigkeit reduziert. Das muss man natürlich auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen.

Auf der anderen Seite - das haben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion in einem Positionspapier Ende 2011 auch deutlich gemacht - ist für uns die Frage der Qualität ein ganz entscheidender Faktor und weniger die Frage der Quantität, also mit welcher Effizienz die Mittel an der Stelle eingesetzt werden. Da muss ich ehrlicherweise sagen, das lässt sich auch nicht so undifferenziert in die eine oder andere Richtung als Vorwurf oder als Lob formulieren. Mir ist es lieber, es gibt Institutionen, die etwas genauer darauf schauen, ob die Maßnahme sinnvoll ist oder nicht - und unterhalten Sie sich einmal mit Betroffenen, mit welcher Ineffizienz zum Teil auch Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahmen dort betrieben werden! -, und die etwas sparsamer diesbezüglich in diese Richtung gehen, als dass sie undifferenziert Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip nach dem Motto fördern, Hauptsache, wir haben gefördert.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist es auch, von der horizontalen Sichtweise nach dem Motto, ich habe mit dem Kunden irgendetwas getan, dann ist er zufrieden und kann wieder nach Hause gehen, etwas intensiver darauf zu schauen, wie man es schafft, und das ist ein Problem, das wir nicht negieren, diejenigen, die weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, an den Arbeitsmarkt heranzuholen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, an dem es mir ehrlicherweise auch ein wenig an der Fantasie aufseiten der Regierungsfraktionen fehlt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt, denn es kann am Ende des Tages nicht darum gehen, letztendlich der Trägerlandschaft gerecht zu werden, sondern wir müssen den Betroffenen gerecht werden,

(Beifall bei der CDU)

nämlich den Arbeitslosen, die Arbeit suchen und gesellschaftliche Teilhabe wollen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Ich finde, dass eine solche Frage differenziert in der Deputation diskutiert werden sollte. Am kommenden Mittwoch steht ja der Jahresbericht des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP, auf der Tagesordnung. Das ist ein hervorragender Anlass, wenn ein erhöhter Fragebedarf vorhanden ist, diese Frage etwas intensiver und differenzierter zu diskutieren und nicht nur den Jahresbericht, wie das eine oder andere Mal in der Vergangenheit, einfach nur zur Kenntnis zu nehmen.

Wir müssen uns ganz genau anschauen, wie es zu dieser großen Differenz zwischen Soll und Ist kommen kann – das, was ich zumindest bisher aus der Berichterstattung entnehmen konnte, finde ich nicht ausreichend –, denn dafür kann es gute Gründe geben. Das sollte man dann differenziert diskutieren und überlegen, mit welchen Aspekten, mit welchen Punkten und Zielsetzungen wir letztendlich mehr Qualität im Hinblick auf die Ziele finanzieller Art, aber auch inhaltlicher Art erreichen. Deswegen – meine abschließende Bemerkung – eignet sich ein solches Thema auch weniger für eine Aktuelle Stunde. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, warum Bremen und Bremerhaven neun Millionen Euro an den Bund zurückgeben, stellen sich, glaube ich, sehr viele Menschen in

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) unserem Land, insbesondere diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Frage stellt sich unmittelbar. Deswegen, denke ich, ist es gut, wenn wir das in einer Aktuellen Stunde behandeln und möglicherweise dann darüber nachdenken, welche Konsequenzen man konkret daraus ziehen muss.

Natürlich weiß ich, dass man im Dezember 2012 schon einmal darüber geredet hat, dass es dort eine Anfrage gab, und ich hätte eigentlich erwartet, dass jetzt vonseiten der Regierung deutlich präsentiert wird, was man in Zukunft dagegen unternehmen will. Darüber ist aber offensichtlich auch noch nicht abschließend nachgedacht worden, und deswegen ist es meines Erachtens sehr sinnvoll, dass wir das hier kurz diskutieren.

Natürlich will ich, dass das Geld in den Jobcentern gezielt, effektiv und insbesondere so ausgegeben wird, dass es den Betroffenen hilft. Ich weiß auch, dass die Trefferquote dort noch nicht bei 100 Prozent liegt, und ich weiß auch, dass es Dinge gibt, die man da verbessern kann.

Es gibt Menschen, die ein Bewerbungstraining nicht einmal oder zweimal absolviert haben, sondern fünfoder sechsmal. Das ist natürlich ein Problem. Daraus aber zu schließen, dass wir das Geld nicht brauchen, das dort zur Verfügung steht, finde ich grundfalsch, denn Fakt ist auch, von den Menschen, die Anspruch darauf haben oder hätten, vom Jobcenter unterstützt zu werden, sind nach unseren Informationen ungefähr 20 Prozent der Menschen in irgendeiner Weise einmal in den Genuss von solchen Leistungen gekommen. Solange es eine solche Quote gibt und die Arbeitslosenzahl in unserem Land so hoch ist, ist es auch nicht gerechtfertigt zu sagen, insgesamt sinken die Arbeitslosenzahlen, also senken wir auch die Mittel. Das an die Adresse der Bundesregierung! Solange das Arbeitslosenproblem in dieser Form besteht, ist das Geld dringend notwendig.

(B)

Selbstverständlich weiß ich, dass das Geld nicht in den Haushalt gehört, aber es steht doch hier in Bremen zur Verfügung, und das Jobcenter müsste doch in der Lage sein, seinen Job zu machen und diese Aufgaben, die ihm übertragen sind, wahrzunehmen, und zu diesen Aufgaben gehört es, effektiv und zielgerichtet zu sein. Ich finde aber, es gehört angesichts der hohen Anzahl der Betroffenen auch zu den Aufgaben, diese 60 Millionen Euro in Bremen und Bremerhaven effektiv und gezielt an den Mann und an die Frau zu bringen. Solange das nicht passiert, ist es ein Problem, und das existiert nachweislich nicht erst seit gestern, sondern seit fünf Jahren, wenn auch nicht in dieser Höhe. Da ist offensichtlich eine Form von Untätigkeit oder irgendetwas anderes eingerissen, und das können wir meines Erachtens so nicht dulden.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen ist es so, dass nach meinem Kenntnisstand – wenn ich mir die Liste der einzelnen Bereiche anschaue, die gefördert werden – die Mittel der Bereiche, die insbesondere von der Instrumentenreform betroffen waren, eigentlich ganz gut ausgeschöpft sind. Das heißt, die Instrumentenreform ist oft möglicherweise in vielen Bereichen gar nicht das Problem. Das Problem ist, dass wir bei der Integration statt 7,8 nur 6,2 Millionen Euro ausgegeben haben, also 1,6 Millionen Euro zu wenig. Weitere Förderungen hat es gar nicht gegeben - dort waren 2,2 Millionen Euro eingestellt -, offensichtlich gab es keine weiteren Förderungen. Nicht verplante Mittel hat es von vornherein in Höhe von 600 000 Euro gegeben, die sind auch nicht ausgegeben worden. Da gibt es offensichtlich in dem Verfahren und im Jobcenter eine Reihe von Dingen, die wir aufarbeiten müssen.

Wir müssen dieses Thema jetzt behandeln, und es muss jetzt angesprochen werden, damit wir das in diesem Jahr vermeiden, denn es wurde ja deutlich gemacht, dass wir eigentlich jetzt in der Phase sind, in der man die Weichen für dieses Jahr stellt.

Ich finde auch Folgendes richtig: Es wurde gesagt, dass man selbstverständlich noch einmal schauen muss, inwieweit man angesichts anderer Bundesratsmehrheiten dafür sorgt, dass man das Geld natürlich über das Jahr hinaus in irgendeiner Weise ausgeben kann, wenn vernünftige Maßnahmen vorhanden sind, und dass man keine Maßnahmen anbieten muss, die an Ausgaberichtlinien gebunden sind, sondern man muss Maßnahmen anbieten, die den Betroffenen nützen. Wenn man diese neun Millionen Euro hätte, und man könnte sie in diesem Jahr noch einmal ausgeben, dann wäre das auch vernünftig.

Es macht keinen Sinn, das Geld zurückzugeben. Es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die wir lösen müssen. Meine Bitte ist, dass sich dieses Haus und auch der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Weise damit beschäftigen, damit wir in einem halben Jahr eine Lösung präsentieren und in diesem Jahr nicht wieder neun Millionen Euro zurückgeben müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. Reinken (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Rupp sehr dankbar, weil sein Redebeitrag schon ein Stück weit eine Versachlichung der Debatte war. Ich nehme jetzt auch sehr beruhigt die Erkenntnis mit, dass es sich in Ihrem Antrag nicht um eine Kritik an der bremischen Haushaltspolitik handelt, weil Sie jetzt auch noch einmal zum Ausdruck gebracht haben, dass es Geld ist, über das Bremen nicht frei verfügen kann. Es ist auch wichtig, diesen in der Öffentlichkeit

(A) falsch entstandenen Eindruck richtigzustellen und zu sagen, wir sind hier von anderen in der Frage abhängig, was in Bremen gemacht werden kann.

Ich bin sicher, dass es falsch ist, zu warten und in drei Monaten zu schauen, ich bin überzeugt, dass es richtig ist – und das ist ja bereits im letzten Jahr geschehen –, jetzt darauf zu schauen, denn jetzt muss geplant und gegebenenfalls auch leicht überplant werden, um das, was nicht wieder eintreten soll, zu verhindern. Insofern bin ich gespannt darauf, wie diese Arbeit auch in Kooperation mit dem Jobcenter in den nächsten Monaten geschieht. Dass wir da ein Ziel haben, ist völlig klar, und dass das Geld für die Menschen, die in Arbeit kommen wollen und müssen, ausgegeben werden muss, ist auch völlig klar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Herrn Kastendiek möchte ich nur zwei Dinge sagen. Das Problem, Herr Kastendiek, ist doch Folgendes: Sie haben im Grunde genommen gesagt, die Kritik an der Instrumentenreform und an der Kürzung der Mittel im Jahr 2011 kann schon allein deswegen nur völlig überzogen gewesen sein, weil sie ja nicht einmal das Geld, das sie sowieso bekommen haben, ausgezahlt haben. Das ist ja der Tenor Ihrer Aussage. Das Problem ist aber doch, dass die Bundesregierung mit der verwaltungstechnischen Ausgestaltung der Instrumentenreform so viele neue Hürden aufgebaut hat, dass die Jobcenter es landauf und landab nicht geschafft haben.

Das ist natürlich so ein bisschen wie: "Haltet den Dieb!" Man sagt zum Ersten, wir geben euch weniger Geld, und zum Zweiten lässt man die Mitarbeiter der Jobcenter monatelang in einer völligen Unklarheit darüber, was sie überhaupt machen dürfen, und dann sagt man am Ende des Jahres, das Geld hättet ihr ja ausgeben können, das habt ihr ja nicht geschafft. Das funktioniert so auch nicht. Ich glaube, die Bundesregierung hat das sehr bewusst mit der restriktiven Verordnungspolitik gemacht, um den Doppeleffekt zu erzielen, nämlich die Einsparungen, die sie durchsetzen wollte, hinterher noch einmal über die Verordnungen hereinzuholen.

Die zweite Bemerkung! Ich teile Ihre Meinung, dass man genauer hinschauen soll und dass es effektiv sein soll. Unsere Kritik war jedoch immer die Geschäftspolitik der Bundesagentur und der Jobcenter, die so aussieht, die Leute kurzfristig in Maßnahmen zu bringen, um die Statistik zu bereinigen, das taugt nicht. Es nützt nichts, wenn ich an einem sechs Wochen langen Lehrgang zum Erwerb eines Staplerscheins teilnehme, um hinterher im GVZ bei einer Leihfirma auf einem Stapler zu fahren, um dann nach sechs Monaten möglicherweise wieder arbeitslos zu sein.

Wir haben immer gesagt, wir brauchen Mittel für längerfristige abschlussbezogene Qualifizierungen, und die werden immer noch verweigert. Es gibt jetzt die Tendenz umzusteuern. Das finde ich sehr gut, und da muss man noch Geld dazugeben, glaube ich, damit das funktioniert. Das finde ich im Prinzip richtig, nur, diese Mittel und diese Möglichkeit haben doch gefehlt. Das ist doch immer unsere Kritik an die Bundesregierung gewesen, und die war doch völlig berechtigt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ansonsten verstehe ich manchmal nicht, wieso gestern in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft das Thema Ein-Euro-Jobs auch von Ihrer Seite mit berechtigten und kritischen Fragen begleitet wird, warum das alles nicht funktioniert und dann am nächsten Tag gesagt wird, so schlecht kann unsere Instrumentenreform doch nicht gewesen sein, die wir da als CDU gemacht haben. Sie müssen auch in Ihrem Haus einmal diskutieren, was Sie eigentlich wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek, Sie haben genau das getan, was Sie eigentlich immer machen: Sie sind gekommen, haben erst einmal alles ordentlich aufgemischt, um damit zunächst einmal alle Argumente unter den Tisch fallen zu lassen, und haben dann Ihre Litanei und Ihre Sicht der Dinge hier als die einzige Wahrheit verbreitet.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wenn das so ist, dann ist das die Wahrheit!)

So kann man das, finde ich, nicht machen!

Man muss doch zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Kastendiek,

(Abg. Kastendiek [CDU]: Diese Wahrheit ist die Richtige, Herr Kollege!)

wenn die abgesenkten Eingliederungsbudgets, die von der Bundesagentur zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig mit erhöhten Integrationszielen verbunden werden, das bedeutet, den Jobcentern werden über die Bundesagentur weniger Mittel für (C)

(D)

(B)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) eine höhere Integrationszahl zur Verfügung gestellt, dann kann die – und das zeigt sich in Bremen ganz deutlich – Arbeitsförderung doch nur noch auf die dem Arbeitsmarkt nahen Personen konzentriert sein, um diese dann, egal wie, kurz- oder langfristig, in Leiharbeit, sozialversicherungspflichtig oder nicht, in Beschäftigung zu bringen. Dabei spielt bei der dem Arbeitsmarkt nahen Klientel das Thema Qualifikation kaum eine Rolle. Es ist also eine reine Statistikverschönerung, und das können wir nicht gutheißen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Kastendiek, Sie müssen des Weiteren auch zur Kenntnis nehmen, dass wir umsteuern. Im Jahr 2005 hatten wir an dieser Stelle eine Debatte, die sich um eine Mittelhöhe bewegte, die bei 40 Millionen Euro lag. Im Jahr 2005 hat Ihr damaliger Kollege Peters zusammen mit Frau Ziegert und Frau Schön hier darüber debattiert, dass 40 Millionen Euro zurückgegeben worden sind – auch das kann ich nicht gutheißen –, davon sind wir heute weit entfernt.

Wir sind neue Wege gegangen, die auch Sie akzeptieren müssen. Wir haben die Joboffensive in Bremen und Bremerhaven eingeführt, und zwar mit mehr Vermittlern für eine geringere Quote zwischen Vermittlern und Arbeitslosen. In Bremen haben wir zwei Förderzentren eingerichtet, ich empfehle Ihnen den Besuch, es ist sehr erhellend. Wir haben Wert auf abschlussbezogene Qualifikationen gelegt, also nicht dauernde Warteschleifen. Wir machen in Bremen und speziell in Bremerhaven inzwischen, wie ich finde, hervorragende spezialisierte Weiterbildung und Qualifikation im Bereich der Windenergie.

(B)

Letztendlich: das BAP hier zu verhaften! Ja, wir können darüber reden! Nur, Sie wissen genauso wie die anderen Arbeitsmarktpolitiker, dass das BAP überwiegend aus dem ESF und aus Landesmitteln finanziert wird, aber eben nicht überwiegend aus Fördermitteln der Bundesagentur. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diese Debatte. Ich will eingangs darauf hinweisen, dass es natürlich aus Sicht des Senats ausgesprochen ärgerlich ist, dass das Geld nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

Es ist allerdings in der Debatte auch schon deutlich geworden, dass der Handlungsspielraum Bremens

und Bremerhavens bei der Ausgabe der Mittel ausgesprochen eingeschränkt ist, dass wir mit dem Jobcenter ein Stück weit der verlängerte Arm dessen sind, was bundespolitisch geplant und gewollt ist, was in einer in Teilen überbordenden Bürokratie und zu vorsichtiger Planung zum Ausdruck kommt, was sich darin verdeutlicht, dass man so tut, als könne man die Arbeitsmarktsituation, insbesondere die Situation der Menschen im SGB-II-Bezug, in Bremen und Bremerhaven mit der von Menschen in Stuttgart oder in München vergleichen, sodass also der Versuch unternommen wird, das weiter durchzutragen, was durch die Instrumentenreform schon in die falsche Richtung geschoben worden ist. Insofern ist das eine ausgesprochen bedauerliche Situation für Bremen und Bremerhaven und für die Menschen, denen wir mit diesem Geld helfen könnten, und deswegen ist das auch durch nichts zu rechtfertigen.

Ich will allerdings auch darauf hinweisen, und das ist in der Debatte schon deutlich geworden, Bremen befindet sich bei der Mittelausschöpfung im Mittelfeld, auch daran sieht man, dass es kein bremenspezifisches Problem ist. Mein Haus hat in den vergangenen Jahren frühzeitig immer wieder darauf hingewiesen, dass präziser geplant und ausgeschöpft werden muss, dass es von hohem Interesse ist, dass wir die Förderinstrumente so ausrichten – und darum muss es gehen -, dass sie pass- und zielgenau bei den Menschen, für die sie eigentlich da sein sollten, ankommen und nicht nur da sind, um so zu tun, als würde man weiter eine aktive Arbeitsmarktpolitik vonseiten der Bundesregierung betreiben und alles daraufhin ausrichten, dass das Geld dann nicht ausgeschöpft werden kann.

Insofern ist der Vorwurf, der hier von Herrn Rupp erhoben worden ist, der auch in der Formulierung, warum Bremen und Bremerhaven das Geld zurückgeben, impliziert ist, dass wir nämlich aktiv Geld zurückgeben würden, falsch. Wir wollen das Geld nicht zurückgeben, allerdings ist es so, dass die Einflussmöglichkeit der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als Mitträger des Jobcenters eingeschränkt ist. Für die Aufsicht über den Mittelabfluss ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Senator Günthner: Nein! Im Moment nicht, Herr Rupp!

Deswegen ist es höchst bedauerlich, dass wir bisher die Mittel nicht ausschöpfen konnten.

Es ist in der Debatte schon deutlich geworden, und ich glaube, dass man das auch noch vertiefen muss, weil es nämlich schon darum geht, sehr präzise auf die Anwendung der Förderinstrumente zu schauen und sich auch anzusehen, dass durch die

(A) Instrumentenreform – der Kollege Reinken hat darauf hingewiesen – ein Teil der Instrumente durch überbordende Bürokratie schlicht praxisuntauglich geworden sind, und sich ebenfalls anzuschauen, dass zum 1. April 2012 die Instrumentenreform in Kraft getreten ist und eine ganze Reihe von förderrechtlichen Fragen im Detail noch nicht geklärt waren.

Stellen Sie sich einmal vor, in den Jobcentern sitzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und denen kann man keinen Vorwurf machen –, die einerseits Geld ausgeben sollen, sie sollen etwas für beschäftigungslose Menschen in Bremen und Bremerhaven tun, und andererseits haben sie noch nicht den förderrechtlichen Rahmen und die Ausprägungen, um die Mittel entsprechend einsetzen zu können. Darüber hinaus waren prozesstechnische Anpassungen und ein erhöhter Schulungsbedarf für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, und das zeigt, in welchem bürokratischen und übersteuerten Umfeld wir uns befinden.

Wenn Sie dann zwei ganz konkrete Themen betrachten, dann war es in Bremerhaven beispielsweise so, dass nicht in allen Fällen die geplanten Bildungsgutscheine realisiert werden konnten, weil beispielsweise Träger im Bereich der Altenpflege und der Erzieherinnen und Erzieher nicht in der Lage waren, kurzfristig ihre Kapazitäten aufzumachen. Auch das zeigt, dass wir ein Stück weit ein Mismatch zwischen dem haben, was auf der einen Seite gewünscht und auf der anderen Seite gefordert wird, nämlich Bildungsgutscheine auszulegen. Wenn wir aber durch Planungsunsicherheiten auf der Seite der Träger dann nicht die entsprechenden Kapazitäten haben, kann man diese Bildungsgutscheine nicht am Markt platzieren.

Wenn Sie sich dann anschauen – auch das Thema der Förderzentren ist bereits in der Diskussion angesprochen worden –, die Förderzentren sind ausgesprochen kostenintensiv, sie sind allerdings erst später eingerichtet worden, und auch das spiegelt sich dann natürlich bei der Mittelausschöpfung wider. Das Gleiche gilt bei der Nachfrage nach dem Einstiegsgeld und den Eingliederungszuschüssen, die nach Informationen des Jobcenters Bremen erst im vierten Quartal 2012 den Erwartungen entsprachen.

Sie sehen daran, dass es Notwendigkeiten gibt, die Instrumente zu schärfen, die Instrumente auch im Zusammenwirken mit den Jobcentern und unserem Partner, der Bundesagentur für Arbeit, zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass unser hohes Interesse in Bremen nicht der Grundsatz ist, der auf Bundesebene vorherrscht, nämlich bei den Arbeitslosen zu sparen und das bei der Arbeitsmarktförderung als oberstes Prinzip gelten zu lassen, sondern unser festes Ziel ist es, zu aktivieren und deswegen auch die Mittel aktiv einzusetzen, um Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussion über die Jobcenter und über die Ausgestaltung der Instrumente jenseits der Überschriften, die Sie, Herr Rupp, hier heute in der Aktuellen Stunde in Hülle und Fülle produziert haben, in der Deputation weiterführen, da, wo man dann auch konkret darauf einwirken kann, und dabei nicht aus dem Blick verlieren, dass man schon darauf hinweisen muss – und darüber kann man nicht so leicht hinweggehen, wie es der Kollege Kastendiek in der Debatte versucht hat –, dass zwei Denkschulen aufeinander treffen. Die eine Denkschule sagt, wir haben eigentlich kein Problem mehr im Bereich der Arbeitslosigkeit, das ist die der Bundesregierung, deswegen können wir Mittel zusammenstreichen und die Instrumente so stellen, dass sie am Ende kaum noch Wirkung haben.

Die andere Denkschule, und der gehören wir und der Senat auch an, sagt, wir müssen Menschen aktivieren, weiterbilden, qualifizieren, müssen dafür die Mittel einsetzen und dürfen nicht durch überzogene bürokratische Hürden den Spargedanken in den Vordergrund stellen, sondern unser Ziel muss es sein, Menschen durch die Instrumente, die uns bei den Jobcentern zur Verfügung stehen, eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Wir kommen nun auf Antrag der Abgeordneten Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD und des Abgeordneten Dr. Güldner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem zweiten Thema:

Schwarz-gelbe Familienpolitik: zu schlecht, um wahr zu sein?!

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, mein Damen und Herren! Es geht hier um die stolze Summe von 200 Milliarden Euro. Das ist die Summe, die der Staat jedes Jahr zur Förderung von Kindern und Familien ausgibt.

Frau von der Leyen hat vor einigen Jahren eine Regierungsstudie in Auftrag gegeben, die eine Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen sollte. Sie hatte offenbar den Verdacht, dass die Effekte ihrer Familienpolitik nicht ausreichend sind, um Familien in ihren individuellen Lebensformen und -anforderungen gerecht zu werden. Die Ergebnisse liegen jetzt vor, sie sollen jedoch unter Verschluss gehalten werden. Warum, meine Damen und Herren? Weil die Ergebnisse so verheerend sind, dass sie bis zur Bundestagswahl nicht veröffentlicht werden sollen!

(C)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ganz offensichtlich haben auch sie verstanden, dass ihre Familienpolitik untauglich, wirkungslos und von gestern ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Eigentlich wäre es jetzt sinnvoll, sich an die Arbeit zu machen, um die dringend nötigen Korrekturen auf den Weg zu bringen. Aber was passiert? Nichts passiert! Die Bundesregierung hat Angst vor einer Wahlniederlage im September,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Rohmeyer [CDU]: Haben Sie eigentlich schon einmal die Umfragen gelesen?)

denn offenbar glaubt sie inzwischen selbst, dass die Fragen zu gerechter Familienpolitik durchaus auch Wahlen entscheiden können. Wir, die Sozialdemokraten, glauben das übrigens auch!

(Beifall bei der SPD)

Beginnen wir aber einmal am Anfang! Im Jahr 2010 wurde das Kindergeld um 20 Euro im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes erhöht. Hauptsächlich sollten aber Unternehmen entlastet werden, besonders im Hotelgewerbe. Die Erhöhung des Kindergeldes sollte dem Ganzen sozusagen einen sozialen Anstrich geben. Es gab damals harte Kritik, zum Beispiel vom Städte- und Gemeindebund oder auch von der Caritas. Dieses Geld wurde von niemandem gefordert, und wenn es für Kinder ausgegeben werden sollte, dann doch bitte für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Da waren sich außer der Bundesregierung alle einig.

Ich kann mich auch noch gut an die Debatte zu diesem Thema in diesem Hause erinnern. Was hat es den Familien gebracht? Wieder nichts! Die Familien, die es am dringendsten gebraucht hätten, haben von der Änderung des Kinderfreibetrags ohnehin nicht profitiert, sondern eher Besserverdienende.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in diesem Jahr werden die Länder und Kommunen auf Dauer nicht ausreichend unterstützt. Zwar gab

es Geld für Investitionen, jedoch nicht für den dauerhaften Betrieb der Einrichtung.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Mehr Umsatzsteuerpunkte, vergessen Sie das nicht! Das stimmt nicht, das ist die Unwahrheit!)

Nach der Studie sind trotz erhöhter Ausgaben für Familienpolitik im internationalen Vergleich die Effekte weitestgehend wirkungslos. Deutschland bildet zudem das Schlusslicht bei der Geburtenrate und bei den Berufschancen für junge Mütter. Steuerliche Leistungen wie das Ehegattensplitting seien ziemlich unwirksam, das Kindergeld sei wenig effektiv und die beitragsfreie Mitversicherung der Ehepartner in der Krankenkasse besonders unwirksam, sagt die Studie.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Deutschlands Programme für Eltern und Kinder, so haben die Forscher ermittelt, halten nicht nur bestens ausgebildete Frauen vom Arbeitsmarkt fern, sie verschärfen auch die soziale Schieflage und fördern sogar die Altersarmut von morgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Von den verloren gegangenen Steuereinnahmen will ich hier noch gar nicht sprechen.

Die Krönung all dessen ist jedoch die sogenannte Herdprämie, also Papa geht arbeiten, und Mama steht am Herd und bekommt dafür eine Prämie, wenn sie die Kinder nicht in eine frühkindliche Bildungseinrichtung gibt. Das ist also eine frühkindliche Bildungsvermeidungsprämie.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Zurück in die Sechzigerjahre, und Sie nennen es dann auch noch Betreuungsgeld!

Das, meine Damen und Herren, versteht außer der Bundesregierung wirklich niemand. Was soll man da eigentlich verstehen? Die Kommunen geben Geld dafür aus, damit die Kinder möglichst früh in eine Betreuungseinrichtung kommen, und die Bundesregierung gibt Geld dafür aus, damit die Kinder nicht in die Kitas gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Familienpolitik made in Germany!

Wir kommen also nicht umhin, unsere Familienpolitik an den realen Lebenslagen der Familien zu

(A) orientieren. Moderne und sozial gerechte Familienpolitik muss der Vielfalt der Familienformen in unserer Gesellschaft gerecht werden.

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Bensch [CDU]: Dann müssten Sie ja für das Betreuungsgeld sein!)

Die traditionelle Ehe mit einem Alleinverdiener ist nur noch ein Familienmodell unter vielen. Alleinerziehende, Patchworkfamilien und Familien ohne Trauschein sind zur gesellschaftlichen Realität geworden. Wünsche von jungen Frauen verändern sich. Es geht nicht mehr ausschließlich darum, Mutter und Hausfrau zu sein, und junge Männer können sich vorstellen, nicht nur für den Beruf leben zu wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dabei rücken deutlich die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Fokus. Familien nur finanziell zu unterstützen reicht nicht mehr! Der Ausbau der Infrastruktur in qualitativ hochwertige, frühkindliche, ganztägige Betreuungseinrichtungen, die Einrichtung von eben solchen Ganztagsschulen, das ist der Schlüssel für die Bildungschancen aller Kinder!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dabei können viele Probleme von Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit gelöst werden, und diese Erkenntnis ist nun wirklich nicht neu.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass so viele Eltern, die Vollzeit arbeiten, von den geringen Lohn für ihre Arbeit ihre Familie nicht ernähren können. Es ist dringend ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn einzuführen und ein neues gerechtes Kindergeld. Es heißt übrigens Mindestlohn und nicht Lohnuntergrenze! Dieses Wort muss man sich erst einmal ausdenken!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das Ehegattensplitting ist genauso abzuschaffen wie das unselige Betreuungsgeld.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Schwarz-Gelb regiert gezielt an den Bedürfnissen der Familien vorbei. Dabei muss dringend umgesteuert und viel stärker auf die frühe Förderung und die Bildung sowie eine sozialere Ausgestaltung der Familienleistungen gesetzt werden. Die Ergebnisse der Studie gehören auf den Tisch, auch wenn es schmerzhaft ist!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Soziale Gerechtigkeit darf in der Familienpolitik kein Fremdwort sein, sondern sie muss sich daran messen lassen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Nutzloser Geldregen", so titelte die "Süddeutsche Zeitung" am 4. Februar 2013 über die Familienpolitik in Deutschland.

Sie ist zu teuer, sie ist intransparent, sie ist ineffizient, und sie ist meistens ungerecht. Weder wird dadurch Kinderarmut verhindert, noch gelingt es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Viel Geld wird direkt an Familien überwiesen, und das ganz unabhängig davon, ob sie dieses Geld überhaupt benötigen. Gleichzeitig fehlen den Kommunen – so auch in Bremen – die nötigen Mittel, um Plätze in den Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulen zu schaffen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau! Der Bund ist einmal wieder schuld, wie immer, wenn Sie irgendetwas nicht auf die Reihe bekommen!)

Diese Feststellungen sind nicht neu. Neu ist allerdings, dass das Problem in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und dass dieser Befund jetzt durch eine wissenschaftliche Studie im Auftrag der schwarz-gelben Bundesregierung bestätigt wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) (D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Allerdings soll diese Studie wahrscheinlich das Licht der Öffentlichkeit erst nach der Bundestagswahl erblicken. Das ist nicht nur ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver, um die Verantwortung der schwarz-gelben Bundesregierung zu verschleiern, sondern es verhindert auch, dass notwendige Veränderungen umgesetzt werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Familienpolitik und insbesondere Politik für Kinder ist schon viel zu lange nach ideologischen Kriterien betrieben worden. Es ist längst an der Zeit, das Wohl der Kinder in den Fokus unserer Aufmerksamkeit zu stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein nicht unerheblicher Teil der Förderung hat den Trauschein als Voraussetzung, nicht das Zusammenleben mit Kindern. Es wird also eine Form der Partnerschaft gefördert ganz unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind. Das knüpft an die verstaubte und längst überholte Vorstellung an, dass es Kinder nur in Ehen gibt und dass es in Ehen immer Kinder gibt. Die Realität sieht längst anders aus, und für uns Grüne ist Familie dort, wo Kinder sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Kindergeld beispielsweise? – Abg. Bensch [CDU]: Artikel 6 des Grundgesetzes ist doch nicht verstaubt!)

(B)

Das Ehegattensplitting privilegiert verheiratete Paare gegenüber unverheirateten Paaren, und dabei ist es völlig egal, ob sie Kinder haben. Das ist aber nicht die einzige Kritik am Ehegattensplitting. Es basiert vor allem auf dem tradierten Bild des männlichen Alleinverdieners und der daheim bleibenden Hausfrau, denn der Splittingvorteil ist desto höher, je größer der Einkommensunterschied zwischen den Partnern und je höher das Einkommen des besser verdienenden Partners ist. Damit wird strukturell ein negativer Anreiz für verheiratete Frauen gesetzt, um eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Ehegattensplitting wirkt somit als Stilllegeprämie für Frauen. Mit einer Förderung des Zusammenlebens mit Kindern hat das wenig zu tun. Wir Grüne wollen das Ehegattensplitting zugunsten einer Individualbesteuerung mit Realsplitting abschaffen, das heißt, wir wollen grundsätzlich eine individuelle Besteuerung der Ehepartner.

(Unruhe – Glocke)

Muss ein Ehepartner ganz oder teilweise für den Unterhalt des anderen aufkommen, dann ist unsere Vorstellung, dass der nicht in Anspruch genommene Grundfreibetrag übertragen werden kann, und darüber hinaus wird der Unterhalt als Sonderausgabe steuerlich berücksichtigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das bringt doch gar nichts, wenn das als Sonderausgaben behandelt wird! Unter dem Strich bleibt dann doch nichts übrig!)

Die notwendige Förderung des Zusammenlebens mit Kindern soll in Zukunft unabhängig von einem Trauschein erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht jedes Kind ist gleich viel wert, denn die Förderung der Kinder über das Steuersystem funktioniert nach der Logik, je höher das Einkommen der Eltern ist, desto höher ist auch die staatliche Förderung für deren Kinder. Besonders deutlich wird das am Zusammenhang zwischen Kindergeld und dem steuerlichen Kinderfreibetrag. Für Kinder wird entweder ein Kindergeld von 184 Euro im Monat oder wahlweise ein steuerlicher Kinderfreibetrag von 4 848 Euro pro Jahr gewährt. Für Ehepaare mit einem zu versteuernden Einkommen von über 60 000 Euro im Jahr führt der Freibetrag zu einer höheren Entlastung, der wiederum mit steigendem Einkommen weiter ansteigt. Verschärft wurde dies im Jahr 2009 durch eine überproportionale Erhöhung des Kinderfreibetrags gegenüber dem Kindergeld.

Besonders hart betroffen sind die Kinder der Hartz-IV-Empfänger, denn diese Kinder gehen leer aus. Da der Regelsatz angeblich das gesamte Existenzminimum auch der Kinder abdecken soll, wird das Kindergeld vollständig als Einkommen angerechnet und damit vom Regelsatz abgezogen. Was das bedeutet, lässt sich am besten an einem Beispiel erklären, und zwar an der Erhöhung des Kindergeldes.

Beschließen Bundestag und Bundesrat eine Erhöhung des Kindergeldes, bekommen zwar die Eltern im Sozialleistungsbezug diese Erhöhung auch, aber diese Erhöhung wird wieder als zusätzliches Einkommen gewertet, sodass die Transferzahlungen um genau diesen Betrag wieder gekürzt werden. Es ist erschütternd, dass auf der einen Seite das Kindergeld erhöht wird, und auf der anderen Seite diejenigen, die es am meisten brauchen, nämlich die Kinder der Sozialleistungsempfänger, davon ausgeschlossen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Dass die schwarz-gelbe Familienpolitik nicht dafür gemacht ist, Familien- und damit auch Kinderarmut zu vermeiden, zeigt sich auch an der unsäglichen Geschichte des Betreuungsgeldes. Es ist deshalb eine unsägliche Geschichte, weil mit dem Betreuungsgeld das seit den Fünfzigerjahren tradierte Frauenbild auch weiterhin zementiert werden soll. Das Betreuungsgeld ist eine Herdprämie. Die schnelle Rückkehr oder ein schneller Einstieg von Frauen in das Berufsleben ist nur mit einem bedarfsgerechten Angebot von Betreuungsplätzen möglich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Betreuungsgeld ist eine Kita-Fernhalteprämie und eine bildungspolitische Katastrophe für die Kinder in unserem Land. In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die späteren Bildungschancen gelegt, und eine hohe Beteiligung von Kindern verringert die Abhängigkeit des späteren Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft der Kinder. Hier gibt es bei uns in Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf. Mit dem Betreuungsgeld wird gerade Familien mit geringen Einkommen ein falscher Anreiz dafür gegeben, ihre Kinder nicht an frühkindlicher Bildung teilhaben zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wie absurd und ungerecht die Anti-Kita-Prämie ist, zeigt, dass auch hier Hartz-IV-Empfängern das Geld als Einkommen angerechnet und von den Bezügen abgezogen wird.

Mit der steuerlichen Förderung von Ehe und Kindern werden große Summen wirkungslos aus dem Fenster geworfen, ohne die Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Auf der anderen Seite fehlt den Ländern und den Kommunen - und das spüren wir hier ja sehr stark - das Geld, um für Kinder eine gute Betreuung und ausreichend Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen und ein ausreichendes Angebot an Ganztagsschulen zu ermöglichen. Eine solche soziale Infrastruktur wirkt in mehrfacher Hinsicht positiv, denn die Entwicklung der Kinder würde dann unabhängig vom Elternhaus erfolgen. Nur so legen wir den Grundstein für soziale Mobilität. Weiter wird beiden Eltern ermöglicht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit wird den Wünschen vieler Frauen Rechnung getragen, sich nicht mehr zwischen Kind und Karriere entscheiden zu müssen. Aus einem Oder wird ein Und!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ganz nebenbei werden aus Frauen, die vorher auf indirekte oder direkte Unterstützung des Staates

angewiesen waren, Steuer- und Beitragszahlerinnen in den Sozialversicherungssystemen, und wir wissen alle, wie wichtig das im Hinblick auf Frauenarmut im Alter ist. Nicht zuletzt besteht die Hoffnung, dass sich mehr Frauen ihre unerfüllten Kinderwünsche erfüllen, wenn sie beruflich nicht mehr zurückstecken müssen.

Die Familienpolitik in Deutschland ist teuer, intransparent, ineffizient und meistens ungerecht. Es gelingt weder, Kinderarmut zu verhindern, noch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Wenn Frauen sich ihre Kinderwünsche nicht erfüllen und die Geburtenrate niedrig ist, dann sollte uns das eine dringende Warnung sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Unter der schwarz-gelben Merkel-Regierungskoalition ist die Familienpolitik noch teurer und noch ungerechter geworden. Wir brauchen eine Politik, damit weniger Kinder in Armut leben, wir brauchen eine Politik, damit Frauen Familie und Karriere vereinbaren können, und wir brauchen eine andere Politik, damit wir ein kinderfreundliches Land werden können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den aktuellen Wirbel um die schwarz-gelbe Familienpolitik hat eine Studie des Finanzministeriums und des Familienministeriums ausgelöst, wie meine Vorrednerin schon erwähnt hat. Seit dem Jahr 2009 wurden in ihr 13 zentrale Familienleistungen hinsichtlich ihrer Nützlichkeit untersucht und ausgewertet. Auch das hat meine Vorrednerin erwähnt: Leider ist die Studie noch nicht veröffentlicht worden. Abzuzeichnen scheint sich aber folgendes Ergebnis, 12 von 13 Familienleistungen erweisen sich der Studie zufolge als unzweckmäßig.

Nur die Investitionen in die Kinderbetreuung scheinen erfreulicherweise Positives zu bewirken, dies allerdings nicht nur für die Familien, sondern auch für den Staat. Die Kinderbetreuung rentiert sich für den Staat von allen gezahlten Leistungen am meisten. Nicht vergessen werden sollte dabei jedoch, dass die Studie des Finanzministeriums und des Familienministeriums in Auftrag gegeben worden ist, um eine Kosten-Nutzen-Analyse der 200 Milliarden Euro zu erstellen, die der Staat jährlich für Familien ausgibt. Mit dieser Studie ließen sich demzufolge generell

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) auch Kürzungen rechtfertigen, wenn die Forscher nachweisen können, dass einige Leistungen unnötig und zudem teuer für den Staat sind.

Ich möchte auf Folgendes hinaus: Die Studie an sich liefert auf der einen Seite möglicherweise wichtige Informationen darüber, wo das viele Geld am sinnvollsten ausgegeben worden wäre. Wenn diese Studie auf der anderen Seite kein Legitimationsentwurf für Kürzungen wird, sondern für eine sinnvolle Umverteilung der Familienleistungen sorgt, dann halten wir sie für angebracht. Wir fordern seit Jahren ein komplettes Umdenken in der Familienpolitik, weil die aktuell bestehenden Zuwendungen an Familien eben zum Teil nicht nur sinnentleert, sondern auch sozial unausgewogen sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir fordern einen intensiven Ausbau der Kinderbetreuung und wünschen uns auch höhere Standards bezüglich der Betreuungsschlüssel und für die frühkindliche Förderung. Aus unserer Sicht wäre demnach genau zu prüfen, welche Familienleistungen explizit auch unter sozialen Gesichtspunkten unproduktiv sind. Diese Gelder sollten dann in vorbildlich ausgestattete Kindergärten und Schulen investiert werden. Wird diese Reform umgesetzt, sehen wir die Ergebnisse der Studie als wirkliche Chance für einen grundlegenden Wandel zu einer sozial gerechteren Familienpolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man merkt, der Wahlkampf hat begonnen. Jetzt einmal ganz ehrlich, Sie sollten sich hier wirklich einmal um Ihre eigenen Probleme kümmern!

(Beifall bei der CDU)

Immer wieder erlebe ich hier das gleiche System: Sie penetrieren bundespolitische Themen, anstatt sich einmal um Ihre eigenen Probleme zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte auch sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, sonst stürzt ihm das eigene Dach auf den Kopf!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Ehe und Familie stehen laut Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, dazu stehen wir als CDU auch heute noch. Das heißt aber nicht, dass wir der Auffassung sind, dass nur dieser Bereich zu fördern ist. Ganz im Gegenteil, wir haben das gleiche Bild wie Sie, dass wir sagen, Familie ist dort, wo Kinder sind! Liebe Grüne, wenn Sie sich mit unseren entsprechenden Publikationen auch einmal inhaltlich beschäftigten würden, wüssten Sie das. Sehen Sie sich doch einmal die entsprechenden Publikationen der Konrad-Adenauer-Stiftung an!

Wenn ich Revue passieren lasse, was ich hier heute gehört habe, um einmal ganz kurz auf den bundespolitischen Teil einzugehen, dann stelle ich fest, früher galt für die Familie "alle für einen, einer für alle", das Motto der Musketiere. Sie, liebe Sozialdemokraten, halten es hier eher mit Kardinal Richelieu, der immer gesagt hat: Jeder für sich, und am meisten für mich. Ich will es Ihnen auch kurz erklären. Sie haben vor, nach dem was Sie so erzählen, im Endeffekt Familien erst einmal ohne Rücksicht auf Kinderlasten abzukassieren, dann gibt man ihnen den Bedarf hinterher als Kindergeld wieder zurück; Sie wollen das Kindergeld ja massiv erhöhen.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Wir wollen es gerechter machen, Frau Ahrens!)

Mit anderen Worten, Sie sagen damit, dem Staat, also den Parteien, gehört erst einmal alles, und hinterher gibt man dann etwas ab. Früher nannte man das Sozialismus, heute nennt man das neue sozialdemokratische Ideen. Wenn man beispielsweise, wie es in dieser nicht veröffentlichten Studie steht, die Witwenrente einschränkt, dann schafft man, weil es nämlich Menschen gibt, die sich darauf verlassen haben, in Zukunft wieder massenhaft Altersarmut und sorgt dafür, dass neue Personenkreise zum Fürsorgeamt in die Grundsicherung kommen et cetera. Genau darum geht es doch!

Ich sage Ihnen noch eines, die wirtschaftliche Zerschlagung der Familie, die von Ihnen jetzt vorgenommen wird – ein Kommentar in der "Wirtschaftswoche", die ja eher wirtschaftsorientiert ist, nannte das "Familien-Fracking" –, kann dann ja hinterher, wenn man die Familie schön separiert und in Einzelteile zerlegt hat, dafür sorgen, dass man dann jedes einzelne Teil wieder versorgt. Das kann dann in Dankbarkeit ausarten, und man wird ordentlich bei der nächsten Wahl wiedergewählt. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren!

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wenn Sie hier sagen, dass möglichst jede Frau an der Kasse eines Supermarktes für ihre Sozialbeiträge schuften soll und dann Steuern dafür bezahlen soll, dass andere Frauen ihre Kinder erziehen, und dass das dann die endgültige Befreiung der Frau ist, wie Sie es hier propagieren, dann sage ich Ihnen als Frau: Nein,

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) danke schön, das wollen wir Frauen bitte schön selbst entscheiden!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie nehmen ihnen doch die Wahlfreiheit!)

Nein, wir nehmen ihnen nicht die Wahlfreiheit! Das, was Sie hier behaupten, stimmt zum Teil wirklich nicht. Wenn man überlegt – und jetzt komme ich noch einmal auf eine Tatsache zurück –, dass das Kindergeld zu zwei Dritteln gar keine Leistung des Staates ist, sondern eine vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebene steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder, dann müsste nach der Logik, die Sie hier gerade verbreiten, auch gelten, dass der Grundfreibetrag für Erwachsene auch eine Leistung des Staates ist, der immerhin 120 Milliarden Euro pro Jahr ausmacht.

Ich sage Ihnen auch, wir debattieren hier eine Studie, die weder Ihnen noch mir vorliegt. Sie scheint ja zumindest dem "Spiegel" vorzuliegen, der darüber geschrieben hat, und vielleicht auch der "Süddeutschen Zeitung", ich weiß nicht, ob sie sie tatsächlich haben oder ob sie voneinander abgeschrieben haben. Es irritiert uns aber doch zutiefst, wenn wir hier etwas debattieren, das weder Ihnen noch mir vorliegt. Ich möchte mir das erst einmal anschauen.

Auch wenn wir uns mit dem Thema wirklich einmal konkret auseinandersetzen und fragen, wie es eigentlich hier vor Ort aussieht, dann stellen wir doch fest, dass wir eine Aktuelle Stunde zum Thema "Rot-grüne Familienpolitik: zu schlecht, um wahr zu sein!?" führen müssen. Ich möchte einmal auf einige Versäumnisse, die Sie hier vor Ort ganz konkret gemacht haben, eingehen.

Sie haben für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen einige Gelder des Landes Bremen bereitgestellt,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Einige Gelder!)

aber insgesamt viel weniger, als Sie eigentlich hätten tun können. Wir haben jetzt das Problem, dass ab 1. August dieses Jahres der Rechtsanspruch besteht, und wir werden sehen, wie viele Eltern hinterher leer ausgehen werden, denn, das muss man deutlich sagen, vieles von dem, was seit dem Jahr 2008 hätte gemacht werden können, wurde eben nicht gemacht. Es wurden vorrangig die Bundesgelder verwendet, eigene Gelder wurden wenig in Teilbereichen verwendet – beim Investitionsausbau –, deswegen hat Frau Familienministerin Schröder Bremen ja auch mehrmals gerügt.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nicht unsere Ministerin!)

Obwohl wir gesetzlich dazu verpflichtet gewesen wären, haben wir in den letzten Jahren die rot-grüne Bedarfsanalyse für Krippenplätze immer wieder verschoben. Als wir sie dann endlich durchgeführt haben, war sie so dilettantisch, dass sie viele Eltern gar nicht erreichte und wir letztlich keine Personen in sozial benachteiligten Stadtteilen und Personen mit Migrationshintergrund wirklich erreicht haben. Wer die Studie überhaupt beantwortet hat, musste schon kriminalistisches Geschick haben, wie zum Beispiel eine Mutter, die drei Wochen lang versucht hat, die Online-Befragung tatsächlich zu beantworten. Das ist, das sage ich Ihnen, dilettantisch. Herr Tschöpe konnte es ja ebenfalls nicht fassen, hat erst einmal alle Ortsämter angeschrieben und um konkrete Zahlen gebeten, leider ebenfalls ohne Ergebnis, wie wir wissen.

(Abg. Senkal [SPD]: Wieso?)

Jetzt, kann ich Ihnen nur sagen, stehen wir Eltern im Regen. Das ist zu schlecht, um wahr zu sein!

Ich möchte noch einige Versäumnisse aufzeigen. Sie haben jetzt mitten im Kindergartenjahr nach der Rasenmähermethode einfach einmal auf die Schnelle die Gebühren erhöht. Leidtragende sind kinderreiche Familien und Familien in den unteren Einkommensschichten. Sie sagen ja, Sie sind für den Mindestlohn. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro kommen Sie ungefähr auf 1 360 Euro Bruttolohn. Wenn Sie dann noch, wie in Bremen, das Kindergeld darauf anrechnen, kassieren Sie diese Familien erst einmal wieder ab, indem Sie ihnen ordentlich Elternbeiträge abverlangen. Sie wollen es jetzt, nachdem Sie unseren Antrag an der Stelle abgelehnt haben, nachträglich verändern und die ungerechte Gebührentabelle tatsächlich einmal überarbeiten. Letztlich ist es aber eine riesige Schweinerei, was Sie hier in Bremen machen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Absoluter Wahnsinn, aber das hatten wir ja schon einmal!)

Absoluter Wahnsinn ist das, was Sie hier alles versäumen, lieber Herr Dr. Güldner! Wir machen seit dem Jahr 2008 auf das Thema Erziehermangel aufmerksam. Sie haben dann, weil Sie die Ausbildung von vier auf fünf Jahre verlängert haben, zwei zusätzliche Erzieherklassen eingerichtet. Das haben Sie doch nicht getan, um tatsächlich dem Erziehermangel zu begegnen. Was ist passiert? Sie sind wieder eingestellt worden, weil der Bildungsbereich kein Geld hat, obwohl er eigentlich einer Ihrer Schwerpunkte ist.

Wir werden in einen massiven Erziehermangel hineinlaufen, der auch schon in vielen Bereichen angekommen ist. Die Elternvereine klagen seit dem Jahr 2010 darüber, dass sie massive Schwierigkeiten haben, Stellen wiederzubesetzen und qualifiziertes (D)

(A) Personal zu finden. KiTa Bremen, um einen großen Träger zu nehmen, hat derzeit immer ein Loch von ungefähr 20 Stellen, die sie nicht schnell genug besetzen können. Wir fangen an, mit Leiharbeitsfirmen in den Kindergärten in Bremen zu arbeiten, um die Betreuung, die Bildung und die Erziehung der Kinder tatsächlich sicherstellen zu können.

Wenn Sie sich ansehen möchten, wohin das noch führen wird, schauen Sie einmal nach München – übrigens auch von der SPD regiert –, wo der Erziehermangel noch eklatanter ist! Dort sehen Sie, dass schon Prämien an Leiharbeitsfirmen für die Übernahme von Arbeitskräften von Kitas gezahlt werden. Dort werden auch schon ausländische Fachkräfte aus Spanien und Griechenland angeworben, und darauf wird es auch bei uns in Bremen irgendwann hinauslaufen. Das ist schade, denn wir hätten es aus eigener Kraft schaffen können.

Sie haben, weil Sie sich in Ihren beiden Parteien nicht einig waren, beim Thema Ganztagsschule/Hort ein absolutes Parallelsystem geschaffen. Sie wollten an der Stelle eigentlich die Ganztagsgrundschulen ausbauen, waren sich aber nicht sicher, und sie haben es nicht mit dem Anmeldeverfahren geschafft. Derzeit laufen beide Systeme parallel, Mehrkosten 1,7 Millionen Euro. Wenn man überlegt, dass Sie genau das durch die Beitragserhöhung hereinholen, dann wissen Sie, woher das Loch für die Krippenbetreuung kommt. Sie konnten sich nicht einigen und haben hier dann entsprechend die – –.

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Faden verloren?)

(B)

Nein! Sie haben hier die Eltern, deren Kinder jetzt in den Horten sind, verunsichert, denn sie wissen gar nicht, wie es jetzt aussieht. Läuft es auch in den nächsten Jahren weiter? Lassen Sie die doppelte, parallele Betreuung, oder bauen Sie weiter um, wie Sie es ursprünglich wollten? Das ist etwas, was die Eltern hier in Bremen in Unsicherheit zurücklässt.

Wenn Sie sich anschauen, was Sie schon zum Thema Ausbau der Ganztagsgrundschulen beschlossen haben: Pfälzer Weg beispielsweise! Erst haben Sie gesagt, Sie machen es, dann haben Sie gesagt, nein, wir machen es doch nicht mehr, und dann haben Sie es um ein Jahr verschoben.

(Glocke – Abg. Güngör [SPD]: Aber es wird gemacht!)

Schaut man sich das an, dann stellt man eines fest: Hier in Bremen gibt es genug zu tun, und man kann deutlich sagen, dass Sie vieles nicht machen und extrem oft auf den Bund verweisen. Eines möchte ich Ihnen aber sagen: Das, was Sie hier machen, ist rein populistischer Wahlkampf!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ahrens, der Titel der Debatte muss wehgetan haben, denn Sie weichen in der Sache aus!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ehrlich gesagt, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich habe wirklich das Gefühl, Sie haben die ganze Systematik auch nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich möchte darüber hinaus auch noch einmal betonen, wir und die Grünen hätten diese Studie nicht gebraucht.

> (Erneuter Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Erkenntnisse der Ergebnisse dieser Studie haben wir sowieso schon lange vorliegen. Ich sage Ihnen einmal ganz ehrlich, wir hätten die letzten Jahre genutzt, um die richtigen Schritte in die richtige Richtung zu gehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem Frau Ahrens hier einen Debattenbeitrag gehalten hat, den ich nur schwer mit dem Thema in Einklang bringen kann, möchte ich auf die eigentliche Themenstellung wieder zurückkommen und drei Thesen aus Sicht des Senats zu dieser Debatte beitragen.

Die erste These ist: Die Familie ist stärker als früher in die Gesellschaft eingebunden. Sie wurde immer als Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet, aber heute sind Familien auch immer mehr auf Unterstützung angewiesen. Wir haben im Bereich der Jugendhilfe ein ganzes System von Hilfen, wie zum Beispiel Erziehungsbeistandsschaften, Jugendhilfemaßnahmen, wie Familienhilfe und Ähnliches, um die Erziehung in der Familie überhaupt sicherzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

^{*)} Von der Rednerin und vom Redner nicht überprüft.

(A) Das heißt, wir haben viel mehr als in der Vergangenheit eine viel stärkere Verschränkung der Familie mit den gesellschaftlichen Hilfesystemen und -notwendigkeiten.

Das Zweite zu diesem Thema: Wir haben immer mehr Einkindfamilien, das bedeutet, gerade die Sozialisation der Kinder bedarf einer Infrastruktur, um von anderen Kindern zu lernen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

um sich auch zu entwickeln. Deshalb brauchen wir eine stärkere Orientierung auf die Infrastruktur als auf Geldleistungen, die der Familie zur Verfügung gestellt werden.

Der dritte Punkt ist: Es besteht immer mehr die Notwendigkeit, dass in den Tageseinrichtungen nicht Betreuung, sondern Bildungsprozesse stattfinden, damit die Chancen gerade von Kindern, die benachteiligt sind, verbessert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens haben wir auch den inklusiven Auftrag. Damit meine ich nicht nur die Integration oder die Einbeziehung behinderter Kinder, sondern auch gerade die Kinder von Migrantinnen und Migranten. Wir sind eine bunte Gesellschaft geworden, und auch dort müssen wir über Tageseinrichtungen, über solche infrastrukturellen Maßnahmen die Förderung, Unterstützung und Entwicklungschancen der Kinder sicherstellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die zweite These überschneidet sich teilweise mit dem, was Frau Garling dargestellt hat. Familienleistungen müssen gerecht sein, und sie ersetzen keine Infrastruktur. Deutschland gilt trotz hoher familienpolitischer Leistungen immer noch als kinderfeindlich. Ich denke, wenn wir das angehen wollen, dann ist klar, dass wir ein Kinderleistungssystem brauchen, das der kindlichen Entwicklung gerecht wird.

Wir haben zahlreiche Überschneidungen unterschiedlicher Leistungssysteme, die geschaffen worden sind. Ich nehme nur einmal den Kinderzuschuss mit der Überschneidung zum Sozialgeld. Hier ist ganz klar, dass das Betreuungsgeld abgelehnt wird, aber ich nehme einmal einen Aspekt, der auch schon von Frau Wendland angesprochen worden ist. Wie kann man im Grunde genommen ein Betreuungsgeld vorsehen, das ja die kindliche Unterstützung und Teilhabe verbessern soll, und es dann auf SGB-II-Leistungen, also auf Einkommensleistungen, anrechnen? Das ergibt doch überhaupt keinen Sinn, und ich halte es für verfassungswidrig!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN) Ich halte den Ausschluss von Eltern, die SGB-II-Leistungen beziehen, also Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, von dem Betreuungsgeld für verfassungswidrig. Ich würde mir wünschen und gehe auch davon aus, dass dieser Aspekt bei einer möglichen Verfassungsklage Hamburgs, der wir uns anschließen wollen, auch einbezogen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es sind auch schon das Ehegattensplitting und der Kinderfreibetrag angesprochen worden. Frau Ahrens, wirklich: Sie können doch gar nicht darüber hinweggehen, dass die Tatsache, dass man einen Kinderfreibetrag hat, eine verteilungspolitische Auswirkung hat, dass diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, mehr Geld für ihre Kinder bekommen als diejenigen, die kein oder ein geringes Einkommen haben! Bei denjenigen, die kein Einkommen haben und Sozialleistungen beziehen, bleibt es bei dem Sozialgeld, und es wird nicht erhöht. Das ist eine verteilungspolitische Ungerechtigkeit, das muss man einfach sehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Als dritte These möchte ich beisteuern: Familien sind eben nicht nur heterosexuelle Zusammenschlüsse von zwei Personen mit Kindern, sondern der Familienbegriff muss weiter gefasst werden. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt gerade einen wichtigen Beitrag geleistet und gesagt, die nachträgliche Adoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren darf nicht schwieriger sein als bei heterosexuellen Paaren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben auch viele Patchwork-Familien. Wir müssen auch überlegen, ob familienpolitische Leistungen diesen Familien nicht in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen ein offenes Verständnis von Familie, und dazu gehören auch andere Konstellationen, als man sie sich bei Schaffung des Grundgesetzes in Artikel 6 vorgestellt hat. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht eindeutige Hinweise gegeben, es hat über das Urteil hinaus – es hat in einem schmalen Bereich entschieden – darauf hingewiesen, dass wir ein moderneres und anderes Familienverständnis brauchen, als es bei der Schaffung des Grundgesetzes zugrunde gelegen hat. Die Gesellschaft hat sich verändert!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich denke, ein Ansatz, der jetzt auch gerade von Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht wird, (D)

(A) wäre, eine Initiative zu schaffen, dass wir zum Beispiel den Begriff Ehe komplett erweitern auf alle Formen des dauerhaften Zusammenlebens, also sowohl auf homosexuelle Paare als auch auf Paare, die sich in Patchwork-Zusammensetzungen gefunden haben. Ich denke, dahin müssen wir kommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn man die schwarz-gelbe Familienpolitik beurteilt, ist ein riesiger Reformbedarf vorhanden, denke ich. Wir müssen die Leistungen anders orientieren, ein Schwergewicht auf die Infrastruktur legen und ein modernes Familienverständnis etablieren. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Stunde erledigt.

Auf Antrag der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU lautet das dritte Thema der Aktuellen Stunde:

(B) Lasten der Energiewende gerecht verteilen – Strompreisbremse jetzt vereinbaren!

Es ist jetzt 12.40 Uhr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in die Mittagspause hinein beraten und die Mittagspause um die überzogene Zeit verlängern. – Ich stelle Einverständnis fest.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 ist es uns gelungen, einen überparteilichen Konsens zum Atomausstieg zu finden. Bis zum Jahr 2020 werden alle Atomkraftwerke vom Netz genommen, ein riesiger Erfolg, aber dass es diese energiepolitische Wende nicht zum Nulltarif geben kann, war von Anfang an klar. Im Gegenteil, es kommen Kosten in Milliardenhöhe auf uns zu. Auf uns heißt in diesem Fall, dass jeder Bürger und jedes Unternehmen einen Anteil leisten muss. Nun geht es darum, diese Lasten gerecht auf alle Schultern zu verteilen. Wir müssen also einen Weg finden, wie einerseits die Strompreise nicht beliebig weiter steigen und andererseits die erneuerbaren Energien ausreichend gefördert werden, damit sie marktfähig werden.

Zurzeit betreiben wir die Energiewende mit einem Instrumentarium aus den Neunzigerjahren, dem EEG, ein System, das bisher sehr gut funktioniert hat und um das wir im Ausland beneidet werden. Durch die extreme Beschleunigung der Energiewende hat sich das EEG jedoch im letzten Jahr überholt und bedarf dringend einer Reform. Zum einen ist es zu einer erheblichen Überforderung von bestimmten erneuerbaren Energien gekommen, wie zum Beispiel der Solarenergie oder der Biomasse. Ein überproportionaler Anstieg der EEG-Umlage innerhalb kurzer Zeit war die Folge. Die Solarenergie und die Biomasse sind jedoch längst marktfähig und bedürfen nicht mehr einer so starken Förderung wie bisher.

Zum anderen ist das geltende EEG allein auf den quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Das Motto war bisher, einfach möglichst viel zu bauen. Auf die qualitative Zusammensetzung wurde dabei kaum geachtet, ob also die zeitliche Erzeugung, die räumliche Verteilung oder ihr Zusammenspiel mit konventioneller Energie und dem Ausbau der Netze überhaupt vereinbar ist. Dadurch besteht die Gefahr, dass durch das EEG vermeidbare Mehrkosten entstehen, die Bürger und Unternehmen belasten. Die Energiewende wird jedoch nur dann gelingen, wenn sie volkswirtschaftlich verantwortlich und bezahlbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel muss daher sein, dass die Kosten für den Endverbraucher bezahlbar bleiben. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht zu stark belastet werden, und die Industrie muss weiterhin im internationalen Wettbewerb bestehen können. Es ist vollkommen richtig, dass auf Bundesebene der Anstoß gegeben wurde, das EEG zu reformieren, und das wird auch von den Vertretern der erneuerbaren Energien als zwingend erforderlich angesehen. Die Frage ist nun: Wie soll das EEG reformiert werden? An welcher Stelle können wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten beziehungsweise belasten? Was kann der Mittelstand verkraften? Was können wir den großen energieintensiven Unternehmen zumuten? Welche Regelungen können gefunden werden, dass die erneuerbaren Energien gefördert, aber nicht überfördert werden?

Die Reform des EEG ist eine komplexe Aufgabe, die nicht über das Knie gebrochen werden darf. Bundesminister Altmaier hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet, der in den vergangenen Wochen auf viel Kritik gestoßen ist, aus meiner Sicht teilweise zu Unrecht, teilweise auch zu Recht, aber dazu komme ich gleich. Schauen wir uns die wesentlichen Punkte des Vorschlags von Herrn Altmaier einmal genau an!

Erstens, die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen sollen reduziert werden. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hause alle einig, dass das richtig und notwendig ist.

Zweitens sollten auch diejenigen eine EEG-Umlage bezahlen, die Strom selbst produzieren und verbrauchen. Auch das kann nur richtig sein, schließlich muss jeder einen Beitrag zur Energiewende leisten.

(A) Drittens, die Ökostromumlage soll auf ihr heutiges Niveau begrenzt werden. Das ist auch richtig, denn ein beliebiger Anstieg ist langfristig nicht finanzierbar.

Viertens soll ein sogenannter EEG-Soli vom Betreiber von Bestandsanlagen erhoben werden. Dies halte ich allerdings für vollkommen falsch. Ein nachträgliches Einfordern von Geldern verursacht einen Vertrauensverlust in staatliche Zusagen, den wir uns nicht leisten können.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich möchte die Position der CDU-Fraktion an dieser Stelle kurz zusammenfassen. Eine Reform des EEG ist zwingend erforderlich, das Instrument ist überholt, bei der Solarenergie und bei der Förderung der Biomasse ist es zu bedenklichen Entwicklungen gekommen. Der Umweltminister hat hierzu sinnvolle Vorschläge gemacht. Seine Idee eines rückwirkenden Eingriffs in das Vergütungssystem für Bestandsanlagen lehnen wir jedoch in vollem Umfang ab, nicht nur weil dies ein erheblicher Vertrauensverlust in staatliches Handeln bedeutet, sondern auch eklatant die Offshore-Branche bedroht. Durch solche Eingriffe würden Investoren vollkommen verschreckt. Schon heute scheitern viele Projekte an mangelnden Investoren, durch solch eine Regelung würde es vermutlich gar keine mehr geben. Dies hätte katastrophale Auswirkungen auf den Offshore-Standort Bremen/Bremerhaven.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion muss das EEG so weiterentwickelt werden, dass die Refinanzierungsrahmen für Windkraftanlagen hinreichend und verlässlich bleiben. Hinreichend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die Gesamtinvestitionen in die Windkraftanlagen rechnen müssen, weil sonst die Investitionen ausbleiben. Unter verlässlich verstehe ich, dass auch ein zukünftiges EEG die Investitionssicherheit gewährleisten muss.

Ich möchte es noch einmal betonen: Wir verstehen den Vorschlag von Bundesminister Altmaier – so hat er es auch nachträglich noch einmal gesagt – als eine gute Diskussionsgrundlage, wir sprechen uns jedoch klar gegen eine rückwirkende Vergütung von Bestandsanlagen aus. Dafür werden wir uns auch mit allen Mitteln, das sage ich hier, auf Bundesebene einsetzen. Das Gleiche fordern wir auch vom Bremer Senat, nämlich konstruktiv die vorliegenden Vorschläge zu prüfen und sich auf Bundesebene für unsere regionalen Interessen einzusetzen.

Gemeinsam müssen wir für die bremischen Interessen insbesondere im Bereich der Windenergiebranche kämpfen. In Bremen und Bremerhaven – ich glaube, da sage ich Ihnen nichts Neues – sind in dem letzten Jahr rund 3 000 Arbeitsplätze durch die Offshore-Windenergie entstanden. Diese gilt es zu erhalten, dafür müssen wir kämpfen.

Die Bremer CDU-Fraktion steht klar an der Seite der Offshore-Windindustrie, und wir werden Sie dann auch gegebenenfalls in Berlin dahingehend unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Energiepreisen gilt es, praktisch einen doppelten Spagat zu bewältigen. Einerseits, das hat Herr Strohmann gesagt, ist die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben, und steigende Preise sind eben auch ein Anreiz zum Energieeinsparen und zu mehr Energieeffizienz. Andererseits besteht aber auch die Verpflichtung, dass diese Energiewende möglichst kosteneffizient bewältigt wird. Auch wenn ich das Thema zumindest ein Stück weit für aufgebauscht halte, Energiepreise müssen bezahlbar bleiben, und sie müssen insbesondere bezahlbar bleiben für die einkommensschwachen Haushalte. Das ist der erste Spagat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir einerseits Maßnahmen zur Preisdämpfung ergreifen, dann müssen wir natürlich andererseits aufpassen, dass diese Maßnahmen nicht den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energiewende insgesamt gefährden. Das ist der zweite Spagat. Wenn man sich diesen zweiten Spagat näher anschaut, dann ist man natürlich gezwungen, sehr genau hinzuschauen, welche Maßnahmen man ergreift und wo die Kostentreiber und die Energieeffizienzen sind.

Aus unserer Sicht gibt es bei den Maßnahmen, die hier zu ergreifen wären und die keine Gefährdung für die weitergehenden Ziele bedeuten, eigentlich drei Ansatzpunkte. Der erste Ansatzpunkt ist die Methode zur Berechnung der EEG-Umlage. Dazu muss man einfach wissen: Die EEG-Umlage, so wie sie heute berechnet wird, ergibt sich zum einen aus der Differenz der Vergütung, die die Betreiber erneuerbarer Kraftwerke erhalten, und zum anderen aus dem Börsenpreis.

Nun ist es so, dass gerade die erneuerbaren Energien in den letzten Jahren nachhaltig dazu beigetragen haben, dass der Börsenpreis für den Strom sinkt. In gewisser Weise werden die erneuerbaren Energien hier Opfer ihres eigenen Erfolges, denn je mehr sie den Strompreis senken, desto größer wird die EEG-Umlage.

Das allein wäre jetzt noch nicht einmal das Problem. Das Problem besteht darin, dass diejenigen, die das Gros der EEG-Umlage bezahlen müssen, nämlich die privaten Haushalte und die kleinen und mittleren (D)

(A) Unternehmen, nicht diejenigen sind, die von den gefallenen Börsenpreisen profitieren.

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die gefallenen Börsenpreise gehen nämlich in den Großhandel hinein, und dieser Mechanismus muss überarbeitet werden, denn er ist von seinen Verteilungswirkungen her ineffizient und nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das ist der Punkt, Herr Strohmann! Herr Altmaier spricht das durchaus an, aber es kommt bislang keine Antwort darauf, was man hier machen könnte. Wenn wir das diskutieren, dann sollten wir vor allem auch diesen Punkt mit aufnehmen.

Der zweite Punkt ist für uns natürlich die ungerechte Verteilung der Lasten bei der EEG-Umlage. Es ist eben so, dass die Bundesregierung – das ist schon des Öfteren hier angesprochen worden – eben in den letzten Jahren immer mehr Unternehmen die Befreiung mit der Folge gegeben hat, dass die Zahl derjenigen, die die EEG-Umlage tragen müssen, schrumpft und gewissermaßen hier die Steigerung umso stärker ausfällt.

(B) Insofern ist es sicherlich erst einmal gut, Herr Strohmann, dass in dem Altmaier-Papier jetzt auch Zeichen gegeben werden, dort wieder zurückzugehen. Man muss nur sagen, es steht nicht darin, was man genau will. Will man hin zu dem Punkt, von dieser Befreiung zurückkehren? Das wäre die einfachste Sache. Man müsste auch nicht lange darüber verhandeln, das könnte man ohne Weiteres machen, und das wäre auch unsere Forderung.

Zum zweiten Punkt, den Sie in dem Zusammenhang gesagt haben, nämlich die Mindestumlage zu erhöhen und auch den Selbstverbrauch zu belasten, muss man Folgendes sagen: Wenn man sich das anschaut, klingt das zunächst ganz gut. Wenn man sich die Sache aber näher betrachtet, tauchen Probleme auf. Ich habe es heute Morgen schon angesprochen: Wenn man die Mindestumlage für die energieintensiven Unternehmen steigert, wenn man gleichzeitig auch den Selbstverbrauch mit zusätzlichen Umlagen belastet, dann trifft das insbesondere so energieintensive Unternehmen wie die Stahlwerke hier in Bremen. Das müssen wir als ein heikles, sensibles Problem vor Augen haben.

Ich persönlich bin der Meinung, wir müssen genau schauen, ob man wegen der Befreiung auch einen Einfluss darauf bekommt, wie eigentlich in diesen Unternehmen kalkuliert wird. Im Moment ist es so: Wenn wir die Preise hochhalten, dann hemmen wir auch die Modernisierungsmaßnahmen bei solchen Stahlwerken, weil sie natürlich mit den Marktpreisen

kalkulieren. Wir müssen da herankommen. Aber ich plädiere gerade aus Bremer Sicht dafür, dass wir sehr sorgfältig an diese Sache herangehen.

Den dritten Punkt, das haben wir hier schon einmal angesprochen und auch beschlossen: Wir befürworten es, dass ein Grundkontingent von 500 bis 1 000 Kilowattstunden Strom pro Person von allen Grundversorgern zu ihrem günstigsten Preis angeboten wird. Wir halten es gleichzeitig für sinnvoll, dass man dieses Grundkontingent, das man als Teil der Daseinsvorsorge begreifen kann, aus der Stromsteuer herausnimmt. Man würde damit eine zusätzliche Entlastung bekommen, und wenn man diese drei Maßnahmen zusammennimmt, denke ich, dass man für die privaten Haushalte eine nachhaltige Entlastung erhält und sie gleichzeitig gerade für die sozial schwachen Haushalte noch zusätzlich fokussieren kann. Das ist ein Weg, für den wir jedenfalls plädieren.

Wenn man sich das Altmaier-Papier anschaut, dann sind diese Ansätze, die wir gerade angesprochen haben, wie die Rücknahme gerade dieser ungerechten Belastung, im Altmaier-Papier enthalten. Das ist erst einmal positiv zu sehen. Darüber hinaus, Herr Strohmann, setzen das ganze Papier und die ganzen Vorschläge aber bei einer Deckelung der Vergütung der erneuerbaren Energien an, und sie beinhalten insbesondere auch teilweise deutliche Kürzungen der bisherigen Vergütungen. Dann muss man aber sehen, dass diese Pläne auch jenseits der von Ihnen zu Recht angesprochenen überhaupt nicht akzeptablen Eingriffe in Bestandsvergütungen natürlich Folgen haben.

Zwei Beispiele dazu! Es ist geplant, dass in diesem Bereich die Vergütung für Windenergie, die auf dem Land produziert wird, auf acht Cent pro Kilowattstunde gesenkt wird. Wenn überhaupt keine Spreizung darin ist, die auch berücksichtigt, dass das Windenergieaufkommen im Land unterschiedlich ist, dann wird dies zur Folge haben, dass insbesondere der Ausbau in Mittel- und Süddeutschland gehemmt wird, und zwar mit Folgen für die Zulieferindustrie und für den gesamten Netzausbau und die Kapazitäten, die man aufbauen kann. Insofern ist diese Sache, praktisch einfach zu sagen, wir machen einen Deckel darauf, überhaupt nicht problemadäquat.

Zweites Beispiel: Sie haben gesagt, wie wichtig für uns die Offshore-Energie ist. Wenn Sie sich die Vorschläge in dem Bericht anschauen, dann steht dort: Bei allen anderen Anlagen soll die Vergütung um vier Prozent gesenkt werden, alle anderen Anlagen bedeutet auch Offshore. Wenn in dem Bereich Offshore jetzt um vier Prozent gekürzt wird – und dieses Vorhaben ist ja zum 1. August 2013 angekündigt –, dann betrifft das die Kalkulation für Milliardeninvestitionen im Nordseebereich. Es wirft die gesamten Kalkulationsgrundlagen über den Haufen und stellt die Investoren praktisch vor die Notwendigkeit, ihre gesamten Planungen zu überdenken. Das läuft auf

(A) einen Baustopp hinaus, und das ist nämlich genau das, was Sie eigentlich nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann muss man den Aspekt – Sie haben ihn sehr kritisch angesprochen – des Eingriffs in die Bestandsvergütung sehen. Wir haben aber schon genau dieses Problem, dass durch solch blitzschnelles Umwerfen natürlich Kalkulationsunsicherheiten geschaffen werden. Da müssen wir einfach sehen, das zentrale Erfolgsgeheimnis des Ausbaus der erneuerbaren Energien war die langfristige Planungssicherheit,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

die Abnahmevergütung, der Einspeisevorrang und die langfristige Vergütung in dem Bereich. Genau da setzen natürlich auch die Gegner an, da hat Herr Rösler seinen besonderen Angriffspunkt.

Durch diese Maßnahmen werden auch Unsicherheiten geschaffen, und diese Unsicherheiten führen dazu, dass Investoren und Betreiber vor Problemen stehen, aber nicht nur diese. Herr Strohmann, Sie sind Geschäftsmann. Wenn man solche Sachen finanzieren muss, dann muss man zur Bank, und die Banker sind in dem Bereich noch vorsichtiger. Diese Unsicherheit ist Gift. Es führt dazu, dass Kredite gefährdet werden und dass wir in diesem Bereich vor allen Dingen auch befürchten müssen, selbst wenn die Kredite gegeben werden, dass die Risikoprämien steigen.

Deshalb, bei allem Respekt für die Ansätze, die da sind und die man in der Arbeitsgruppe auf ihre Diskussionswürdigkeit testen muss: Ich muss einfach erst einmal feststellen, dass das, was überwiegend in diesen Vorschlägen steht, Gift für den weiteren Ausbau ist. Deshalb ist die Befürchtung, dass dies nicht eine Strompreisbremse wird, sondern eine Ausbaubremse für die Energiewende, nicht von der Hand zu weisen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Danke, Herr Strohmann, dass Sie klargestellt haben, dass auch Sie Herrn Altmaier nicht in allem folgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) Wir nehmen die Sorgen vieler Menschen über steigende Energiekosten sehr ernst und wollen deshalb, dass die Kosten der Energieversorgung gerecht verteilt werden. Deswegen hatten wir auch schon im letzten Herbst einen Antrag für gerechte Strompreise hier in die Bürgerschaft eingebracht und auch beschlossen.

Heute reden wir jedoch über die sogenannte Strompreisbremse, die neueste Wortschöpfung von Schwarz-Gelb, um Stimmung gegen die erneuerbaren Energien zu machen. Genauso gut hätten Sie eine Aktuelle Stunde anmelden können mit dem Thema "Bremsen statt Investieren", denn das ist es ja, was aktuell vonseiten der Bundesregierung passiert, oder wie wäre es mit "Verunsichern statt Handeln"?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Seit der Liberalisierung der Stromversorgung im Jahr 1998 sind die Strompreise im Prinzip kontinuierlich gestiegen. Wer ist in diesen Jahren auf die Bremse getreten? Tatsächlich haben doch die großen Stromkonzerne erst durch Dumpingpreise die kleinen Stadtwerke vom Markt verdrängt und dann jedes Jahr ihre Preise erhöht. Mindestens zwei Drittel der Preiserhöhungen der letzten zehn Jahre haben rein gar nichts mit den erneuerbaren Energien zu tun.

Dieselben Konzerne haben dann die erneuerbaren Energien verschlafen, anders kann man es nicht ausdrücken. Heute haben erneuerbare Energien einen Anteil von 25 Prozent an der Stromversorgung, und nur 10 Prozent der Anlagen gehören den großen Stromkonzernen. Das heißt, ihnen sind durch die Energiewende 20 Prozent Marktanteil verloren gegangen. Deswegen reden wir heute über die sogenannte Strompreisbremse, in Wahrheit reden wir aber darüber, wie Schwarz-Gelb versucht, eine möglichst große Verunsicherung bei den Investoren in Anlagen für erneuerbare Energien zu schaffen, so den Umbau unserer Energieversorgung auszubremsen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und die Erträge der Atom- und Kohlekraftwerksbetreiber noch über einige Jahre zu retten.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Unfug!)

Kernpunkt der Strompreisbremse ist die Deckelung der EEG-Vergütung. Wie das bei dem derzeit bestehenden EEG mit Anschlusszwang und Abnahmeverpflichtung gehen soll, ist jedoch völlig unklar. Im Moment wären diese Regelungen jedenfalls nicht miteinander vereinbar.

Es soll der Beitrag der stromintensiven Industrie zum EEG angehoben werden. Das ist erst einmal (D)

(A) richtig, doch die Privilegien der Industrien belaufen sich im EEG inzwischen auf ein Volumen von sieben Milliarden Euro, Geld, das von Privathaushalten und dem Mittelstand aufzubringen ist. Gerade einmal 700 Millionen Euro davon wollen Herr Altmaier und Herr Rösler einsparen. Sie halten also an den Geschenken für die Industrie auf Kosten der normalen Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher fest. Das ist ungerecht und unsozial.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Für Strom aus neuen Anlagen soll in den ersten fünf Monaten nur den Marktwert des Stroms, also der Börsenstrompreis vergütet werden, und Anlagen für erneuerbare Energien, die ab August an das Netz gehen, sollen bei der Vergütung einer einmaligen Absenkung von vier Prozent unterworfen werden. Das heißt, Investoren abzuschrecken! Ein schwerwiegender Fehler wäre zudem die geforderte verpflichtende Direktvermarktung, die für alle ab August ans Netz gehenden Anlagen über 150 kW gelten soll. Hiermit sollen Wind, Sonne, Wasser und Biomasse in die hoch umstrittene Marktprämie gezwungen werden, ein Instrument, das sich als erheblicher Kostentreiber für das EEG-Konto erwiesen hat. Allein im Jahr 2012 hat die Marktprämie Mehrkosten von rund 400 Millionen Euro verursacht.

(B) Bei bestehenden Anlagen – darüber haben wir heute ja schon gesprochen – soll die Vergütung zunächst für ein Jahr um 1,5 Prozent gekürzt werden. Das geht ja wohl gar nicht! Wer im Nachhinein Vertragsbedingungen ändert, erzeugt Verunsicherung und erteilt dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien eine Absage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Absicht, rückwirkend in die Vergütung bestehender Anlagen einzugreifen, ist zudem grundgesetzwidrig. Es ist Augenwischerei, dass eine solche populistische Luftbuchung überhaupt in dem Papier auftaucht. Trotzdem zeigt die Forderung schon heute Wirkung: Zwei Investoren aus Kanada und den Niederlanden haben gestern ihr Offshore-Projekt gestoppt und die bereits seit sechs Monaten von einer Bremer Kanzlei ausgehandelten Verträge nicht unterzeichnet.

(Abg. Imhoff [CDU]: Wegen des Altmaier-Papiers? – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, genau deswegen!)

Genau! Für sie reicht – und das wurde wörtlich so gesagt – das Wort zweier Minister, um die Verlässlichkeit des EEG infrage zu stellen. Sie kommentieren, Deutschland würde nun Spanien und Portugal mit rückwirkenden Änderungen der Einspeisetarife folgen, und die Projekte seien nicht mehr akzeptabel für die Banken. In Spanien ist ja im Übrigen der Solarmarkt komplett zusammengebrochen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Auch wegen Altmaier!)

Nein, Herr Imhoff! Der spanische Solarmarkt ist zusammengebrochen, weil im Nachhinein die Tarife gekürzt wurden, und genau das ist es, was Herr Altmaier beabsichtigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist offensichtlich, dass Schwarz-Gelb den Umbau unserer Energieversorgung ausbremsen will. Dabei geht es vor allem um eine Bremse für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Grundproblem zwischen dem durch die erneuerbaren Energien gesunkenen Börsenstrompreis und der dadurch höheren EEG-Umlage wird nicht angegangen.

Was ist stattdessen zu tun? Wir Grüne wollen die Kosten senken, nicht aber den Ausbau stoppen. Allein bei den Industrieprivilegien könnten wir 1,8 Milliarden Euro einsparen, und zwar ohne die Investitionssicherheit in der Branche der erneuerbaren Energien zu gefährden. Aus unserer Sicht muss das EEG von unnötigen Kosten befreit werden.

Erstens: Wir wollen die Besondere Ausgleichsregelung, also die Befreiung der Industrieunternehmen von der EEG-Umlage, auf den Stand des Jahres 2009 zurückführen und auf energieintensive Branchen beschränken, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Auch die Industrie muss einen Mindestbeitrag zum EEG leisten als Ausgleich für die Preissenkungen beim Börsenstrom durch den Merit-Order-Effekt. Drittens: Eigenstromerzeuger sollen einen angemessenen Anteil zur Finanzierung der Energiewende leisten, insbesondere dann, wenn sie fossile Kraftwerke zur eigenen Stromerzeugung nutzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens: An Land produzierter Windstrom ist der Kostensenker der Energiewende. Durch eine Reform des Referenzertragsmodells wäre eine Senkung der Vergütung an windreichen Standorten möglich, ohne den Ausbau abzubremsen. Fünftens: Die teure und unwirksame Marktprämie sollte lieber abgeschafft statt ausgeweitet werden. Sechstens: Auch die Liquiditätsreserve könnte weniger stark erhöht werden als geplant.

(A) All diese Maßnahmen könnten von der Bundesregierung noch vor der Wahl im September umgesetzt werden. Ich sage aber auch, in der nächsten Wahlperiode wird es notwendig sein, ein neues Strommarktdesign festzulegen und insbesondere einen Energiesparfonds einzurichten, aus dem Maßnahmen zur Gebäudesanierung und Energieeffizienz finanziert werden. Eine Quotenregelung, wie sie FDP und auch Teile der CDU fordern, lehnen wir ab,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass Quoten zu höheren Kosten führen und nur den großen Energieversorgern nutzen, den Ausbau bremsen und Innovationen verhindern.

Ich fasse zusammen: Die sogenannte Strompreisbremse ist tatsächlich eine Bremse für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Bundesländer insgesamt, und zwar nicht nur die rot-grünen, unterstützen daher den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog nicht, denn die schwarz-gelben Vorschläge gehen vor allem zulasten von kleineren und mittleren Investoren wie Bürger, Windparks oder Energiegenossenschaften. Diese wären angesichts steigender wirtschaftlicher Risiken kaum noch in der Lage, sich wie bisher am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen. Daher ist gerade die Möglichkeit eines breiten Engagements ein wesentlicher Grund für die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

Zur Erinnerung: Die Energiewende ist kein Selbstzweck. Der Umstieg auf erneuerbare Energien macht uns unabhängig vom gefährlichen Atomstrom und von fossilen Rohstoffen, die nicht nur immer teurer werden, sondern auch den Klimawandel anheizen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren die Frage, ob man durch eine Absenkung, eine Deckelung oder ein Einfrieren der EEG-Umlage und durch Ausnahmeregelungen bei der Freistellung von der EEG-Umlage den Strompreis senken beziehungsweise zumindest einen weiteren Anstieg begrenzen kann und, wenn ja, welche Auswirkungen das hat. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon deutlich gemacht, dass die Deckelung oder das Einfrieren der EEG-Umlage faktisch eine Deckelung und ein Einfrieren der Energiewende bedeutet, erstens, weil die Investitionen gefährdet

wären, zweitens, weil dadurch wieder fossile und andere Energieträger bevorzugt würden.

Dieser Vorschlag kommt möglicherweise so gar nicht von der CDU. Ich respektiere sehr, dass innerhalb der CDU auch in diesem Hause an die Frage der Energieversorgung und des Atomausstiegs ausgesprochen differenziert herangegangen wird. Herr Strohmann hat selbst darauf hingewiesen, dass diese Deckelung der EEG-Umlage seiner Meinung nach eine Gefährdung von Investitionen wäre und für viele Unternehmen eine Schwierigkeit darstellt, vor allem wenn es rückwirkend geschieht.

Offensichtlich ist aber jemand am Werk, der noch versucht, seine Klientel zu befriedigen, weil er möglicherweise zum letzten Mal im Bundestag ist, denn letztendlich läuft es darauf hinaus, dass die Ausnahmetatbestände für die Industriebetriebe, die die EEG-Umlage nicht bezahlen müssen, eine Größenordnung von 17 Milliarden Euro haben. Dort nur einen kleinen Teil herauszunehmen, ist sicherlich zunächst nicht falsch, aber das Problem kann man lösen, indem man deutlich genauer prüft, wo eigentlich Ausnahmeregelungen und Freistellungen in irgendeiner Weise gerechtfertigt sind und wo nicht. Deswegen kann man bei der Frage der Reduzierung der Ausnahmeregelungen deutlich mehr machen als fünf Prozent. Ob der Stand des Jahres 2009 ausreicht, sei dahingestellt, aber das wäre zumindest einmal ein Schritt.

Die Vorschläge für Sozialtarife – die haben wir hier auch schon diskutiert – sind notwendigerweise dazu da, dass 800 000 Haushalten in Deutschland nicht mehr der Strom oder das Gas abgedreht werden. Diese Vorschläge würden auch zur Entlastung der Haushalte beitragen, aber es würde wirklich deutlich zur Entlastung der Haushalte beitragen, wenn es gelänge, die immer weiter steigenden Gewinne der vier großen Energieunternehmen in irgendeiner Weise auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen.

Im Jahr 2006 hat der CSU-Minister Glos vorgeschlagen, dass die staatliche Strompreisaufsicht, die es damals noch gegeben hat, deutlich effektiver werden soll. Er hat es mit der Begründung vorgeschlagen, dass die Gewinne begrenzt werden müssen, weil sie unseriös sind. Das, fand ich, war ein interessanter Vorschlag von einem CSU-Politiker. Er hat dann auch gleich von Frau Merkel und anderen ordentlich etwas zu hören bekommen, weil dieser Vorschlag nun gar nicht ins Bild passte. Dann hat man im Jahr 2007 die Strompreisaufsicht abgeschafft.

Unserer Meinung nach würde eine Wiedereinführung der Strompreisaufsicht ermöglichen, die Kilowattstunde um 1,5 bis 2 Cent allein dadurch zu senken, dass man bei Preiserhöhungen nachschaut, ob diese Preise eigentlich noch gerechtfertigt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich finde, das geht, und wir müssen darüber nachdenken, eine solche Strompreisaufsicht wieder einzuführen.

Die zweite Frage ist die der Besteuerung. Ich finde, angesichts der Notwendigkeit, dass wir die Energiewende finanzieren müssen, sind so oder so zweistellige Milliardengewinne bei den vier großen Unternehmen eigentlich nicht zu rechtfertigen. Sie müssen einen Beitrag dazu leisten, diese Energiewende zu finanzieren, denn letztendlich sind die zweistelligen Milliardenbeträge Gewinne, die sie auf dem Rücken der Haushalte in diesem Land erwirtschaften, und das können wir nicht hinnehmen. Also, Strompreisaufsicht einführen, Gewinne senken, und dann haben wir auch wieder vernünftige Strompreise! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will kurz zwei Sätze sagen. Ich möchte mich erst einmal für die doch durchaus konstruktive Diskussion bei Ihnen – mit Ausnahme von Frau Dr. Schierenbeck, Sie haben einige Entgleisungen politischer Art gehabt, die mehr in den Wahlkampf passen, das habe ich von Ihnen so nicht erwartet, aber wie dem auch sei – bedanken.

(B)

Ich will hier nur einmal klar und deutlich sagen, auch für die CDU Deutschland zur Atomwende und zum Einsatz von Atomkraftwerken: Ich kann Ihnen voll und ganz versichern, Frau Dr. Schaefer, in der CDU Deutschland will keiner, selbst die Freunde aus Baden-Württemberg nicht, zurück zu den Atomkraftwerken. Dieser "Drops ist gelutscht", der Zug ist abgefahren, das will ich noch einmal klar und deutlich sagen! Das Thema ist erledigt, und es tut mir leid, dass Sie da ein Verhetzungspotenzial für den Wahlkampf verloren haben. Das ist schade, aber es ist nun einmal so, wir haben uns da fest entschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss aber auch klar sein: Sie müssen sich jetzt auch als Grüne entscheiden! Herr Gottschalk hat die Probleme des Spagats, die wir haben, sehr gut deutlich gemacht, dass wir erstens den Wechsel wollen, dass wir regenerative Energien unterstützen wollen, aber dass wir auch auf die Entwicklung der Strompreise achten müssen. Sie müssen sich jetzt, und da habe ich heute noch keine Antwort bei den Grünen gehört, verhalten.

Wir können jetzt sagen, das interessiert uns alles nicht, wir ziehen dieses völlig unkoordinierte Weiterbetreiben des Wandels durch. Das kann man so ohne Wenn und Aber machen, oder aber man muss sagen, wir müssen doch einmal darüber nachdenken. So verstehe ich auch das Papier von Herrn Altmaier. Er sagt, wir müssen jetzt in einen gesellschaftlichen Dialog eintreten. Nach der Bundestagswahl wird es sowieso, in welcher Konstellation auch immer, eine Überarbeitung des EEG geben, das ist meine feste Überzeugung, denn so, wie wir jetzt gearbeitet haben, gerade auch im Solarbereich, kann es, mittelfristig nicht weitergehen.

Wir müssen koordinierter vorgehen: Wo brauchen wir das, wie brauchen wir das? Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie es finanziert werden kann, das ist klar, denn die Verschreckung von Investoren, das sage ich noch einmal klar und deutlich, machen wir so auch nicht mit. Es ist aber ein Diskussionspapier, und dann werden wir sehen, wie es weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wo sind unsere Antworten auf steigende Kosten im Bereich Energie? Ich denke, wir haben hier häufig schon über Preise diskutiert, und natürlich haben wir die richtigen Antworten, um die Kosten zu begrenzen.

Erstens: Wir befreien das EEG von unnötigen Kosten. Diese unnötigen Kosten sind erst durch Sie da hineingekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die Marktprämie, das sind die Industrieprivilegien und so weiter.

Zweitens: Wir helfen Haushalten und Unternehmen, Energie zu sparen. Wir haben zum Beispiel ein Projekt in Bremen, das speziell diese Haushalte berät. Drittens: Die Kostensteigerungen sind ja viel extremer bei den fossilen Energien, das heißt, wir haben viel höhere Kostensteigerungen im Bereich Heizung und im Bereich Mobilität. Das zeigt auch hier, dass die Strompreisbremse reiner Populismus ist.

Rund 80 Milliarden Euro geben wir heute schon als Volkswirtschaft für fossile Brennstoffe aus, und die Preise steigen noch viel stärker als die Kosten bei den erneuerbaren Energien, die nämlich im Gegenteil sinken, das heißt, das, was wir machen, ist Vorsorge für morgen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

(A) **Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme einmal an, dass das Aufrufen dieses Themas durch die CDU heute nichts mit dem Wahlkampf zu tun hat, das es rein sachgetrieben gewesen ist.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Anders als beim rot-grünen Thema!)

Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 einen Ausstiegsbeschluss gefasst, Ausstieg aus der Atomenergie, Energiewende, und leider hat sie zwei Jahre lang die Hausaufgaben in den Fragen nicht gemacht. Herr Altmaier hatte nun die Güte, uns seit letztem Donnerstag an seinen Gedanken und Überlegungen teilhaben zu lassen, so wie er sie mit dem Bundeswirtschaftsminister besprochen hat. Wir sehen seit zwei Jahren einen unwürdigen Streit zweier Bundesminister, der Umweltminister hat zwischenzeitlich gewechselt, der Wirtschaftsminister ist noch derselbe.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Hat auch gewechselt!)

Obwohl seit weit über einem Jahr erkennbar ist, wie sich die EEG-Umlage entwickeln würde, hat es gedauert und gedauert und gedauert, bis wir von dieser Bundesregierung überhaupt Vorschläge gesehen haben. Die Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister hat sie seit einem Jahr eingefordert,

(Abg. Strohmann [CDU]: Das ist falsch, Herr Senator, das ist definitiv falsch!)

und sie haben ewig auf sich warten lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Strohmann [CDU]: Das war der Bundesrat!]

Die Vorschläge, die uns in dem, ich sage einmal, Besinnungsaufsatz von Herr Altmaier von vor drei Wochen erreicht haben und das Tabellenwerk von vor einer knappen Woche sind völlig unausgegoren und richten großen Schaden an. Es hat mich gefreut zu hören, dass in diesem Hause Einigkeit darüber besteht, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil völlig indiskutabel sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich möchte aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass das Treffen, zu dem die Umweltministerinnen und Umweltminister letzte Woche kurzfristig eingeladen wurden – wir haben bis zuletzt überlegt, ob wir dort hinfahren sollen oder nicht –, am letzten Donnerstag stattgefunden hat. Das Treffen begann

um 9.00 Uhr, und um 8.11 Uhr haben wir auf unseren Blackberrys eine Tischvorlage bekommen, über die man dort mit uns sprechen wollte, um 8.11 Uhr, nachdem wir seit über einem Jahr wissen, welches Problem auf uns zukommt. 49 Minuten vor Beginn eines solchen Treffens bekommt man dann schriftliche Unterlagen.

(Abg. Imhoff [CDU]: Wie in der Baudeputation!)

Herr Imhoff, jetzt hören Sie doch einmal zu!

(Abg. Imhoff [CDU]: Das wollen Sie nicht hören, das weiß ich! Wir bekommen bei Ihnen nur noch Tischvorlagen! Und Sie beschweren sich über Tischvorlagen?)

Das ganze Treffen wäre ohne die Schildbürgerstreiche nicht nötig gewesen, die die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt begangen hat. Die Besondere Ausgleichsregelung, das ist mehrfach angesprochen worden, ist ausgeweitet worden, wenn man allein das zurücknehmen würde, diese Besondere Ausgleichsregelung und die Ausweitung auf kleinere Unternehmen, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, dann hätte man mit einem Schlag, mit einer Maßnahme die 1,8 Milliarden Euro eingespart, die die Bundesregierung mit einem langen Maßnahmenkatalog einsparen will. Meine Frage ist: Warum macht man das nicht einfach?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Über diese Maßnahme besteht absoluter Konsens zwischen allen Bundesländern, und Herr Altmaier sagt es auch im Grundsatz. Es war erbärmlich letzten Donnerstag zu sehen, Herr Rösler saß neben Herrn Altmaier, und offensichtlich hat der Wirtschaftsminister eingewilligt, bis zu 0,7 Milliarden Euro, also 700 Millionen Euro, wieder von den 1,8 Milliarden herauszurücken, die man den Unternehmen zugeschanzt hatte; das ist überhaupt nicht nachvollziehbar.

Der Altmaier-Vorschlag, das möchte ich auch noch einmal sagen, so wie er vorgelegt worden ist, kommt einem Ausbaustopp der erneuerbaren Energien gleich, und zwar besonders durch die Rückwirkung. Ich bin froh, dass diese Ansicht auch von der Opposition hier geteilt wird. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, die Bundesregierung ist im Hinblick auf die Verunsicherung des Markts Wiederholungstäterin. Vor einem Jahr haben wir über Monate diskutiert, ob die Einspeisevergütung des EEG rückwirkend geändert werden soll, das ging am Ende aus wie das Hornberger Schießen, aber über Monate einen Eingriff in die Bestandssicherung zu diskutieren, das ist verheerend. Die Bundesregierung hat ein ganzes Jahr der Unsicherheit im letzten Jahr dahingleiten

(D)

(A) lassen, in dem die Fragen der Netzanbindung der Offshore-Windkraft ungeklärt waren, in dem die Haftungsregelungen nicht geklärt waren, in dem die Frage der Netzanbindung nicht klar war.

> Kaum hat man es vor Weihnachten geschafft, wieder ein bisschen Vertrauen in diesem Markt zu erzeugen, kaum sind die großen Projektentwickler mit ihren Bankenkonsortien dabei zu kalkulieren - sie versuchen, acht bis zehn Banken zusammenzubekommen, mit denen wird über Investitionsvolumina zwischen 500 Millionen und 1,5 Milliarden Euro verhandelt -, kaum hat man dieses Vertrauen wieder geschaffen, da kommt ein neuer Geistesblitz des Bundesumweltministers und zieht all diesen Kalkulationsgrundlagen den Boden unter den Füßen weg, weil er sagt: Sie können sich auf nichts verlassen, Sie können sich auf überhaupt nichts verlassen, was wir zusagen an Einspeisevergütung oder was auch immer haben, rechnen Sie bitte damit, dass jede Förderzusage morgen schon wieder hinfällig sein kann!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sie können auch, Herr Strohmann, beim Bundesumweltminister selbst nachlesen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, der vor uns liegt, mit dem Kostenanstieg nichts zu tun hat oder so gut wie nichts. Ich zitiere einmal aus dem Altmaier-Papier: "Von den derzeit 16 Milliarden Euro EEG-Umlage entfallen 14,5 Milliarden Euro auf Einspeisevergütungen für Bestandsanlagen." Ja, wie ist denn das gekommen? Wer hat denn die letzten Jahre dafür gesorgt, dass diese überhöhten Einspeisevergütungen für Bestandsanlagen nicht ausreichend angepasst wurden? Wer war denn in der Regierungsverantwortung in dieser Zeit?

(B)

Altmaier schreibt weiter: "Durch die sinkenden Börsenstrompreise" – die sind nämlich die eigentliche Ursache dafür, warum wir im Moment diese hohe Einspeisevergütung haben – "könnte die EEG-Umlage daher selbst dann kräftig steigen, wenn der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien vollständig zum Stillstand käme." Warum macht man dann das ganze Theater? Warum bringt man eine solche Verunsicherung in den Markt, wenn man sich selbst klar ist, dass es ohnehin nichts bringen wird? Ich habe da einen schlimmen Verdacht: Es geht eigentlich um einen Ausbaustopp für die erneuerbaren Energien, es geht um ein Förderprogramm für Kohlekraftwerke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Lachen bei der CDU)

Wir befinden uns in einer Phase, in der der Kraftwerksbestand veraltet ist, in der strategische, richtungweisende Investitionsentscheidungen mit einer Tragweite von 40 Jahren und mehr getroffen werden, und wenn die erneuerbaren Energien nicht mehr ausgebaut und die Atomkraftwerke stillgelegt werden, dann läuft es zwangsläufig auf die Kohlekraft hinaus.

Herr Strohmann, Sie haben beklagt, es gebe keine Vorschläge von grüner Seite, doch es gibt sie, ich möchte sie Ihnen vorstellen. Es gibt ein Papier, was die grüne Bundestagsfraktion mit den Ministerien der grün mitregierten Länder erarbeitet hat, dort werden sechs konkrete Vorschläge gemacht, die in Summe 3,6 Milliarden Euro – das Doppelte dessen, was das Altmaier-Rösler-Papier vorschlägt – bewirken werden.

Sie bestehen aus folgenden Maßnahmen: Die Rücknahme der besonderen Ausgleichsregelung auf den alten Zustand, was die Ausnahme für energieintensive Unternehmen anbelangt, führt allein zu 1,8 Milliarden Euro Entlastung. Die Erhöhung des Mindestbeitrags der Industrie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz als Ausgleich für die Preissenkung an der Börse für diejenigen, die von dem niedrigen Börsenstrom profitieren – wir haben es heute Morgen angesprochen –, macht rund 340 Millionen Euro, die Einbeziehung der Eigenstromerzeugung in gewissem Umfang 450 Millionen Euro aus.

Eine Absenkung bei neuen Windkraftanlagen – es besteht Konsens, dass man hier an windreichen Standorten etwas absenken kann – um ein bis zwei Cent macht 130 Millionen Euro, die Abschaffung der Marktprämie, das ist schon von Frau Dr. Schierenbeck genannt worden, macht 390 Millionen Euro aus, und eine Minderung der Erhöhung der Liquiditätsreserve, die so stark ausgeweitet worden ist, wie es nicht notwendig ist, macht noch einmal 880 Millionen Euro. Das sind zusammen 3,6 Milliarden Euro. Das sind konkrete Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, und das sind Vorschläge, auf die man sich kurzfristig einigen können sollte.

Langfristig wird man ein neues Marktdesign benötigen, um diesen paradoxen Mechanismus, dass die erneuerbaren Energien dafür bestraft werden, welchen Nutzen sie bringen, nämlich den Strom langfristig billiger zu machen. Dafür werden im Moment allein die erneuerbaren Energien bestraft, und das ist eine völlig groteske Fehlsteuerung, wie ich das neulich auch in der Presse genannt habe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch noch auf das Erfolgsthema der Energiewende hinweisen, denn das ist das, was in dieser derzeitigen Debatte völlig zu kurz kommt. Die Energiewende ist der richtige Weg, damit wir langfristig sicheren Strom, sauberen Strom und bezahlbaren Strom und bezahlbare Energie haben. Deswegen ist es völlig falsch, jetzt mit einer angeblichen Strompreisbremse eine Ausbaubremse der erneuerbaren Energien vorzuschlagen.

Ich wünsche mir in Berlin deutlich mehr Sachverstand, deutlich mehr wirtschaftspolitischen, umwelt-

(A) politischen, energiepolitischen Sachverstand, und ich denke, wir haben dieses Jahr die Gelegenheit dazu. – Vielen Dank!

> (Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde mit drei Themen beendet.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Abgeordneten. Wir im Präsidium stellen fest, dass die drei Themen diszipliniert und mit vollem Plenarsaal abgearbeitet worden sind.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.26 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 15.01 Uhr.

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonnund Feiertage – Änderung des Bremischen Feiertagsgesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 22. Januar 2013 (Drucksache 18/744) 1. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Februar 2013

(Drucksache 18/779)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/779, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neddermann.

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um die Änderung des Feiertagsgesetzes, genauer gesagt, um das Bestehen des Tanzverbots an bestimmten Feiertagen. Bisher ist es gesetzlich so geregelt, dass am Karfreitag die Bremer Diskotheken gar nicht öffnen durften und damit das gewerbliche Tanzen verboten wurde. In der Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag, am Totensonntag und auch am Volkstrauertag war das Tanzen reglementiert. Die Diskotheken mussten um 4.00 Uhr morgens schließen. Wir halten diese Regelung nicht mehr für zeitgemäß.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Wertevorstellungen der Gesellschaft verändern sich immer wieder, und zwar ebenso wie die Bedeutung der Feiertage. Da Bremen eine offene, tolerante und multikulturelle Stadt ist, sollte das Ziel eines Feiertagsgesetzes sein, dass die gesellschaftlichen Realitäten abgebildet werden.

Mit dieser Änderung des Gesetzes ist es künftig erlaubt, am Karfreitag und auch an den anderen genannten Feiertagen in Diskotheken bis 6.00 Uhr zu tanzen. Wir halten das für einen ausgewogenen Kompromiss, da zum einen das Feiertagsgesetz gelockert werden konnte und das Tanzen überhaupt und länger erlaubt ist, und zum anderen wird gewährleistet, dass gläubige Menschen an diesen Tagen in Ruhe trauern können, da laute Umzüge oder gewerbliche Sportveranstaltungen beispielsweise verboten bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Niemand hat daraus einen Nachteil, und es verändert sich zudem nicht viel, aber dafür Wesentliches.

Diejenigen, die an diesen Feiertagen ihre Religion ausüben möchten, können dies tun. Es steht jedem frei, an den betroffenen Trauertagen nicht zu tanzen, da es sich ja um kein Tanzgebot handelt. Gleichzeitig werden Menschen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, nicht mehr dazu gezwungen, sich den Regeln einer Religionsgemeinschaft unterzuordnen.

Bei dieser Debatte sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass dieser Antrag auf einer Petition basiert. Fast 800 Personen haben diese Petition unterzeichnet und fordern die Abschaffung des Tanzverbots. (D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich finde es gut, dass diese Petition nun den Weg in dieses Parlament gefunden hat, da wir den Petitionsausschuss für ein wichtiges Beteiligungsinstrument halten, und es zeigt außerdem, dass viele Menschen dieses Thema wichtig finden und sich für eine Änderung einsetzen.

Ich höre bei dieser Debatte immer wieder das Argument, man könne ja auch an 364 Tagen im Jahr tanzen. Ja, das stimmt! Es ist nicht notwendig, an jedem Tag im Jahr tanzen zu können, aber der Gesetzgeber sollte im 21. Jahrhundert seinen Bürgerinnen und Bürgern keine solch profanen Dinge wie das Tanzen verbieten. Meines Erachtens sind gesetzlich vorgeschriebene Bräuche nicht vereinbar mit einem säkularen Staat, in dem wir schließlich leben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Tanzen ist doch schließlich etwas Positives, sei es als sportliche Tätigkeit, als Ausdrucksform oder eben auch als Protest, wie zum Beispiel am Donnerstag letzter Woche, als weltweit Millionen Menschen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen tanzend protestiert haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich höre auch oft den Satz, privat ist es ja erlaubt zu tanzen. Es ist aber eben nicht erlaubt, organisiert zu tanzen, sodass viele bei organisierten Veranstaltungen mitten in der Nacht den staatlichen Eingriff hinnehmen müssen, und auch öffentliche Tanzveranstaltungen sind schließlich ein Kulturgut. Klar ist, Entschleunigung und Ruhe in der heutigen hektischen Zeit tun gut, aber entscheidend dabei ist auch, auf welcher Art jede und jeder Einzelne diese Ruhe findet. Das ist eine persönliche Entscheidung, genauso wie jeder für sich entscheiden muss, ob, wie und in welcher Form er trauert. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn Sie den Begriff Tanzverbot in Internet suchen, dann kommen Sie auf ungefähr 220 000 Ergebnisse. Wenn man einmal kursorisch schaut, dann stellt man fest, dass es sich hier um einen Konflikt handelt, der vorgeblich nicht aufgelöst werden kann. Es wird derartig hart gestritten, das Für und Wider stehen sich sehr unversöhnlich gegenüber. Man fühlt sich, wenn man geschichtlich ein bisschen bewandert ist, eigentlich an den preußischen Kulturkampf, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, erinnert und fragt sich: Kann es in dieser Gesellschaft

eigentlich eine wichtigere Frage geben als diese? Ich glaube schon, trotzdem muss man sie lösen.

Auch in meiner Partei ist die Frage, wie man mit diesem Tanzverbot umgeht, nicht unumstritten. Sie haben alle der Presse entnehmen können, dass drei Viertel eines Parteitags der SPD in Bremen-Stadt das Tanzverbot kippen wollten und gesagt haben, es müssten die stillen Feiertage als stille Tage beseitigt werden, weil sie es als paternalistisch empfinden. Ich sage ganz ehrlich, in meiner Fraktion gibt es auch dazu andere Positionen, und auch in unserer Partei gibt es dazu andere Positionen. Diese anderen Positionen begründen sich im Übrigen immer damit, dass die Verkürzung des besonderen Schutzes des Karfreitags auch als Verkürzung der Bedeutung des Karfreitags empfunden wird.

Ich glaube, dass diese Auseinandersetzung nicht nur in der SPD so geführt wird, sondern in vielen anderen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen. Das zeigt eigentlich relativ deutlich, in welchem gesellschaftlichen Spannungsfeld man sich bewegt. Ich glaube aber, das, was wir hier vorgelegt haben, ist der Versuch einer Auflösung dieses Konflikts. Das stellt einen Kompromiss dar, der sowohl für die Gegner als auch für die Befürworter eines Tanzverbots unproblematisch ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die reale Lage in Bremen anschauen, dann ist es so, dass ungefähr die Hälfte der Bremer Bevölkerung keine religiösen Bindungen zu christlichen Religionsgemeinschaften hat. Trotzdem kann man wahrscheinlich davon ausgehen, dass der überwiegende Teil der Bremerinnen und Bremer den Karfreitag und auch den Totensonntag als kulturelle Feiertage sehr wohl wertschätzen, dass sie sie für die Familie, für die entsprechende Kontemplation und auch für eine Ruhephase nutzen.

Allerdings darf diese allgemeine Akzeptanz von Feiertagen nicht so interpretiert werden, dass jede widersinnige Regelung auf immer Bestand haben muss. Wenn Sie in das jetzige Feiertagsgesetz hineinschauen, dann stellen Sie fest, dass die Regelungen nicht besonders logisch nachvollziehbar sind. Ich darf am Karfreitag 24 Stunden rund um die Uhr Bier trinken, aber alkoholfrei tanzen darf ich nicht. Es ist schwierig, einem Außenstehenden zu erklären, wie das zusammenhängt. Genauso wenig einleuchtend ist, dass ich die Matthäus-Passion in einem Konzert hören darf, die Gruppe Die Toten Hosen nicht. Ganz wenig einleuchtend ist es, wenn wir uns dann auch noch die Gesetzespraxis hier in Bremen anschauen. Wir werden dann feststellen, dass über mehrere Jahrzehnte am Karfreitag ein traditioneller Pferderenntag mit Wetten auf der Pferderennbahn stattfindet,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die soll es ja eigentlich gar nicht mehr geben!)

 (A) obwohl genau das nach den Vorstellungen des Gesetzes verboten sein müsste.

Ich glaube, wenn man das alles zusammennimmt, dann kann man feststellen, dass es bei der Auseinandersetzung um die stillen Tage vor allem um eine symbolische Komponente geht. Meine Damen und Herren, mit der Änderung, die wir Koalitionsfraktionen vorschlagen, wird weder der allgemeine Sonntagsschutz aufgehoben, noch die Definition des Karfreitags als Feiertag angetastet. Geöffnet werden nur die Sonderregelungen in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen, die über die normalen Feiertagsregelungen hinausgehen.

Ich halte das für einen tragfähigen Kompromiss. Wenn man sich nämlich den Sinn der bisherigen stillen Regelungen anschaut, dann gibt es drei Destillate, die man herausziehen kann. Erstens, es ist in diesen Regelungen der unmittelbare Schutz der Gottesdienste vor Störungen enthalten. Der zweite Regelungsinhalt ist, dass der mittelbare Schutz der Gottesdienstbesucher vor Beeinträchtigung einer kontemplativen Stimmung vor und nach dem Gottesdienst geschützt werden soll, und drittens, Sinn war auch, die besondere religiöse Bedeutung dieser Feiertage zu unterstreichen. Mit der angestrebten Änderung des Feiertagsgesetzes bleiben übrigens alle drei Ziele erhalten.

Nach Auskunft der beiden großen Kirchen gibt es in Bremen am Karfreitag keine liturgischen Veranstaltungen, die jenseits eines Zeitraums von 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden. Das heißt, sowohl die Gottesdienste bleiben nach der neuen Regelung geschützt als auch der Weg zu den Gottesdiensten, und es bleibt die besondere religiöse Unterstreichung dieses Tages auch noch gewahrt, selbst dann, wenn man die einzelnen Verbote von Veranstaltungen für wenig nachvollziehbar in ihrer Begründung und Auswahl halten mag.

Was ändert sich? Ändern wird sich, dass es in Zukunft möglich sein wird, bis zum Morgen des Karfreitags um 6.00 Uhr eine Diskothek zu besuchen und am Abend ab 21.00 Uhr. Dafür scheint es – ich gehöre nicht zur Zielgruppe – ein entsprechendes Bedürfnis bei Menschen zu geben. Ich glaube, dass man diesem Bedürfnis auch ganz unproblematisch nachkommen kann, wenn man die Zeiten auf den hier vorgegebenen Rahmen reduziert, ohne dass man damit irgendjemandem auf den Schlips tritt, denn die entsprechenden Sonderregelungen für die Kirche bleiben im Grundsatz erhalten.

Meine Damen und Herren, überall in der Republik wird über das Tanzverbot diskutiert, zuletzt im November im Bayerischen Landtag. Dort hat jemand, dem ich politisch überhaupt nicht nahestehe, einen sehr wahren Satz gesagt. Innenminister Joachim Herrmann hat dort ausgeführt, dass die dort vorgeschlagene Änderung – sie geht allerdings zugegebenermaßen nicht so weit wie unsere – auch deshalb

von der CSU auf den Weg gebracht worden ist, um dem Wandel in der Gesellschaft und den Lebenswirklichkeiten angemessen Rechnung zu tragen.

Ich stelle fest, dass wir unseren Lebenswirklichkeiten in den beiden Städten mit dieser Regelung Rechnung tragen, dass wir sie anpassen, gleichzeitig vermeiden wir einen vermeidbaren Kulturkampf mit der Kirche. Ich bin mir sicher, in religionspolitischen Fragestellungen ist ein Pragmatismus immer besser als die Dogmatik. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, gibt es sicherlich für dieses Tanzverbot die eine oder andere sinnige Begründung, aber es gibt natürlich auch, wie bereits Herr Tschöpe gerade ausgeführt hat, einige Verbote, bei denen man eher denkt, wie das eigentlich zusammengeht.

Die LINKE hat sich in diese Auseinandersetzung auch deshalb eingeschaltet, weil es eine Petition gegeben hat, das wurde auch schon erwähnt. Ich finde, in dieser Petition steht eigentlich etwas sehr Richtiges, und deshalb möchte ich das hier noch einmal zitieren. Dort steht als Begründung:

"Eine Abschaffung des Tanzverbots hat keine negativen Folgen. Wäre das Tanzen an allen Tagen erlaubt, so hätte dies keine Auswirkungen auf die Religionsausübung derjenigen, die aufgrund ihres Glaubens an den genannten Tagen nicht tanzen möchten. Die geforderte Gesetzesänderung verpflichtet niemanden, einer Tanzveranstaltung beizuwohnen, wohingegen die aktuelle Gesetzeslage konfessionsübergreifend allen das Tanzen untersagt. "Ich finde, das ist eine sehr gute Begründung.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert, das wurde jetzt mehrmals gesagt, und wenn wir die momentane Form so belassen würden, dann muss man schon feststellen, dass durch eine Religionsgemeinschaft in der Tat allen das Tanzen untersagt wird. Das, finde ich, ist nicht mehr zeitgemäß. Das mag vor einigen Jahrzehnten noch zeitgemäß gewesen sein, aber das ist es heute in unserer doch sehr offenen Gesellschaft nicht mehr. Offene Gesellschaft bedeutet aber natürlich auch, dass es Toleranz geben muss gegenüber den Menschen, die ihre Religion ausüben wollen, und die sollen dabei auch nicht gestört werden. Auch das ist für uns LINKE sicherlich ein wichtiger Punkt.

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir hätten uns - und so lauten auch unser Antrag und diese Petition – eine gänzliche Aufhebung des Tanzverbots vorgestellt, ohne dass dadurch Gottesdienste gestört werden, so ist unser Antrag auch formuliert. Wir werden natürlich für unseren Antrag stimmen, aber ich will auch schon ankündigen, dass wir dem Antrag der Koalition zustimmen werden; nicht vor allen Dingen deshalb, weil es vielleicht so ein guter Kompromiss ist, denn ich finde, diese Zeiten ein bisschen weniger zu regulieren ist in dem Fall nicht so die ganze Lösung des Problems. Allerdings schreiben Sie immerhin in dem Antrag, dass die Paragrafen 5, 6 und 7 dieses Gesetzes mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft treten. Das heißt also, das Tanzverbot ist im Jahr 2018 damit endgültig erledigt, und damit können wir LINKE leben. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Neddermann, in einem Punkt sind wir uns ganz einig: Sie haben gesagt, Tanzen ist etwas Positives. Ja! Sie werden es nicht für möglich halten, ich tanze für mein Leben gern und auch viel, aber nicht am Karfreitag, nicht am Volkstrauertag und nicht am Totensonntag. Die CDU-Fraktion steht ohne Wenn und Aber zum Schutz der stillen Feiertage.

(B)

Herr Tschöpe, ich habe mich auch noch einmal vergewissert, auch beide Kirchen treten ohne Wenn und Aber für den Schutz dieser stillen Feiertage ein.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen, dass die Möglichkeit von öffentlichen Großveranstaltungen, Technoparties und Tanzveranstaltungen an diesen Tagen möglich wird, und ich sage Ihnen ganz klar, dass wir uns das nicht vorstellen können und auch nicht wollen. Ich wundere mich auch, dass der Senator für kirchliche Angelegenheiten dies mitmacht, denn eigentlich sollte Herr Böhrnsen in dieser Funktion doch auch Anwalt der Kirchen in dieser Stadt sein und solche Traditionen nicht infrage stellen.

Frau Neddermann, wenn Sie sagen, die Bedeutung der Feiertage habe sich geändert, dann stimmt das nicht, denn am Karfreitag hat sich nichts geändert, auch nicht am Totensonntag und auch nicht am Volkstrauertag. Sie führen zwei Begründungen an. Die erste ist, dass Sie sagen – Sie haben das auch noch einmal wiederholt, Herr Tschöpe –, wenig mehr als die Hälfte der Bevölkerung werde von den christlichen Kirchen repräsentiert, und zweitens, die Anweisung zur Schließung von Diskotheken am Karfreitag werde gerade von jungen Menschen

als bevormundend empfunden. Von der Grünen Jugend Bremen hört man, es sei nicht die Aufgabe des Staates, allen Andächtigkeit vorzuschreiben.

Wenn Sie von über der Hälfte der bremischen Bevölkerung sprechen – übrigens gehören noch genau 52 Prozent zu den Kirchen –, dann sind dort die Freikirchen nicht mitgezählt, davon gibt es eine ganze Reihe, übrigens auch nicht wenige, dazu gehören die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, die Baptisten, die Russisch-Orthodoxe Kirche, die Griechisch-Orthodoxe Kirche, also verschiedene Kirchen, die Sie dazurechnen müssen, und Sie müssen auch viele Menschen dazurechnen, die sich von der Amtskirche getrennt haben, aber nicht vom Glauben,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Und umgekehrt! Und die, die noch darin sind, sind weggelaufen!)

sodass es sicherlich mehr sind, Herr Dr. Kuhn, als Sie hier mit knapp über der Hälfte angeben.

Ich will aber nicht mit Ihnen über die Zahl der Menschen streiten und feilschen, die noch eine Nähe zu den christlichen Kirchen oder zum Glauben haben. Ich werde auch nicht um irgendwelche Uhrzeiten feilschen, weil sie völlig willkürlich sind, die alten wie die neuen, und das, was wir jetzt haben, ist übrigens auch aus der Sicht der Kirchen ein Kompromiss. In den meisten Bundesländern, das haben Sie gesagt, gibt es in den Regelungen ein viel ausgedehnteres Tanzverbot, wobei Tanzverbot auch eine etwas polemische Formulierung ist, es geht um den Schutz der stillen Feiertage.

Selbst wenn man aber Ihrer Argumentation folgt und wenn Sie sagen, diese verordnete Andächtigkeit an den Feiertagen sei nicht zumutbar, dann könnte man auf die Idee kommen, in Solidarität zu den Christen in dieser Stadt zu sagen, wir lassen ihnen diese drei Tage von 365 Tagen. Sie können ja ohnehin an jedem Tag in ihrem Partykeller und zu Hause tanzen, das ist ja nicht verboten, auch jetzt nicht, es geht hier lediglich um die öffentlichen Großveranstaltungen. Übrigens, mit dem Renntag auf der Galopprennbahn in der Vahr habe ich auch mein Problem, aber das ist heute nicht unser Thema.

Es ist offenbar leichter für Sie, Solidarität in Parteiprogramme hineinzuschreiben oder in Parteitagsreden zu benennen – es ist für Sie ein hohes Gut –, es ist dann aber offenbar doch das größere Problem, dann auch im konkreten Fall diese Solidarität mit vielen Menschen in dieser Stadt zu üben. Darum können wir nicht verstehen – was heißt verstehen, verstehen kann ich vieles! –, dass Sie für mehr Stunden für öffentliche Tanzveranstaltungen an diesen Tagen kämpfen. Die Stille in diesen Tagen, die übrigens inzwischen auch zu einem Kulturgut gehören, würde allen guttun. Dass Sie das nun weitgehend abschaffen wollen, können wir nur bedauern, Sie werden es ja tun.

(A) In der nächsten Woche führen Sie übrigens eine Anhörung mit den Kirchen durch, das finde ich gut. Aber nachträglich eine Anhörung durchzuführen und vorher zu beschließen?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Erste Lesung, zweite Lesung!)

Trotzdem ist es schlauer, wenn man sich dann vor der ersten Lesung und vor dem ersten Beschluss auch mit denen unterhält, die es angeht!

(Beifall bei der CDU)

Besonders klug finde ich diese Regelung nicht.

Ich beende meine Rede und sage: Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, dass es offenbar inzwischen schon notwendig ist zu sagen, auch das Christentum gehört zu Deutschland und auch zu Bremen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Motschmann, wer würde das bestreiten? Wenn es nicht so wäre, dann würden wir heute überhaupt nicht über das Feiertagsgesetz reden. Wir sind aber doch gerade Zeuge der gesellschaftlichen Auseinandersetzung geworden: Auf der einen Seite die LINKE, die aus guten Gründen sagt, schafft die Verbote ab – genau diese Position wird in meiner Partei auch vertreten -, und auf der anderen Seite die Position, Frau Motschmann, die Sie verteten, auch diese gibt es in meiner Partei. Ich glaube, das ist bei den Grünen übrigens auch so, und das ist übrigens auch nichts Schlimmes, wenn es um religionspolitische Fragestellungen geht. Da liegt es nämlich sehr auf der Hand, dass viele Menschen ihre politische Positionierung aus ihrem eigenen individuellen Wertekosmos ableiten.

Am Ende des Tages ist es aber Aufgabe des Parlaments, einen entsprechenden Kompromiss dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen vorzunehmen. Ich werbe noch einmal dafür, dies als das zu begreifen, was es ist: Es ist ein Kompromiss. Es ist eben nicht die Positionierung der LINKEN – schafft es ab! –, und es ist auch nicht die Positionierung der CDU, dass es unangetastet so bleiben muss, wie es ist, sondern es ist der Versuch, dass alle über diese Brücke gehen können, dass man pragmatisch ein gesellschaftlich bestehendes Problem löst.

Es ist ja nicht so, dass sich hier die SPD oder die Grüne Jugend irgendetwas ausgedacht und gesagt hat, jetzt wollen wir einmal die Kirchen ärgern, sondern es ist für einen Teil unserer Bevölkerung eine Beschneidung persönlicher Freiheiten, und das machen sie so deutlich. Darauf muss Politik eine Antwort geben, und das hat sie jetzt, wie ich finde, in ausgesprochen kluger Form getan, indem sie nämlich gegenseitige Interessen abwägt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Dann noch einmal zu der Aussage, redet doch vorher mit denen, und warum machen Sie eigentlich eine Anhörung zwischen erster und zweiter Lesung! Es ist das normale demokratische Verfahren in einem Parlament, dass das Parlament eine erste Lesung macht, dann eine Anhörung oder eine Debatte in einem Ausschuss. Nun ist es so, dass wir keinen Ausschuss für Kirchenangelegenheiten oder eine Kirchendeputation haben. Das ist auch verfassungsrechtlich herleitbar, weil nämlich die Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbst zu regeln hat und der Staat dafür auch außen vor bleiben soll. Dann haben wir gesagt, auch wir als Teil des Parlaments, die mit den beiden christlichen Kirchen einen Staatsvertrag abgeschlossen haben, sind gehalten, uns mit Fragestellungen auseinanderzusetzen, die die Kirchen betreffen. Deshalb veranstalten beide Koalitionsfraktionen eine Anhörung, zu der alle anderen Fraktionen herzlich eingeladen sind. Das, finde ich, ist ein völlig normaler demokratischer Vorgang.

Lassen Sie mich bitte noch einmal etwas anderes sagen: Natürlich haben wir im Vorfeld – dafür sind wir auch in der "taz" gescholten worden – mit den Kirchen gesprochen und haben diese Frage erörtert. In der Politik ist es manchmal so, dass man nicht auf eine gemeinsame Position kommt, wenn der eine A und der andere B sagt, aber ich glaube, dass dieser Kompromiss auch von den Kirchen getragen werden wird, weil er eben die Auseinandersetzung im Kulturkampf vermeidet, weil er vermeidet, dass hier einer als Verlierer vom Feld geht. Es ist eine Lösung, mit der am Ende des Tages alle Menschen dieser Stadt ganz hervorragend leben können.

Wir werden in fünf Jahren sehen – insofern möchte ich dem noch einmal entgegentreten, Herr Erlanson, es heißt nicht, das Gesetz läuft jetzt für fünf Jahre, und dann läuft es aus, sondern wie bei sehr vielen Gesetzen, die wir ansonsten beschließen, muss in fünf Jahren neu entschieden werden –, ob sich diese Regelung bewährt hat oder ob sie noch weiter eingeschränkt wird, ob sie ganz abgeschafft wird oder ob man zur alten Regelung zurückkommt. Meine Prognose ist, dass diese Regelung sehr tragfähig ist und wahrscheinlich sehr lange Bestand hat. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau Motschmann (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte die Aussage mit dem Kompromiss noch einmal aufgreifen! Heute Morgen hat mir der Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche, Herr Brahms – er ist allen bekannt –, gesagt, das jetzt bestehende Gesetz sei für ihn ein Kompromiss. In anderen Bundesländern sei der ganze Tag Feiertag und damit auch verbunden, dass öffentliche Veranstaltungen nicht möglich seien. Das hat er mir heute Morgen so gesagt. Herr Dr. Schomaker von der Katholischen Kirche hat mir heute Morgen am Rande der Andacht gesagt, er trete ganz klar für den Erhalt der stillen Feiertage ein.

Ich glaube aber, dass es Ihnen im Wesentlichen gar nicht um diese Stunden geht, das kann ich mir schwer vorstellen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Herr Tschöpe, dass es Ihnen darum geht, dass am Karfreitag partout öffentliche Tanzveranstaltungen stattfinden, ich glaube, das ist nicht der Grund. Ich glaube, der Grund liegt tiefer: Die christliche Prägung unserer Gesellschaft passt Ihnen nicht, und die christliche Prägung unserer Gesellschaft soll an vielen Stellen zurückgedrängt werden, und dafür setzen Sie sich ein. Ob es nun beim Religionsunterricht, bei den christlichen Feiertagen oder bei anderen Themen ist, überall erkennen wir doch, dass Ihnen die Fortführung christlicher Traditionen und Werte nicht sonderlich am Herzen liegt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Abg. Senkal [SPD]: Das ist doch unerhört!)

(B)

Ich sage das jetzt nicht Ihnen persönlich, sondern ich sage das an Rot-Grün insgesamt.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Umso weniger akzeptieren wir das!)

Ich sage es auch zum Beispiel im Hinblick darauf, was die Grünen oder die rot-grüne Regierung in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern beabsichtigen. Auch dort soll der konfessionelle Religionsunterricht beendet werden, und auch dort sollen die Staatskirchenverträge infrage gestellt werden, sodass wir an vielen Ecken und Enden dieses Anknabbern christlicher Traditionen und Werte haben. Ich kann dies nur bedauern.

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/ Die Grünen])

Deshalb will niemand mit Ihnen, auch die Kirchen nicht – –. Sie werden es schlucken – es bleibt ihnen ja auch gar nichts anderes übrig! –, sie werden auch keinen Kulturkampf wegen dieser stundenweisen

Verkürzung des Feiertags beginnen, auch das haben sie mir gesagt. Es ist aber schon so, dass es bedauerlich ist, wenn wir diesen Respekt, diese Toleranz und diese Solidarität den Christen gegenüber nicht mehr haben. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Motschmann, ich hatte es zunächst tatsächlich so verstanden, dass Sie mich persönlich ansprechen,

(Abg. Frau Motschmann [CDU]: Nein, das wollte ich nicht!)

dann haben Sie das aber ausgedehnt auf meine Partei und auch noch auf die Grünen. Individuell könnte ich sehr entspannt damit umgehen, weil ich einen sehr entspannten Umgang mit Religion habe. Ich lasse jeden das glauben, was er glauben mag. Mir ist eine Religion gleichviel wert wie die andere.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß um die kulturhistorische Prägung, die wir haben, und finde das alles in einem vernünftigen gesellschaftlichen Konsens sehr nachvollziehbar. Ich bin dabei weder der Ritter für den Atheismus noch der Defensor für die Idee des Glaubens. Was ich aber schwierig finde, ist, wenn Sie zwei demokratischen Fraktionen in diesem Hause unterstellen, dass es hier eine Verschwörung gegen das Christentum gebe

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

und dieser Staat nach einem Masterplan entchristianisiert würde. Das ist, Frau Motschmann, ein Stück weit absurd, und eigentlich wissen Sie das auch, denn wir werden morgen den Antrag debattieren, den wir gemeinsam stellen zum Thema "500 Jahre Reformation", auch das war nicht unumstritten.

Dann der SPD, die erwiesenermaßen auch viele ausgewiesene Christen in ihren Reihen hat, die sich christlich engagieren, die Funktionen in den jeweiligen Kirchen übernehmen ——. Ich weiß nicht, was Sie reitet, solche Thesen zu verbreiten. Frau Motschmann, ich glaube, am Ende des Tages sind es die Fragen, ob eine Partei annimmt, dass sie eine Großstadtpartei ist und dass es unterschiedliche Interessenlagen in dieser Stadt gibt und ob Parteien annehmen, dass diese Städte sich verändert haben. Ich stelle nach Ihrem Redebeitrag fest, die CDU nimmt diesen Auftrag nicht an. – Danke!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr.** Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hätte mich gewundert, wenn Sie es sich hätten entgehen lassen, sehr geehrte Frau Motschmann, deswegen haben Sie es auch verdient, dass man darauf eingeht, weil Sie sich solche Mühe gegeben haben, uns noch einmal ans Rednerpult zu locken. Das ist auch vollkommen in Ordnung, dazu sind wir ja in einem Parlament und debattieren hier.

Ich kann das sagen, weil ich zu der Minderheit in meiner Fraktion gehört habe, die sehr gut hätte leben können mit dem Bewahren dessen, was wir im Moment haben. Ich kann allerdings auch mit der neuen Regelung sehr gut leben. Das Einzige, was ich den Worten meines Kollegen Tschöpe hinzufügen möchte, ist, Frau Motschmann: In der Kirche selbst, in der ich selbst auch aktiv bin, glaube ich, gibt es ein Bewusstsein darüber, dass die Gesellschaft sich in den letzten Jahrzehnten so immens gewandelt hat und die Zukunft der Kirche darin besteht, selbst auch einen enormen Wandel zu vollziehen und mit der Gesellschaft gemeinsam nach vorn zu schauen. Dieser Wandel hat sich in Ihrem Beitrag, sagen wir einmal, nicht ganz abgebildet, weil Sie doch sehr zurückgeschaut haben. Da ist die Kirche weiter, glaube ich, und deswegen ist mir da auch gar nicht bange. - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/779 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/779 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW]) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(C)

(D)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/744, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/744, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz

vom 16. März 2012 (Drucksache 18/302)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz

Mitteilung des Senats vom 28. August 2012 (Drucksache 18/551)

u n d

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 16. März 2012 (Drs. 18/302), und zur Stellungnahme des Senats vom 28. August 2012 (Drs. 18/551) vom 4. Februar 2013

(Drucksache 18/751)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Strehl.

Meine Damen und Herren, der 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 16. März 2012, Drucksache 18/302, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 18. Sitzung am 25. April 2012 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 28. August 2012, Drucksache 18/551, in ihrer 25. Sitzung am 12. September 2012 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/750 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

(B)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorstellung des Tagesordnungspunktes hat jetzt schon fast mehr Redezeit gekostet als der Inhalt der Rede, die jetzt kommen wird.

Der 34. Jahresbericht, den wir im Ausschuss intensiv besprochen haben, hat einen Umfang von mehr als 100 Seiten. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diese Seiten ordentlich studiert haben. Das haben wir jedenfalls im Ausschuss gemacht. Wir hatten tatkräftige Unterstützung durch die Landesbeauftragte – vielen Dank noch einmal dafür! –, die uns einige wichtige Punkte dazu aufgeschrieben hat. Wir haben im Ausschuss einige wichtige Punkte aufgegriffen. Zu zwei Punkte möchte ich kurz Stellung nehmen. Der Bericht liegt Ihnen vor.

Das eine Problem, das an mehreren Stellen aufgetaucht ist, betrifft den Umgang mit E-Mails, genauer den Versand von personenbezogenen Daten im E-Mail-Verkehr. Hier gab es zwei bis drei Vorfälle, die nicht in Ordnung sind. Teilweise sind solche Daten unverschlüsselt verschickt worden. Die Landesbeauftragte hat dies vollkommen zu Recht moniert, aber wir haben uns im Ausschuss intensiv darüber unterhalten und haben volles Vertrauen dazu, dass das in der Verwaltung dementsprechend kommuniziert wird, sodass es so nicht wieder vorkommt.

(B)

Der zweite Punkt, der hoch emotional ist und auch bundesweit diskutiert wird, ist der Umgang mit sogenannten sozialen Medien, hier am Beispiel Facebook, das wird auch im Bericht erwähnt. Hier gibt es immer eine Sache, die meines Erachtens falsch ist. Es gibt keine sozialen Medien, das sind wirtschaftliche Medien und wirtschaftliche Interessen, die damit verbunden sind. Die Firmen möchten damit Geld verdienen, und das ist vollkommen in Ordnung.

Hier ist die Frau Bürgermeisterin in ihrer Haltung zu unterstützen, die sich durchaus mit der Haltung der Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer und des Bundesdatenschutzbeauftragten deckt, die sagen, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten durch solch ein Unternehmen verbesserungsfähig ist, um nicht zu sagen, eklatante Lücken hat. Hier sind Prozesse anhängig. Wir haben uns im Ausschuss dahingehend verständigt, dass wir diese Prozesse abwarten und dann eine Neupositionierung vornehmen werden.

Was wird zurzeit im Bund diskutiert? Wir haben in den letzten Wochen eine intensive Diskussion zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz/Videoüberwachung gehabt. Hier gab es eine Initiative dieser Bundesregierung, der Bespitzelung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin Vorschub zu leisten. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne dass es konkrete Anlässe gibt, überwacht und bespitzelt werden. Das ist mit uns nicht zu machen. Ein sehr guter Grund im Übrigen, auch dieser Bundesregierung zum Ende des Jahres Gelegenheit zu geben, in der Opposition weiterzuarbeiten!

Auf der europäischen Ebene führen wir gerade die Diskussion über die EU-Datenschutzrichtlinie. Hier gibt es einen Vorschlag der EU-Kommission, der mich positiv überrascht hat. Dieser Vorschlag wird zurzeit intensiv in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Interessierte Kreise möchten es etwas verbessern. Wir wünschen der EU-Kommission an dieser Stelle viel Erfolg, die eigene Linie durchzuhalten und dass das Europäische Parlament sich an deutschen Standards orientiert und die dementsprechend auch beschließt.

Zusammenfassend kann man sagen, Datenschutz ist erst einmal so etwas wie eine Milz. Niemand weiß eigentlich so richtig, was die Leute eigentlich machen, aber wenn es einmal misslingt, haben wir ein ernsthaftes Problem. Daher vielen Dank, dass Sie so aufmerksam und so kämpferisch sind! Wir wünschen Ihnen und natürlich auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier, wie wir es im Ausschuss auch schon gemacht haben, den 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz. Ähnlich wie mein Kollege Hamann es eben schon gesagt hat, es ist völlig klar, Datenschutz ist in Deutschland ein hohes politisches Gut. Deswegen ist es auch wichtig, dass unsere Landesdatenschutzbeauftragte sehr genau hinschaut, denn wir stehen leider schon seit Jahren, auch das wiederholt sich in den Berichten, immer vor ähnlichen Problemen. Es gibt Firmen wie Facebook, das hat mein Kollege schon erwähnt, die sich nicht an die hiesigen Gesetze gebunden fühlen. Es gibt aber auch Firmen im Einzelhandel, auch das hat Herr Hamann schon angesprochen, in denen Filialleiter und Beschäftigte der Chefetagen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch bespitzeln, filmen und teilweise auch von Detektiven verfolgen lassen. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich auch der hier vorliegende Jahresbericht der Landesbeauftragten

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) für Datenschutz aus Bremen.

Ich möchte noch zwei bis drei Punkte hervorheben, weil sie uns tatsächlich schon seit Jahren beschäftigen. Die amtliche Datenverarbeitungssoftware VISkompakt bereitet uns seit drei Jahren große Sorgen. Wir müssen dabei endlich einmal zu Lösungen kommen. Es geht auch immer wieder um Datenübermittlung in besonders beliebten Bereichen, etwa durch Polizeibehörden, Gerichte und auch Staatsanwaltschaften. Auch hier haben wir immer noch keine sichere Lösung zur sicheren Kommunikation gefunden. Dabei gibt es technische Möglichkeiten zur Verschlüsselung, die ich an dieser Stelle auch noch einmal dringend anmahnen möchte.

Es gibt aber auch erfreuliche Erfolge zu vermelden. So ist die elektronische Schülerakte vorerst gestoppt worden, genauso wie die höchst problematische Facebook-Fahndung durch die Bremer Polizei.

Auch auf Bundesebene konnte eine Verschlechterung des Arbeitnehmerdatenschutzes durch Schwarz-Gelb vorerst von der Tagesordnung genommen werden. Ebenfalls wurde die lobbygelenkte Reform des Meldegesetzes verhindert, die die Union und die FDP in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durchgewunken hatten. Das sind gute Schritte, an denen auch die Datenschutzbeauftragten in den Ländern und im Bund einen großen Anteil haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Dr. Sommer dafür auch bedanken, denn ich weiß ganz genau, dass ihr Aufgabenbereich nicht besonders vergnügungssteuerpflichtig ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau Motschmann (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nun ein ganz anderes Thema! Der Datenschutzbericht zeigt, dass es in ganz vielen Bereichen Fortschritte gibt. Das ist erst einmal sehr positiv, denn wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Daten überall verfügbar sind und in Umlauf gebracht werden, dann wird jedem deutlich, wie wichtig der Datenschutz ist.

Was mich immer wieder verwundert bis erschreckt: Einmal im Internet, immer im Internet! Dort sind die Daten auf wundersame Weise gespeichert, sind abrufbar und erscheinen auch wieder. Ich sehe es an einem harmlosen Beispiel. Ich habe mich einmal bei bestimmten Firmen für Jacketts interessiert, und diese Jacketts erscheinen jetzt immer wieder, wenn ich bestimmte Seiten im Internet aufrufe.

(Abg. Schildt [SPD]: Cookies löschen!)

Das ärgert mich, ich denke, mein Konsumverhalten oder mein Interesse wurde schon gespeichert.

Frau Dr. Sommer, unsere Datenschutzbeauftragte, beobachtet, prüft, kontrolliert, spürt Schwachstellen auf und kritisiert, wenn es nötig ist. Das ist wirklich nötig, denke ich, vielen Dank dafür! In der Regel stimmen wir mit der Kritik ja überein, die Sie äußern. Herr Hamann hat das Beispiel der Verschlüsselung von E-Mails genannt. Das ist ein wichtiges Thema, denn es kann nicht sein, dass sensible Daten in der Verwaltung ungeschützt oder nicht hinreichend geschützt existieren.

Trotzdem gibt es natürlich auch immer Themen, die kontrovers diskutiert werden, das wissen Sie. Ich werde auch nicht müde zu sagen, dass der Datenschutz ein hohes Gut, aber der Schutz vor Tätern ein höheres Gut für mich ist, sodass Datenschutz niemals polizeiliches Handeln beeinträchtigen, lähmen oder erschweren darf. Wir hatten in Bremerhaven mit der Bremerhavener Ortspolizei eine Differenz bezüglich der Speicherdauer von Daten bei Einsatz- und Notruffällen. Dort hat es zum Glück eine Einigung gegeben, das finde ich gut.

Noch keine Einigung gibt es, oder zumindest ist die Frage offen, wie wir mit Facebook umgehen. Viele bremische Stellen haben Fanseiten bei Facebook. Natürlich wird über Facebook für den Tourismus unserer Stadt geworben. Das finde ich erst einmal gut und positiv, aber es muss natürlich auf einer gesetzlichen Grundlage geschehen, das ist auch klar. Diese Grundlage existiert meines Wissens so noch nicht und muss gefunden werden. Die Finanzsenatorin hat sich, wenn ich es richtig weiß, an Facebook gewandt und versucht, die Werbung über Facebook im Hinblick auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen.

Richtig ist es sicherlich, dass es eine EU-Datenschutzrichtlinie geben soll, weil es wenig Sinn ergibt, wenn wir in unserem Land oder unserer kleinen Stadt schöne Regelungen haben, die dann aber nirgendwo anders greifen. Wichtig ist, das hat Herr Hamann gesagt, auch da stimme ich mit ihm überein, dass die EU-Richtlinien nicht abgesenkt werden dürfen und von den Standards, die wir jetzt schon haben, sozusagen im negativen Sinn abweichen. Wir setzen uns hoffentlich dafür ein und kämpfen dafür, dass es unsere Standards sind, die in diese EU-Datenschutzrichtlinie einfließen.

Insofern sind wir dort, sage ich einmal, auf einem guten Weg. Ich bedanke mich noch einmal und streite mich gern weiter mit Ihnen, Frau Dr. Sommer, in fröhlicher Weise und im Detail, aber nicht im Grundsatz! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal auch der Dank seitens meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Landesdatenschutzbeauftragte für diesen ausführlichen Bericht! Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind ja auf wesentliche Punkte eingegangen, die ich an der Stelle jetzt nicht wiederholen möchte, aber ich würde gern noch einmal drei Punkte aufgreifen, die ich auch im Namen meiner Fraktion vertiefen möchte.

Ich bin jetzt seit mehreren Jahren Sprecher für Datenschutz und Netzpolitik und sage eigentlich jedes Jahr immer einen Satz, den ich heute zum Anfang und nicht zum Ende sagen werde: Für uns Grüne gehört nach wie vor der gesamte Datenschutz ins Grundgesetz. Was mich auf der einen Seite ein wenig verwundert, aber auf der anderen Seite bei mir ein bisschen Freude weckt, waren Ihre Ausführungen, Frau Motschmann. Die Erfahrungen, die Sie im Internet gesammelt haben, zeigen doch, dass wir im ganzen Bereich des Datenschutzes neben entsprechenden gesetzlichen Regelungen ein Fundament benötigen. Das kann uns nur das Grundgesetz bieten. Wenn wir dieses Datenschutzgesetz im Grundgesetz verankert hätten, würde es uns in vielerlei Hinsicht vieles einfacher machen. Leider ist das in den letzten Jahren immer wieder an der schwarz-gelben Bundesregierung gescheitert, und ich habe bisher auch keine Bemühungen sehen können, dass man dort Besserungen anstrebt. Deswegen finde ich es ein bisschen schwierig an der Stelle.

Web 2.0 ist mehr als Facebook, das war auch unsere Kritik. Es herrscht ja Einigkeit in der Kritik an Facebook, das haben wir auch im Ausschuss so vernommen. All diesen kritischen Punkten kann man doch eigentlich nur begegnen, indem man Medienkompetenz aufbaut, Komponenten, Konzepte, bundes-, aber auch europapolitische Initiativen und dabei auch Regelungen mit auf den Weg bringt, um hier gerade den jungen Menschen und auch denen, die nicht mehr ganz so jung sind, dieses Medium näherzubringen und nicht immer davor zu warnen, wie gefährlich es sein kann, wenn man sich im Internet bewegt.

(B)

Natürlich stellt sich mir immer wieder die Frage nach den Fanseiten auf Facebook. Es ist bekannt, dass viele öffentliche Einrichtungen in Bremen nach wie vor den Wunsch hegen, auch Fanseiten auf Facebook zu betreiben. Ich kann diese Wünsche durchaus nachvollziehen, aber dann zieht das Argument nicht, dass Facebook böse ist und wir keine Handhabe haben. Im Kern stimmt es ja auch, wir haben keine Handhabe, was Facebook mit diesen Daten macht, wir können Facebook nicht dazu zwingen, gewisse Inhalte zu löschen, rückgängig zu machen oder wieder aus der Welt zu schaffen, damit sie nicht mehr im Internet auffindbar sind.

Web 2.0 ist aber nicht nur Facebook. Was ist mit Google und Google Maps? Bremer Behörden sind über

Google Maps auffindbar, das dürfte man dann auch nicht mehr nutzen. Man dürfte keine Produkte von Apple nutzen, und bei Amazon sollte man sowieso nicht mehr einkaufen. Was ist mit den Produkten von Microsoft, die als Software an die öffentliche Verwaltung geliefert werden? Mit denen müsste man dann auch entsprechend so verfahren, dass sie wegen der ganzen Tracking-Cookies, Beobachtungen und Analytics, die dahinterstecken, nicht mehr genutzt werden, um das Beispiel von Frau Motschmann und ihrem Jackett aufzugreifen. Man wird eben überall getrackt, aber das ist nicht nur der eine Internetanbieter Facebook, sondern das machen sie alle.

Was ist mit den Apps, die wir von Bremen aus mit entwickeln? Welche Mechanismen stecken in diesen Apps? Können die Entwickler nachverfolgen, wer die App wo, an welchem Standort genutzt und was er damit gemacht hat? Insofern zeigt es auf der einen Seite ja noch einmal, wie wichtig das Thema grundsätzlich auch aus diesen datenschutzrechtlichen Aspekten ist, aber auf der anderen Seite muss man auch schauen, wie weit wir uns politisch aus dem Fenster lehnen. Einfach zu sagen, wir möchten jetzt die Fanseiten verbieten, funktioniert weder politisch noch rechtlich.

In Schleswig-Holstein ist eine Klage zum Betreiben von Fanseiten anhängig. Das erstinstanzliche Urteil liegt vor. Ich denke, wenn die Klage letztinstanzlich entschieden sein wird, dann haben wir vielleicht auch Rechtssicherheit, auch politische Rechtssicherheit zu sagen, wie es weitergehen soll, ob wir es wollen oder nicht wollen. Grundsätzlich sollte man darauf warten.

Der letzte Punkt ist das Telemediengesetz! Ich möchte jetzt nicht sagen, dass das Telemediengesetz an allem schuld ist, aber es trägt natürlich dazu bei, weil es ein sehr veraltetes Gesetz aus dem Jahr 1995 ist, glaube ich.

(Abg. Strohmann [CDU]: Sagt der Name doch schon! Telemedien!)

Herr Strohmann sagt, nicht einmal der Name sei zeitgemäß. Mir stellt sich die Frage – wir leben im Jahr 2013 –, wer nach diesem Gesetz heutzutage Telemedienanbieter ist. Bin ich Telemedienanbieter, wenn ich auf Facebook poste, einen Blog oder eine Homepage betreibe, oder bin ich nur dann Telemedienanbieter, wenn ich eine Zeitung herausbringe und sie online digital zur Verfügung stelle? Ich denke, all dies muss man sorgfältig beraten und auch gewisse Weichen stellen, damit es zeitgemäß ist.

An dieser Stelle würde ich mir wünschen, dass von der momentan schwarz-gelben Bundesregierung Anstrengungen unternommen werden, genau dieses Telemediengesetz zu novellieren. Das ist bis heute nicht geschehen. Man hätte es analog zu den ganzen Beratungen machen können, die auf europäischer Ebene zur europäischen Datenschutzrichtlinie stattfinden, damit es mit einer gewissen Konformität einhergeht.

(A) Daher rühren dann auch all die Probleme, wenn man Gesetzesinitiativen zum Meldegesetz et cetera bekommt. Das passt nicht, es hat weder Hand noch Fuß. Insofern bin ich dankbar, dass wir eine sehr aufmerksame Landesdatenschutzbeauftragte haben, eine aufmerksame Senatskommissarin haben und dass wir hier im Parlament versuchen, es auf einer zeitgemäßen Ebene zu debattieren.

Ich bedanke mich noch einmal für den Bericht und bin ganz gespannt, welche datenschutzpolitischen Themen uns im weiteren Verlauf des Jahres erwarten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich ganz herzlich bei unserer engagierten und unabhängigen Datenschutzbeauftragten und Beauftragten für das Informationsfreiheitsrecht, Frau Dr. Sommer, bedanken! Ich möchte sagen, wenn man diese Konstruktion wählt, und in Bremen haben wir es ganz bewusst gemacht, dann sollte man einen guten gemeinsamen Umgang damit pflegen – so wie wir ihn hier auch vorfinden –, dass es unterschiedliche Positionen gibt.

Diese unabhängige Stellung zieht es auch nach sich, dass es Konflikte und unterschiedliche Einschätzungen gibt. Ich bin sicher, dass es dem Datenschutz sehr gut tut, wenn es über diese sehr schwierigen Fragen, die hier zum Teil angeklungen sind, einen öffentlichen Diskurs in der jeweiligen Wertschätzung der unterschiedlichen Sichtweise und Rolle gibt. Ich bin froh, dass es hier jemanden gibt, der so engagiert ist wie sie, und diese Person kann auch gern ein bisschen unbequem sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es ist nicht einfach eine Petitesse, ob das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – im Grundgesetz direkt verankert oder nur indirekt daraus hervorgehend – nicht nur gewahrt, sondern auch ausgebaut werden soll. Frau Motschmann, ich bin ausdrücklich ganz anderer Meinung als Sie! Es geht hier nicht darum, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegen den Täterschutz abzuwägen, sondern bei einer Fahndung über das Internet oder Facebook muss man neben der Tatsache, dass es sich um ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung handelt, auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die von Ihnen als Täter bezeichneten Menschen, bis sie verurteilt werden, als unschuldig zu gelten haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Beim Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Er schreibt dem Senat alles Mögliche ins Stammbuch und bewertet den Bericht. Wir werden uns weiter Mühe geben, Schwachstellen zu identifizieren, und wir werden auch den hier angeklungenen Punkt gern aufgreifen, dass wir es in den Schulen und im Umgang mit Jugendlichen verstärkt zum Thema machen.

Man muss einfach akzeptieren, dass die technischen Möglichkeiten der Speicherung und Verknüpfung von Daten steigen. Das ist nichts Schlechtes, sondern bringt ganz viele Vorteile. Sie wissen, es ist mir sehr wichtig, dass wir den öffentlichen Dienst darüber reformieren, dass wir verstärkt auf IT zurückgreifen und darüber dann eine moderne und transparentere Verwaltung möglich machen. Es gibt aber nichts ohne Nachteile und ohne die Anforderung an uns alle, auf Risiken zu achten. Das müssen wir, und dafür brauchen wir eine wache Datenschutzbeauftragte, einen guten Ausschuss und natürlich Menschen, die sich das Datenschutzproblem zu eigen machen und denen es ein inneres Anliegen ist, dafür zu sorgen, dass wir Transparenz nicht falsch verstehen und Menschen im Grunde ihres Grundrechts berauben und einer öffentlichen Datenverarbeitung anheimfallen lassen.

Die Zeiten ändern sich. Frau Motschmann, es gibt Menschen, die es toll finden, wenn sie einmal nach einem Sakko gesucht haben, dass sie jedes Mal, wenn sie wieder ins Netz gehen, auf blaue Sakkos aufmerksam gemacht werden. Ich teile eher Ihre Meinung, dass es mich irritiert, aber man muss auch im Kontakt mit jungen Menschen zur Kenntnis nehmen, dass sie es zum Teil ganz toll finden. Dazwischen ist ein Graben, aber vielleicht auch eine Herausforderung, sich neu zu verständigen.

In den großen Datenbanken, die mit staatlichen Daten, Arbeitnehmerdaten, Gesundheitsdaten, Bankdaten, Verbraucherdaten und den Daten, die in den sogenannten sozialen Netzwerken entstehen, findet eine riesige Ansammlung von Daten über Menschen statt. Die Fragen, wie wir das eigentlich noch einfangen und wie wir den Missbrauch verhindern, sind so aktuell und wichtig wie stets zuvor. Hier ist es mehrfach angeklungen: Am Ende werden wir uns darauf einigen und uns natürlich darauf konzentrieren müssen, dass das europäische Datenschutzrecht vereinheitlicht wird, denn nur auf multinationaler Ebene wird es sinnvoll sein, die ganze Sache in den Griff zu bekommen.

Ich möchte den Bericht über die Informationsfreiheit aus Sicht des Senats gern noch einmal erwähnen. Im Moment kann man ganz viel über die Fortschritte Hamburgs lesen. Ich freue mich sehr für die Hamburger Kolleginnen und Kollegen, dass dort auch ein fortschrittliches Informationsfreiheitsgesetz über die

(D)

(D)

(A) Daten des Staates gilt, weil man nämlich sehen kann, dass auch in Hamburg ein modernes Staatsverständnis herrscht. Die im Namen des Staates gewonnen Erkenntnisse, Ergebnisse und Spielregeln sind nicht Eigentum der Verwaltung, sondern sie gehören allen, und es muss einen Zugang zu diesen Daten geben.

(Beifall bei der SPD)

Bremen ist dort sehr fortschrittlich, und wenn Sie sich die "taz" von gestern, glaube ich, noch einmal ansehen, da wirbt Hamburg für Bremer Apps, um zu zeigen, was in Hamburg noch alles möglich ist. Wir müssen uns nicht verstecken, sondern wir müssen die Möglichkeiten des Informationsfreiheitsgesetzes nutzen. Fordern Sie die Bürgerinnen und Bürger auf, dies zu machen! Wir werden eine lebendigere und selbstbewusstere Demokratie erreichen, wenn wir es schaffen, diese Daten so aufzubereiten, dass sie – und das ist ja noch die ganz große Herausforderung – nicht nur zugänglich sind, sondern dass man sie auch unmittelbar und leicht verstehen kann. Das ist sozusagen die nächste Herausforderung, schauen wir einmal, wie weit wir in dieser Sache kommen.

Zum Schluss möchte ich auf den hier schon mehrfach angeklungenen Streitpunkt, wie es jetzt mit Facebook ist, eingehen. Der Senat hat noch keine endgültige Meinung dazu, wir arbeiten allerdings an einer Senatsvorlage, die ganz bestimmt nicht darauf hinausläuft, dass wir mit dem Kopf durch die Wand wollen. Ich habe es aber schon mehrfach gesagt, und ich bleibe auch dabei, es ist ein Unterschied, ob Jugendliche sich über Facebook verständigen, wen sie gerade mögen oder nicht mögen, oder ob jemand, der mit dem Staat und zum Teil den Angeboten des Staates, die auch auf der rechtlichen Basis stattfinden, in Kontakt tritt und dort dann über Facebook Daten hinterlässt, die er am Ende nicht wieder löschen kann.

(B)

Der Unterschied zu anderen sozialen Netzwerken! Es wurde gesagt, die sind alle irgendwie gleich schlimm, wir müssen sie in den Griff bekommen, aber sie sind alle gleich schlimm. Das ist leider auch nicht zutreffend, weil nämlich Facebook in besonderer Art und Weise das Recht auf Löschung der Daten ignoriert beziehungsweise verweigert. Irgendwann ist dann aber einfach einmal Schluss, und wir können uns das nicht mehr gefallen lassen.

Ich bin mir der Tatsache völlig bewusst, dass am Bremer Wesen nicht die Welt genesen wird, aber wenn wir zu der Erkenntnis kommen, dass wir uns da auf rechtlich hoch problematischem Boden bewegen – und dieser Meinung bin ich in der Tat –, dann müssen wir handeln und können nicht einfach sagen, da wird irgendwo auch noch einmal ein Gericht ein Urteil fällen, wie das Telemediengesetz zu bewerten ist, und ansonsten hoffen wir darauf, dass auf europäischer Ebene etwas geschieht, sondern wir als Bundesland Bremen muten unseren Bürge-

rinnen und Bürgern, die über Facebook auf unsere Angebote und die Bremer Seite zugreifen, zu, dass ihre personbezogenen Daten bei einer Firma landen, die sich weigert, das deutsche Datenschutzrecht einzuhalten. Das ist nicht einfach nur eine Petitesse!

Ich will auf keinen Fall Krieg mit solch mächtigen Leuten, ich verstehe auch, dass das für viele Jugendliche als etwas Unmodernes und Schwieriges daherkommt. Ich habe auch verstanden, dass diese Position leicht zu denunzieren ist, und wir machen es uns auch nicht leicht. Wenn wir aber zu der Überzeugung kommen, dass dort gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen wird, und wir als Staat das selbst nicht nur akzeptieren, wenn es jemand in seinem privaten Bereich macht, sondern das auch mit staatlichen Angeboten fördern, dann ist das ein Problem, und wir müssen versuchen, wie wir einen möglichst geraden und vielleicht dann aber auch ein bisschen einen unbequemen Weg gehen. Ich finde, das ist auch unsere Pflicht, wie wir dann mit diesen Problemen umgehen.

Ich verspreche, wir machen es uns nicht leicht, aber das gilt in beide Richtungen. Es handelt sich um ein Problem, mit dem man eben auch nur schwer umgehen kann, und den bequemen Weg, würde ich sagen, sollte der Senat nur gehen, wenn er der beste Weg ist, das ist in diesem Fall aber nicht so. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 18/751 abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 18/751 beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 34. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, von der Stellungnahme des Senats und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

(A) Sechster Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012

(Drucksache 18/303)

Wir verbinden hiermit:

Stellungnahme des Senats zum Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 17. Juli 2012 (Drucksache 18/529)

u n d

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012, Drucksache 18/303, und zur Stellungnahme des Senats vom 17. Juli 2012, Drucksache 18/529 vom 4. Februar 2013

(Drucksache 18/752)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Strehl.

Meine Damen und Herren, der Sechste Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 16. März 2012 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 18. Sitzung am 25. April 2012 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 17. Juli 2012 in ihrer 25. Sitzung am 12. September 2012 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit legt mit der Drucksachen-Nummer 18/752 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Die Ausschussvorsitzende verzichtet auf ihre Möglichkeit zur Berichterstattung wie beim letzten Tagesordnungspunkt auch schon.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sechste Jahresbericht ist deutlich kürzer, es sind 16 Seiten, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist ein gutes Zeichen,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Es gibt nichts zu meckern!)

weil es nichts zu meckern gibt, daher ist es erst einmal nicht schlecht. (Beifall bei der SPD)

Dann gibt es auch noch Lob! Die letzte Novellierung, die wir vorgenommen haben, fand im März 2011 statt, und ich darf hier aus dem Vorwort des Berichts zitieren. Dieses Gesetz ist von Professor Dr. Kloepfer angeschaut worden, er hat ein Gutachten dazu verfasst. Er beschäftigt sich in erster Linie mit dem Schutz von Betriebsgeheimnissen. Das war damals auch ein hoch interessanter Punkt, den wir da aufgenommen haben. Wir haben uns da ein bisschen mit unserem Antrag, den wir als SPD-Fraktion eingebracht haben, an den Kolleginnen und Kollegen in Berlin orientiert. Er schreibt – einen Satz möchte ich zitieren -: "Der Umgang mit diesem Freiheitsgesetz und diesen Geheimnissen ist ein ideales Experimentierfeld für mögliche Innovationen." Das ist, glaube ich, ein Lob, das wir als Gesetzgeber annehmen dürfen, und das ist auch einmal ganz schön.

Kommen wir zu dem Bericht! Eine Sache hat uns nicht gefallen, aber das hat sich dann auch geklärt, das war der Umgang mit Sponsorengeldern, die die GeNo bekommen hat. Es gab viele Diskussionen, das ging hin und her, das hätte man am Anfang besser lösen können, aber auch dieser Fall hat sich jetzt geklärt. Zukünftig soll es das nicht mehr geben, so steht es im Bericht. Das wird dort angestrebt, und das hat uns sehr gefallen.

Dann schreibt uns die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auch noch auf, die Verwaltung habe ein bisschen - so steht es im Bericht - nachgelassen, was die Publikationen von Vorlagen und so weiter in das Informationsregister angeht. Auch hier erwarten wir als Ausschuss - das haben wir so beschrieben -, dass das entsprechend weiter forciert wird. Eine Anmerkung: Das Informationsfreiheitsgesetz kann man nicht losgelöst von Open Data betrachten. Eine Sache haben wir aber zum Beispiel umgesetzt, die sehr gut läuft, nämlich die Veröffentlichung von Deputationsvorlagen. Wir haben einen entsprechenen Antrag in dieser Bürgerschaft verabschiedet, ich glaube, sogar einstimmig. Das läuft meines Erachtens ganz gut. Soweit zum Informationsfreiheitsgesetz und zu Open Data an dieser Stelle!

Noch einmal das Stichwort Open Data! Das Thema hatten wir auch heute Morgen schon in der Fragestunde. Herr Kollege Brumma hat darauf hingewiesen, es wäre doch schön, wenn man bestimmte Datensätze von Herzkrankheiten bekommen könnte, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, sie zu interpretieren. Es gibt also ein Interesse an dieser Stelle. Wir als Bundesland Bremen sollten niemals – und so habe ich auch Frau Bürgermeisterin Linnert gerade verstanden – zufrieden sein mit der Situation, sondern wir müssen bei diesem Thema immer besser sein als die Hamburger.

(Heiterkeit bei der SPD)

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das gilt, glaube ich, auch für den Fußball, daher werden wir das noch machen. Andere Länder sind schon deutlich weiter. Ich habe heute Morgen der "Süddeutschen Zeitung" eine Zahl für die USA entnommen: Im Jahr 2009 wurde ein entsprechendes Portal mit 47 Datensätzen gestartet, und heute liegt der Umfang bei mehr als 370 000 Datensätzen. Daher haben wir bei diesem Thema noch eine Menge Luft nach oben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin, Sie haben eben sozusagen zwei in eins gemacht, Sie haben sich zu beiden Berichten, Datenschutz und Informationsfreiheit, geäußert. Das ist völlig in Ordnung, warum soll man nicht auch auf diese Weise Zeit sparen?

Ich kann nur sehr unterstreichen, was in der Mitteilung des Senats zu diesem Thema steht. Darin steht nämlich – das wird Sie jetzt freuen, Frau Bürgermeisterin, ich zitiere Sie –: "Die Senatorin für Finanzen teilt die in der Einleitung zum Sechsten Jahresbericht zum Ausdruck gebrachte Einschätzung der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Qualität des Informationsfreiheitsregisters zu steigern." Dem schließe ich mich an und sage, Gesetze, die wir beschließen – das gilt für alle, wir kommen in der nächsten Debatte auch noch einmal darauf zurück, da ist es dann das LGG –, müssen wir auch umsetzen und mit Leben füllen.

(B)

Herr Hamann hat in diesem Fall sehr gelobt, was wir im Informationsfreiheitsgesetz beschrieben haben, aber das Hamburger Transparenzgesetz, das am 13. Juni 2012 verschiedet wurde, ist besser, das muss man einfach sagen. Es enthält nicht nur eine Auskunftspflicht, sondern auch eine Informationspflicht, das heißt, sie müssen in Hamburg aktiv Informationen in das Register einstellen, in Bremen ist das nur eine Soll-Bestimmung.

Hamburg hat einen weitreichenderen Katalog von Daten und Dokumenten, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen, und auch dieser Katalog geht weit über bremische Regelungen hinaus. Dies ist uns auch als Ausschuss in einem Schreiben von Herrn Tim Weber und seiner Organisation "Mehr Demokratie" und zwei weiteren Institutionen mitgeteilt worden. Es sind eine Reihe von Forderungen aufgelistet worden – das haben wir alle bekommen –, um dieses Gesetz noch zu verbessern und mit Leben zu füllen. Es ist zum Beispiel die Rede von Verträgen, Dienstanweisungen, Handlungsempfehlungen, Subventions- und

Zuwendungsbescheiden, von Luft-, Wasser- und Lärmstatistiken und so weiter. Also, es sind noch eine Reihe von Wünschen oder auch Daten eingefordert, die bei uns bisher noch nicht eingestellt werden.

Deshalb hat die CDU-Fraktion auch eine Kleine Anfrage vorbereitet, um eben noch einmal aufzuspüren, wo es Verbesserungen geben könnte, was bisher geschehen ist, welche Ressorts sorgfältig einstellen, welche nicht sorgfältig einstellen. Von Ressort zu Ressort ist das nämlich – das kann man bei Stichproben genau sehen – sehr unterschiedlich. Insofern haben wir hier gemeinsam noch ein Feld zu bearbeiten. Ich finde auch, dass wir noch viel verbessern können, wenngleich wir dankbar sein können für das, was wir haben, das ist keine Frage.

Ich hoffe allerdings, dass es dann auch genügend Nutzer gibt, das ist nämlich die andere Seite. Wir geben uns Mühe und schlagen Purzelbäume, um möglichst viel einzustellen, aber bedauerlicherweise nutzt es kaum eine Bürgerin oder ein Bürger. Deshalb sollten wir auch von dieser Stelle vielleicht noch einmal ganz deutlich sagen, dass dieses Angebot ein wirklich gutes Angebot ist. Es kann nicht sein, dass die Bürger immer mitreden wollen, wenn es um Entscheidungsfindung geht, sich aber dann im entscheidenden Moment gar nicht informieren, das darf auch nicht sein!

Ich will hier keine Bürgerschelte betreiben, aber ich will nur sagen, die Abgeordneten und die Ressorts bemühen sich, haben sich bemüht, und dieses Bemühen sehe ich auf der anderen Seite noch nicht so. Es kann ja noch kommen, und darauf sind wir gespannt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hamburg ist, wenn ich mich nicht irre, auf Platz 6 in der deutschen Fußballbundesliga, wir sind auf Platz 11.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das hat nichts zu sagen!)

Tatsache ist, wir haben, glaube ich, nur 28 Punkte, Hamburg hat 34 Punkte. Wenn wir das jetzt einmal auf die Politik ummünzen, um an den letzten Redebeitrag anzuknüpfen: Mich würde interessieren, wie das neue Hamburger Transparenzgesetz mit proaktiver Veröffentlichung in der Praxis funktioniert, das geht in der Tat auf dem Papier weiter als das, was wir in Bremen haben. Wenn ich jetzt

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) zur Bewertung komme, und diesbezüglich gab es erst letzte Woche eine Berichterstattung, dann ist Hamburg momentan abstiegsreif. Man muss doch erst einmal umsetzen, was schwarz auf weiß auf Papier steht, den Anspruch muss man als Politik haben. Hamburg spielt da momentan Richtung zweite Liga, obwohl sie eine so tolle Mannschaft haben, das möchte ich kurz sagen.

Wir sind gar nicht einmal so schlecht aufgestellt. Wir haben seit 2006 das Informationsfreiheitsgesetz, das ziemlich modern ist. Wir sind die Ersten gewesen und haben uns bemüht, es immer voranzutreiben.

(Abg. Strohmann [CDU]: Die Ersten waren wir nicht! Fünfter!)

Oder mit einer der Ersten! Eines habe ich gelernt: Mehr Transparenz tut allen gut, insbesondere der parlamentarischen Demokratie. Es ist auch eine Form von direkter Demokratie, an der Menschen sich beteiligen können.

Interessant ist doch der Grundsatz, der Charakter des Informationsfreiheitsgesetzes, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, gerichtlich Informationen einzuklagen, wenn sie sie von öffentlichen Stellen nicht bekommen. Bayern, Niedersachsen, Hessen und Sachsen: Die Bürgerinnen und Bürger aus diesen vier Bundesländern haben nicht das Recht, auch vor Gericht einzuklagen, wenn sie etwas von den Finanzministern in diesen Bundesländern möchten. Das ist ihnen einfach verwehrt. Wir garantieren diese Rechte definitiv. Die Bürgerinnen und Bürger haben dieses Recht und können es auch nutzen.

Natürlich würde ich mir wünschen, dass es auch so etwas wie eine proaktive Veröffentlichungspflicht gäbe. Ich glaube aber, und da sollte man sich auch nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, man sollte sich die Frage stellen, ob wir es schaffen, dass es auch in der Praxis besteht. Momentan ist es doch so, wenn man ein Ranking zwischen den einzelnen Ressorts machen würde - welche Ressorts das veröffentlichen, was sowieso veröffentlicht werden muss, zeitnah in einer bestimmten gesetzlichen Frist -, wie es die Ressorts mit den gesetzlichen Fristen halten, die im Informationsfreiheitsgesetz verankert sind, wenn Bürgerinnen und Bürger eine Auskunft verlangen, ob sie sich an die vier Wochen halten oder ob sie sechs Wochen oder im Notfall acht Wochen brauchen oder aber, wie in Einzelfällen, wie aus dem Bericht auch hervorgeht, mehrere Monate, bis sie erst nach Rüge der Beauftragten für Informationsfreiheit vorankommen, dann würden wir feststellen, glaube ich, dass wir Nachholbedarf haben.

Für uns Grüne ist die Kernfrage, ob die bremische Verwaltung schon ausreichend transparent ist. Wie sieht es mit dem Tempo der Veröffentlichungen aus? Wo müssen wir nachbessern? Benötigen wir mehr technischen Input? Brauchen wir mehr Schulung beim Personal? Brauchen wir ein anderes Verständnis auf der Ebene der Verwaltung, wenn Bürgerinnen und Bürger Informationen abfragen? Das Gleiche gilt auch in Bezug auf Bürgerinnen und Bürger, die gewisse Informationen verlangen, die einen größeren Umfang haben, sodass es dauert, bis die Verwaltung sie liefern kann, um das schwarz auf weiß dem Menschen, der es beantragt hat, zugänglich zu machen.

Aber der Grundsatz bleibt, die Menschen brauchen zur Durchsetzung und Wahrung ihrer demokratischen Rechte die entsprechenden gesetzlichen Garantien. Dazu gehört eben auch die Verpflichtung auf staatlicher Seite, dass man Auskunft erteilt, wenn angefragt wird, und sich dabei an Fristen hält. Die andere Seite ist, wenn Auskünfte verweigert werden, dass Bürgerinnen und Bürger in Bremen das Recht haben, sie einzuklagen. Es ist, wie gesagt, in den genannten vier Bundesländern definitiv nicht der Fall.

Wir möchten auch folgendes, und das kann ich mir einfach wünschen: Ich sehe extrem viel Potenzial, um dieses Gesetz weiterzuentwickeln. Es geht mir dabei auch nicht darum, dass man sich in einen Wettbewerb stürzt und sagt, die Hamburger haben es von uns gestohlen, und jetzt toppen wir das! Am Ende muss die Antwort stehen, ob wir das schaffen, welche Lösung wir haben, wie zufriedenstellend das Ganze ist, was wir dann wahrscheinlich im Parlament bereden und verabschieden und ob es bei den Menschen ankommt.

(Abg. Senkal [SPD]: Vollkommen egal, wenn wir am Ende oben stehen!)

Ein allerletzter Punkt – ich finde den ganzen Bereich wichtig, auch wenn es erst einmal nur 16 Seiten sind, aber das ist ja eigentlich auch positiv –, mich würde da an der Stelle Folgendes interessieren, wenn das im nächsten Bericht dann vielleicht einmal analysiert werden könnte: Wie sieht es in den einzelnen Ressorts aus, wo gibt es dort Probleme, woher rühren sie, warum schaffen es einige Ressorts nicht, zeitnah gewisse Informationen zu veröffentlichen, weil dies ja auf Anfrage geschieht?

In der Tat wünsche ich mir nach wie vor, dass wir hier eine Beauftragte haben, die mehr als am Ball bleibt und vorn mitstürmt, um uns den einen oder anderen Pass zu liefern, damit wir hier auch parlamentarische Initiativen voranbringen. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Hand soll für Bürgerinnen und Bürger transparent arbeiten. Das ist demokratietheoretisch wichtig, weil politische Beteiligung den Zugang zu Informationen voraussetzt. Dafür haben wir seit 2006 in Bremen das Informationsfreiheitsgesetz.

Der Titel ist vielleicht etwas missverständlich, Informationszugangsgesetz oder Transparenzgesetz wäre meiner Meinung nach besser. Im Zuge einer Evaluierung, wer dieses sperrig klingende Gesetz kennt, geschweige denn nutzt, kam nämlich auch heraus, dass es noch größerer öffentlicher Anstrengungen bedarf, um die Bevölkerung von den Möglichkeiten und dem Nutzen dieses Informationszugangsgesetzes zu überzeugen. Hier sollten wir schnell ansetzen, und das ist auch schon angeklungen.

Über 21 000 Dokumente sind aktuell im Datenregister veröffentlicht. Das ist ein großer Zuwachs. Immer mehr Behörden, auch das ist wahr, stellen Dokumente zur Verfügung, wenn auch nicht immer in der gewünschten und geforderten Geschwindigkeit. Es kommt aber nicht allein auf die Quantität an. Wir fragen uns beispielsweise, und hier muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Wo kann man denn die Verträge zwischen Senat und der Jacobs University einsehen, wo sind die Leistungsverträge zwischen der Stadt und dem Müllentsorger Nehlsen zu sehen, wo sind die Dokumente der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft, und wo ist der Vertrag mit der Galopprennbahn? Das ist leider nicht online, obwohl das sicher sehr spannend ist, und zwar nicht nur für die Vertreter der hier anwesenden Parteien.

(B)

Sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird zum Teil immer noch der falschen Prioritätensetzung gefolgt, nämlich dass das Geschäftsgeheimnis höher wiegt als das Informationsinteresse der Bevölkerung. Wir finden das demokratietheoretisch bedenklich. Wir sagen, es muss eher andersherum sein. Verträge, die die öffentliche Hand schließt, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu privatisieren oder um Steuergeld an die Jacobs University zu geben oder bei der Rennbahn anzulegen, müssen öffentlich sein, es muss für alle nachlesbar sein, auch am heimischen PC. Unserer Meinung nach wäre das ein qualitativer Schritt zu mehr demokratischer Teilhabe. In dem Fall muss ich einmal sagen, Herr Öztürk, ist Hamburg diesen Schritt gegangen und ist tatsächlich weiter. Die Verträge zur Elbphilharmonie sind im Transparenzgesetzregister vorhanden und für alle einsehbar.

Ich denke, in dieser Hinsicht sollten wir das Informationsfreiheitsgesetz reformieren, wir haben in dieser Legislaturperiode ja noch zwei Jahre Zeit. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Motschmann hat ja schon darauf hingewiesen, ich habe mir mein Rederecht schon genommen und zu beiden Tagesordnungspunkten gesprochen. Ich bin natürlich trotzdem dankbar, wenn ich noch einmal etwas zu dem letzten Punkt sagen kann, den Frau Vogt hier angesprochen hat, ob wir auf einem Weg sind, dass sämtliche Verträge mit privaten Dritten online gestellt werden können.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nicht sämtlichen Dritten!)

Moment! Zu den von Ihnen angesprochenen Verträgen: Keiner dieser Verträge ist in der Zeit des rot-grünen Senats geschlossen worden. Wir müssen uns auf den Weg machen - dafür bin ich allerdings auch immer zu haben -, wo staatliche Belange und öffentliche Belange durch Verträge berührt sind, mit denjenigen, mit denen wir die Verträge schließen, zu vereinbaren, dass wir sie dann auch veröffentlichen dürfen. Es geht jetzt aber nicht im Nachhinein, so interessant es im Einzelfall auch sein mag zu erfahren, welche Verträge eine Vorgängerregierung geschlossen hat. Übrigens, von der Jacobs-Universität liegt da meines Wissens gar nichts, es gibt nur einen Kreditvertrag, mit dem wir uns ja jetzt sehr plagen. Natürlich sind die anderen Dinge mit Verkaufsverträgen versehen worden, und es ist in der Tat im Rahmen der Akteneinsicht selbstverständlich jedem Abgeordneten möglich, sich die genauen Modalitäten anzusehen. Wenn wir aber im Nachhinein veröffentlichen, dann verstößt das gegen die privaten schutzwürdigen Belange der Unternehmen, das dürfen wir nicht.

Wir müssen aber zu einer Praxis kommen, in der in Zukunft Teil solcher Verträge ist, dass wir tun dürfen, was ein moderner Staat selbstverständlich machen sollte, nämlich seinen Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, welche Art von Geschäften er eigentlich immer dann macht, wenn öffentliche Belange berührt sind. Nicht für jeden einzelnen Kaufvertrag für jedes Grundstück, das wollen Sie auch gar nicht, aber solche Dinge! Selbstverständlich, das möchten wir auch! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer den Bemerkungen dieses Ausschusses, Drucksache 18/752, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Sechsten Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 18/303, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 18/529, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/752, Kenntnis.

18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012 (Drucksache 18/606)

(B) Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011, Mitteilung des Senats vom 16. Oktober 2012, Drucksache 18/606 vom 12. Februar 2013

(Drucksache 18/761)

Meine Damen und Herren, der 18. Bericht der Bremischen Zentralstelle vom 16. Oktober 2012, Drucksache 18/606, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 27. Sitzung am 17. Oktober 2012 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/761 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort unsere Bremer Landesbeauftragte für Frauen, Frau Hauffe.

Landesbeauftragte für Frauen Hauffe: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, heute erstmals als Bremer Landesbeauftragte für Frauen zum Tätigkeitsbericht meines Hauses zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich will nicht die Befunde des Berichts referieren, die kennen Sie nämlich, sondern ich möchte darüber hinaus ableitende Handlungsbedarfe ansprechen.

Im Fokus unserer Arbeit steht zentral die materielle Situation von Frauen in Bremen und Bremerhaven, insbesondere die Frage existenzsichernder Beschäftigung. Es gibt biografische Schnittstellen im Leben von Frauen, an denen die Weichen auf Armut gestellt werden. Das sind die Schnittstellen von der Schule in die Ausbildung, auch wenn die Mädchen bessere Schulabschlüsse machen, das ist die Mutterschaft, darüber das Herausrutschen aus normaler Erwerbsbiografie, es ist die Pflege von Angehörigen und so weiter. Wir nennen das "programmierte Frauenarmut". Frauen verdienen in Bremen und Bremerhaven durchschnittlich 24 Prozent weniger als Männer. Als Minijobberinnen, Niedrigverdienerinnen, Teilzeitangestellte und mit häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien wegen Familienarbeit zahlen sie weniger in die Sozialversicherung ein. Spätestens so ist Altersarmut garantiert. Wir müssen alles daransetzen, Frauen die Wege in existenzsichernde zukunftsfeste Beschäftigungen zu ebnen, ihnen Wege aus den Armutsfallen zu bauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ein Drittel aller Familien im Land Bremen sind Ein-Eltern-Familien, hiervon sind 88 Prozent Frauen. Mehr als jede zweite Ein-Eltern-Familie braucht ergänzende Leistungen nach SGB II und ist der Armutsbevölkerung zuzuordnen. Der Frauenanteil liegt hier bei über 90 Prozent. Was bedeuten diese Zahlen unter dem Strich? Dass eine in die Brüche gegangene Beziehung mit Kindern ein akutes Existenzrisiko für Frauen darstellt! Kinderarmut, die bekanntlich ein großer Aufreger ist, ist also nichts anderes als abgeleitete Frauenarmut.

(Beifall bei der SPD)

Warum betone ich das so? Damit die Mittel richtig eingesetzt werden, sinnvoll gegen Frauenarmut, und damit erledigen wir auch Kinderarmut! Diese Frauen brauchen neben verlässlicher und erreichbarer Kinderbetreuung im Kindergarten und in der Schule ein Programm wie "Gute Arbeit für Alleinerziehende", das dezentral in den Stadtteilen mit den Frauen Perspektiven erarbeitet und ihnen so den Weg in eine eigenständige Existenzsicherung ebnen kann. Was ist geschehen? Fatal! Das Programm ließen wir auslaufen.

Wie gut, dass im Land Bremen immer ein hohes Einvernehmen darüber herrscht, dass Männer und Frauen von ihrer Arbeit leben können müssen. Die Einführung des Mindestlohns in Bremen und Bremerhaven und wiederholte Bundesratsinitiativen (D)

(A) zeugen von einem glasklaren Bekenntnis der Politik, häufig übrigens zugunsten von Frauen wegen deren Niedriglöhnen. Wie kann es da sein, dass aktuell Bildungsgänge installiert werden, von denen keine Frau – und übrigens auch kein Mann, aber die gehen kaum in solche Bildungsgänge – wird leben können? Sie ermöglichen nicht die eigenständige Sicherung, sondern im Gegenteil, sie provozieren das Lebensbild des Zuverdienstes, in der Folge dann der Teilzeitarbeit - das wissen wir, dass das dann passiert - und damit der finanziellen Abhängigkeit und der von mir eben genannten programmierten Frauenarmut. Ich meine die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz, vor deren Folgen wir im Tätigkeitsbericht deutlich warnen, und die Pflegehilfeausbildung. Statt in diesen Zukunftsbranchen auf Qualifizierung zu setzen und dies als Chance für Frauen zu begreifen, geht das Land Bremen den umgekehrten Weg in die niedrigere Qualifizierung bei bekanntermaßen höheren fachlichen Anforderungen in beiden Bereichen in der Praxis.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwei Jahre lang werden Pflegehelferinnen ausgebildet, die nochmals weitere drei Jahre zur vollqualifizierten Kranken- oder Altenpflegerin daranhängen müssen, um eine vollwertige Berufsausbildung vorzuweisen, so auch bei der Sozialassistenz. Fünf Jahre schlechtbezahlte Ausbildung für Berufe, die in unserer Gesellschaft von immenser Wichtigkeit sind! Übrigens wissen wir aus dem Einzelhandel, was passiert, wenn wir quasi unterwertige zweijährige Ausbildungen machen, das können wir da wunderbar sehen.

(B)

Warum geschieht das? Ich weiß übrigens um Ihre Motive für diese Ausbildungen, ich möchte sie durchaus respektieren, aber ich möchte Ihnen mit frauenpolitischem Blick auf diese beiden Ausbildungen etwas deutlich und klarmachen, weil es vielleicht ein anderer Blick ist. Im Rahmen der Armutsbekämpfung müssen wir uns das anschauen, auch wenn es vielleicht wehtut. Warum geschieht das immer nur bei den sogenannten Frauenberufen? Verbirgt sich hier wieder die mangelnde Wertschätzung gegenüber Frauenarbeit, weil Frauen die Sorgearbeit von je her umsonst getan haben, ihre Arbeit also auch nicht viel wert ist? Gibt es den Schrauber unterhalb des Kfz-Mechanikers? Nein! Jedes Jahr hört man am Equal Pay Day aus der Politik, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen geringer werden müssen, und gleichzeitig organisiert man hier die weitere Spreizung.

Ich kann nur an Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier appellieren, diese Entwicklung aus frauenpolitischer Sicht auch noch einmal kritisch zu hinterfragen und neu zu justieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was noch gibt uns der Tätigkeitsbericht der ZGF aus den vorvergangenen zwei Jahren mit auf den Weg? Die Finanzierung der Anlaufstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, konnte im vergangenen Jahr verbessert werden. Dieser Schritt war so überfällig wie nicht selbstverständlich in einem Haushaltsnotlageland. Betroffene Frauen sind froh und dankbar für diese richtige Prioritätensetzung.

Nun steht ein ähnlicher Schritt für die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven an, das wissen Sie, verehrte Damen und Herren, denn Sie haben sich in Ihrer letzten Sitzung damit beschäftigt und eine klare - ich war sehr froh darüber - Aussage gemacht. Gewalt gegen Frauen ist ein trauriger Dauerbrenner, oft ein Tabu, doch es gibt eine neue breite gesellschaftliche Bewegung, dieses Tabu zu brechen. Je mehr die Missbilligung von Gewalt öffentlich wird, übrigens auch durch das am 6. März 2013 freigeschaltete nationale Hilfetelefon, desto mehr betroffene Frauen werden sich ihrer Situation bewusst und suchen Auswege. Wir erwarten also eigentlich noch mehr. Ein akuter Ausweg ist das Frauenhaus, und dieser Weg muss anders als durch die jetzigen Fallpauschalen abgesichert sein, aber da sind wir uns ja in diesem Hause einig.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf einen Bereich eingehen, in dem wir sehr engagiert und erfolgreich sind, den der Gesundheit. So ist es uns gelungen, gemeinsam mit anderen eine Initiative anzustoßen, an deren Ende die Eröffnung einer gynäkologischen Praxis für mobilitätsbehinderte Frauen stand. In dieser Frage grundlegender medizinischer Versorgung behinderter Frauen ist Bremen nun bundesweit Spitze.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aktuell freuen wir uns auch über das Bündnis für natürliche Geburt, in dem der Gesundheitssenator Kliniken und Krankenkassen aufgrund der hohen Kaiserschnittraten in den Krankenhäusern den Kampf angesagt hat. Auch dieses Bündnis, das bundesweit einzigartig ist, haben wir initiiert. Sie fragen sich vielleicht, was an dem Thema Kaiserschnitt frauenpolitisch ist. Es ist ein Thema der Stärkung oder der Minderung weiblicher Potenzen, so schlicht und damit auch so wichtig.

Nun zum Schluss zu uns! Die ZGF hat aktuell zehneinhalb Stellen verteilt auf 15 Frauen, dafür bewegen wir in Bremen und Bremerhaven eine ganze Menge. Gemeinsam sind wir stark, das ist so platt wie wahr. Initiativen gehen wir gut und gern mit Partnerinnen und Partnern an, und oft werden daraus bedeutende politische Vorstöße. Oft, oder vielmehr meistens, arbeiten wir hinter den Kulissen. Wir nehmen Stellung, beziehen Positionen, bringen Argumente aus frauenpolitischer Sicht ein. Oft können wir überzeugen, und ehrlich gesagt, wenn wir nicht überzeugen können, dann suchen wir uns

(A) Gleichgesinnte, mit denen wir uns zusammentun, und dann versuchen wir es erneut.

Engagiert, zäh und freudig tun wir unsere Arbeit, und dafür werden wir nicht immer gemocht, wir nerven sicher manchmal, wir stören und überhaupt, jetzt die schon wieder! Ehrlich gesagt können wir damit ganz gut leben, weil wir finden, dass es sich lohnt, für ein Gemeinwesen zu kämpfen, in dem Frauen die gleichen Chancen haben wie Männer, für ein Miteinander auf Augenhöhe. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch als Berichterstatterin.

Abg. Frau Hoch, Berichterstatterin*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat sich letztes Jahr im November mit dem Bericht der ZGF auseinandergesetzt und ihn debattiert. Ich stelle Ihnen jetzt die Ergebnisse der Beratungen vor. Auch in diesem Berichtszeitraum waren Schwerpunkte der Tätigkeiten der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, kurz ZGF, die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Gender-Mainstreaming, Frauenförderung und Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes im bremischen Einflussbereich, digitale Medien, Familienpolitik, Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit, Stadtentwicklung, Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen, Veranstaltungen und Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Die ZGF hat in den dargestellten Arbeitsbereichen gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau beigetragen und auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen ausgeübt. Dabei arbeitete sie laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde und nahm zugleich Aufgaben für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wahr. Die ZGF verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt 15 Mitarbeiterinnen, einige davon in Teilzeit, das Beschäftigungsvolumen lag im Schnitt bei 10,45 Stellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bereiche des Berichts aufgeführt. Im Bereich Arbeit und Wirtschaft verfolgt der Ausschuss die Themen Erwerbsquote, Segregation, weibliche prekäre Beschäftigung und ungleiche Einkommen und ist aktiv mit der Zielsetzung Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern und mit diskontinuierlichen Erwerbsbiografien, zu besseren Zugängen zum Arbeitsmarkt befasst, Einstiege in von Männern dominierten Branchen zu ermöglichen, prekäre Perspektiven in weiblich dominierten Berufen einzudämmen und Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen

zum öffentlichen Thema zu machen. Dies, obwohl die veränderte Struktur der Wirtschaft sowie die weibliche Bildungsexpansion dazu beigetragen haben, dass Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wurde, auch wenn das in der Realität nicht der Fall ist!

Zu betonen ist, dass im Land Bremen die Erwerbsquote von Frauen kontinuierlich angestiegen ist, jedoch weiterhin hinter der sinkenden Quote von Männern zurückliegt. Im Bundesdurchschnitt liegen Bremen bei 67,5 Prozent und der Bund bei durchschnittlich 70,8 Prozent, wir haben da den drittletzten Platz. Vom konjunkturellen Aufschwung profitieren arbeitslose Männer mehr als Frauen, und 83 Prozent der Frauen arbeiten bundesweit in Teilzeit.

Problematisch ist, dass Bremen im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Sockel von Ein-Eltern-Familien aufweist. Fast ein Drittel aller Familien mit Kindern im Land Bremen ist alleinerziehend. Kinderarmut ist häufig die Folge der Einkommensarmut von Müttern und der Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen. Der Ausschuss unterstützt hier ausdrücklich, dass das Programm "Gute Arbeit für Alleinerziehende" ausgewertet wird, die Ergebnisse umgesetzt werden und die Angebote für die Frauen auf der Ebene der Stadtteile erhalten bleiben.

Gender-Mainstreaming nahm im Berichtszeitraum einen großen Spielraum ein, beispielsweise die Anwendung von Gender-Budgeting auch bei den Projektförderungen des Senats, die Darstellung von geschlechterbezogenen Auswirkungen auch in den Deputationsvorlagen, die Benennung von Gender-Beauftragten auch in den nachgeordneten Ämtern und Eigenbetrieben.

Der Ausschuss begrüßt es, dass seit Februar 2011 die Frauenbeauftragten ein Klagerecht haben, wenn sie ihr Mitwirkungsrecht verletzt sehen, und wertet es als deutliche Stärkung des Amts der Frauenbeauftragten.

Bei der Besetzung von Gremien möchte der Senat, sofern er oder andere Stellen im bremischen Einzugsbereich ein Vorschlagsrecht haben, den Anteil der Frauen zwar erhöhen, trotzdem sind die im Landesgleichstellungsgesetz festgelegten 50 Prozent Frauenanteil in den Gremien noch nicht erreicht.

Im Erziehungs- und Bildungswesen leistet die ZGF konkrete Mädchenarbeit, hinterfragt kritisch Stereotype und Normen, Alltagstheorien und soziale Praktiken und bietet Mädchen eine Reflexion damit an. Es gilt, den Mädchen eigene Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken bewusst zu machen und sie bei ihrer Lebensgestaltung zu unterstützen.

Des Weiteren möchte die ZGF förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von und mit Mädchen unterstützen, die Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit fördern und Fachkräfte in ihrem diesbezüglichen Engagement für Mädchen in Erziehung (D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

 (A) und Bildung unterstützen. In diesem Zusammenhang wertet der Ausschuss zahlreiche Aktivitäten positiv.

Gewalt gegen Frauen steht nach wie vor im Fokus. Die ZGF macht in dem Zusammenhang auf die Lage der betroffenen Frauen und Mädchen aufmerksam und setzt sich für eine geschlechtergerechte, angemessene Hilfe sowie Unterstützung ein. Der Ausschuss fordert hier, die Angebote zur Versorgung von Bremer Frauen mit Beratung und Begleitung auszubauen, um dem Bedarf besser gerecht zu werden.

Wünschenswert ist es auch, die teilweise unzureichende Finanzierung der niedrigschwelligen Angebote zu verbessern und des Weiteren angemessene Angebote für Migrantinnen in ausreichendem Umfang bereitzustellen. In diesen Bereichen sieht der Ausschuss Verbesserungsbedarf und prognostiziert einen Anstieg der Fälle an Hilfesuchenden, auch vor dem Hintergrund des voraussichtlich Ende des Monats eingerichteten bundesweiten Hilfetelefons, das in Akutsituationen eine erste Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sein soll. Ein besonderes Augenmerk gilt hier auch behinderten Frauen und Mädchen, die sehr häufig Gewalt und Missbrauch ausgesetzt sind. Hier muss es spezielle Angebote geben.

Im Übrigen kritisiert der Ausschuss, dass die Finanzierung der Frauenhäuser nicht bedarfsdeckend ist, die Mittel der Einrichtungen in den vergangenen Jahren gekürzt wurden, und hält es für nicht angemessen, dass hilfesuchende Frauen, deren Kosten nach dem SGB II nicht übernommen werden, ihren Aufenthalt selbst bezahlen müssen.

(B)

Ein wichtiges Thema nimmt der Bereich Gesundheit ein. Hier sind zahlreiche frauenspezifische Aktivitäten von der ZGF entfaltet worden. Eine Vernetzung geschieht zudem im Forum Frauengesundheit. Im November des Jahres 2011 wurde in Bremen die erste barrierefreie gynäkologische Ambulanz im Klinikum Bremen-Mitte mit einer Wahlmöglichkeit von Ärztinnen eröffnet. Dieses Bremer Modell findet bundesweit Anerkennung, und auch der Ausschuss wertet dies als Erfolg. Zur fachlich umstrittenen Impfung gegen Humane Papillomaviren, HPV, wurde ein Flyer mit zielgruppenorientierten Informationen herausgegeben, der auch an allen Bremer und Bremerhavener Schulen verteilt wurde.

Der Ausschuss teilt die Ansicht der ZGF, dass zum Thema der kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln an bedürftige Frauen ein Verfahren und Möglichkeiten der Finanzierung entwickelt werden müssen, um das Problem zu lösen, das dadurch entstanden ist, dass ärztlich verordnete Verhütungsmittel nicht mehr an bedürftige Frauen über 21 Jahren erstattet werden

Angesicht der hohen Kaiserschnittraten unterstützt der Ausschuss die Position des bundesweiten Arbeitskreises Frauengesundheit, hier zu einer Senkung dieser um 20 Prozent über der Empfehlung der WHO liegenden Kaiserschnittraten zu kommen und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett wieder als natürlichen Prozess anzusehen. In diesem Zusammenhang findet es der Ausschuss auch sehr wichtig, das Versorgungsangebot durch Hebammen zu sichern und auszubauen.

Dabei sollte unter anderem eine Lösung hinsichtlich der seit Mitte des Jahres 2010 gestiegenen Haftpflichtprämien für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen gefunden werden, da die Höhe dieser Versicherungsbeiträge viele Hebammen sowie kleinere Geburtsabteilungen in den Kliniken, die mit freiberuflichen Beleghebammen arbeiten, in Bedrängnis gebracht hat. Teilweise erfolgten Schließungen dieser Abteilungen beziehungsweise sahen sich Hebammen gezwungen, ihren Beruf aufzugeben. Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich einen vom Land Bremen im Jahr 2001 eingebrachten Antrag in der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister zur Sicherung des entsprechenden Versorgungsangebotes und wird sich weiter dafür einsetzen, dass für Hebammen eine Existenzsicherung vergütet und gewährleistet wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die ZGF hat auch in diesem Berichtszeitraum Informationen und Ratgeber herausgebracht, Einzelpersonen und Gruppen über die Frauenpolitik des Landes informiert und sich mit Expertisen, Beiträgen und Impulsen aus frauenpolitischer Sicht wie beispielsweise zur Stadtentwicklung in die öffentliche Debatte einbracht. Unter der Fachaufsicht der ZGF setzte das Online-Portal Frauenseiten-Bremen. de seine vielfältige Arbeit mit Schwerpunkten fort. Des Weiteren beteiligt sich die ZGF an der Arbeit des runden Tisches zur Bremer Medienkompetenz mit dem Ziel, die zahlreichen Angebote zur Medienkompetenz zu bündeln und zu vernetzen. In der Diskussion wurde die Bedeutung der vielen im Bericht dargestellten Bereiche gewürdigt und vertieft. Darüber hinaus wurden auch zusätzliche Themen wie zum Beispiel Frauenförderung im Sport angesprochen und die Entwicklung in diesem Zusammenhang reflektiert.

Aus Sicht des Ausschusses ist es unverzichtbar, dass die ZGF nach wie vor als Anlauf-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedenen Nationalitäten fungiert und in rechtlichen und finanziellen Fragen zur beruflichen und Arbeitslosensituationen von Frauen, in Fragen des Familienrechts, zu häuslicher Gewalt, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz und Mobbing informiert, berät und Hilfe im Einzelfall leistet.

Fazit: Der Ausschuss spricht der ZGF ausdrücklich seine Anerkennung für die vielfältigen Tätigkeiten aus und betrachtet die Arbeit der ZGF als absolut notwendige Grundlage für die Arbeit im Gleichstel-

(A) lungsausschuss. Insgesamt lässt sich mit Blick auf den Bericht festhalten, dass für die Umsetzung des Gender-Mainstreamings nach wie vor viele Maßnahmen zu ergreifen bleiben und die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft noch viele Hürden zu nehmen hat. Ich bitte Sie, diesen Ausführungen beizutreten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe heute ein Dauerabonnement hier. Ich hoffe, dass ich in meinem politischen Leben noch erlebe, dass wir keinen Gleichstellungsbericht brauchen. Im Grunde ist es ja traurig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir hier wieder einen 68 Seiten langen Bericht vorliegen haben, den ich sehr gut finde und hervorhebe.

Der Bericht unterstreicht einige wenige positive Entwicklungen, die es in dem Bereich gibt. Frauen haben aufgrund ihrer höheren und besseren Bildungsabschlüsse einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Land Bremen steigt die Erwerbsquote von Frauen kontinuierlich, dennoch liegt sie allerdings mit 67,5 Prozent hinter dem Bundesdurchschnitt von 70,8 Prozent zurück.

Damit bin ich bereits bei den kritischen Punkten, die ja auch Frau Hauffe in ihrem Bericht hier ziemlich deutlich aufgeführt hat. Wenn ich eine Überschrift über diesen Bericht setzen sollte, dann würde ich sagen: Vielen Frauen in Bremen geht es nicht gut. Ich könnte auch sagen, wegen der Rahmenbedingungen in Bremen geht es den Frauen nicht gut.

Ich will nur noch einmal die Stichworte nennen. Nirgendwo ist die Armut von Frauen so ausgeprägt wie in Bremen. Nirgendwo sind die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen so groß wie bei uns. Nirgendwo ist die Arbeitslosigkeit von Frauen so hoch wie bei uns und leben so viele Kinder unter der Armutsgrenze. Jeder zehnte Arbeitslose ist alleinerziehend, und davon sind 92,4 Prozent Frauen. Nirgendwo ist auch die Versorgung mit Kita-Plätzen so unzureichend, und nirgendwo ist die Schere zwischen arm und reich so groß wie in Bremen.

Diese Regierung und auch unser Präsident in seiner Neujahrsrede wollen uns etwas von sozialer Gerechtigkeit erzählen, das verstehe ich nicht!

(Beifall bei der CDU)

Heute Morgen haben Sie die Familienpolitik der Bundesregierung kritisiert und sie als unwirksam bezeichnet, Frau Garling.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Genau!)

Dann ist Ihre Politik für Frauen erst recht unwirksam, denn sonst ginge es den Frauen in Bremen nicht so schlecht, wie das hier der Fall ist!

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch einen kritischen Punkt aus dem Bericht nennen, das betrifft einen Satz, den ich zitieren möchte: "Frauen, die im Interesse der Familie aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihre Arbeitszeit reduzieren, nehmen erhebliche persönliche Nachteile in Kauf." Nein, dieser Satz ist falsch! Das sind keine persönlichen Nachteile, es sind berufliche Nachteile, ja! Ich persönlich bin diesen Weg gegangen, und zwar in vollem Bewusstsein, dadurch berufliche oder auch andere finanzielle Nachteile zu haben.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Sie sind nicht der Nabel der Welt, Frau Motschmann! Es gibt auch andere!)

Bewusst und gern!

(Abg. Frau Aytas [SPD]: Es liegt aber auch an den Bedingungen darum herum!)

Ich weiß von vielen Frauen, die das auch tun, und die können wir nicht hier so in an die Wand stellen. Das halte ich für falsch. Ich denke, wir müssen in unserem Sprachgebrauch auch aufpassen, dass wir Kinder nicht nur als beruflichen Störfaktor, als Karriere- und Emanzipationshemmnis, als Gefahr und so weiter bezeichnen. Wenn wir derart über Kinder reden, dürfen wir uns nicht wundern, wenn immer weniger Frauen den Mut haben, Kinder zu bekommen. Das ist nicht nur eine Sache von Finanzen, sondern es ist auch eine Sache des Klimas, des emotionalen Klimas in dieser Gesellschaft, und das ist leider nicht kinderfreundlich. Wir können viele schöne Maßnahmen durchführen, mit Geld allein bekommen sie nicht mehr Kinder in dieser Republik.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit dem Bericht möchte ich eine Empfehlung an alle und an alle Ressorts geben: Das Landesgleichstellungsgesetz ist ein Gesetz, das wir hier beschlossen haben. Ich empfehle allen, es ernst zu nehmen, es zu berücksichtigen und zu beachten, und zwar bei jeder Stellenbesetzung, egal ob sie im unteren Feld oder ganz oben liegt. Es bekommt uns nicht gut, wenn wir hier Gesetze erlassen, beschließen und sie anschließend selbst nicht berücksichtigen. Deshalb meine herzliche Bitte, nehmen Sie das Landesgleichstellungsgesetz bei allen Einstellungen ernst!

(Beifall bei der CDU)

(D)

(A) Am Ende komme ich noch kurz zum Thema Gewalt gegen Frauen, Frau Hauffe hat es ja angesprochen! Mir geht es heute nur noch einmal darum zu sagen, die Frauenhäuser sind unterfinanziert. Schattenriss ist unterfinanziert, das Mädchenhaus, Neue Wege. Wir brauchen diese Initiativen im Hinblick auf die Frauen, die das betrifft. Ich habe in der letzten Debatte gesagt, was es heißt, als Frau Gewalt zu erleben. Ich kann nur herzlich darum bitten, dieses Problem bei den nächsten Haushaltsberatungen zu sehen, diese Initiativen und Häuser so auszustatten, dass die Frauen, ohne selbst eine Zuzahlung leisten zu müssen - die Frauen haben nicht das Geld, das ist doch das, was wir beklagen -, in ein solches Haus gehen, in ein Frauenhaus gehen können und Zuflucht bekommen, wenn es ihnen zu Hause dreckig geht. Wir wissen, dass es vielen Frauen leider so ergeht. Es gibt auch hier ganz viele Probleme, ganz viel zu tun.

Ich bitte diejenigen, die hier in der Stadt Verantwortung haben, nicht immer mit dem Finger auf Berlin zu zeigen, aber selbst die Schularbeiten nicht gemacht zu haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Gerade im Hinblick auf die Frauen, die Familien und die Kinder haben sie allen Grund, sich hier anzustrengen und nicht zu meinen, dass Berlin Ihre Schularbeiten macht. – Danke schön!

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

(B)

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt heißt "Tätigkeitsbericht der ZGF", und dazu würde ich gern reden,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

denn uns liegt der umfangreiche Bericht der ZGF vor, und ich werde es mir verkneifen, jetzt alle anderen Probleme gleich noch irgendwie en passant mit zu erledigen.

Mit dem vorgelegten Bericht hat die ZGF erneut dokumentiert, wie sie neben ihrer Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle in den verschiedenen Themenfeldern die Verwirklichung der Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreibt, wie sie daran mitwirkt. Sie tut dies über ihre Teilnahme an über 50 Gremien und Arbeitskreisen hier in Bremen, aber auch überregional über Veröffentlichungen, Veranstaltungen und über die Beratung der Politik. Ich finde, dass wir damit in Bremen für die Sache der Gleichstellung eine gute Struktur mit ambitionierten Mitarbeiterinnen haben,

für deren Engagement ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Trotzdem gibt es in Bezug auf die Gleichstellung auch in Bremen selbstverständlich immer noch eine ganze Menge zu tun. Nach wie vor haben wir eine skandalöse Entgeltungleichheit. Der Equal Pay Day am 21. März wird uns daran erinnern, dass erst dann der Tag erreicht ist, an dem die Frauen hier in Bremen tatsächlich dasselbe Einkommen erzielt haben werden, das die Männer bereits am 31. Dezember 2012 erworben hatten. Mit der Einführung eines Mindestlohns hat Bremen allerdings als erstes Bundesland seinen eigenen Beitrag zu existenzsichernden Löhnen geleistet –

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Frau Motschmann, wir schauen in Bremen durchaus, was wir an dieser Situation verändern können –, und davon profitieren in erster Linie Frauen, das hat Frau Hauffe bereits ausgeführt, denn gerade in den prekären Bereichen arbeiten einfach überdurchschnittlich viele Frauen.

Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, sich des Themas Entgeltungleichheit einmal in der Form anzunehmen, dass untersucht wird, woher die strukturellen Unterschiede in der Entlohnung überhaupt kommen. Da, finde ich, sind wir in Bremen noch lange nicht dort, wo wir eigentlich sein wollten. Es gibt Instrumente wie das Eg-check-Verfahren, mit denen man identifizieren kann, wie sich eine Entgeltungleichheit zum Beispiel auch in den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst manifestiert. Dass wir das immer noch nicht anwenden, finde ich persönlich außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich möchte hier ganz deutlich sagen, der Wirtschaftssenator hat sich bereitgefunden, hier mitzuwirken, einen Betrieb zu benennen. Insgesamt brauchen wir eigentlich nur drei, aber alle anderen Bereiche verhalten sich außerordentlich defensiv. Leider ist es bisher nicht gelungen, zwei weitere Betriebe zu identifizieren, die sich an diesem Verfahren beteiligen. Das ist aus meiner Sicht ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Bremen hat im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich viele Ein-Eltern-Familien, fast ein Drittel

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) aller Familien mit Kindern sind alleinerziehend. Die Folge sind häufig prekäre Lebenssituationen für die Frauen und die Kinder. Hier sind natürlich die Agentur für Arbeit, die Jobcenter, aber auch wir selbst gefordert, dafür zu sorgen, dass diese Zielgruppe über Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in existenzsichernde Beschäftigung kommt.

Auch das Thema Gesundheit ist ein Arbeitsschwerpunkt der ZGF. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft haben wir hier die Versorgungssituation der von Gewalt betroffenen Frauen debattiert und übereinstimmend festgestellt, dass wir auch in finanziell schwierigen Zeiten die Beratungsstellen so absichern müssen, dass ihr niedrigschwelliges Angebot den Frauen auch tatsächlich zugutekommt und ausreichend vorhanden ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir im letzten Jahr als rot-grüne Koalition einen Antrag zur Abgabe von kostenlosen Verhütungsmitteln beschlossen haben. Ich wüsste eigentlich gern, wie es diesbezüglich aussieht, mir liegt immer noch keine Erkenntnis darüber vor, wie die Umsetzung dieses Antrags tatsächlich vorangegangen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt, glaube ich – Frau Hauffe nickt an manchen Stellen -, schreiten wir Seite an Seite mit der ZGF, aber ich will hier auch gar nicht verhehlen, dass es durchaus auch unterschiedliche Sichtweisen auf bestimmte Bereiche gibt. Frau Hauffe hat die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zur Generalistischen Pflegeassistenz angesprochen. Ich sage ganz klar, wenn behauptet wird, eine zweijährige Ausbildung sei nicht das Optimum, würde ich das jederzeit unterschreiben, aber es stimmt nicht, dass es unterhalb des Kfz-Mechanikers keine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich gibt, die zwei Jahre dauert! Es gibt diverse, es gibt im zweistelligen Bereich Ausbildungen von zwei Jahren. Das ist nicht optimal, aber immerhin noch eine Möglichkeit, Menschen, die vielleicht noch nicht so weit sind, dass sie in eine dreieinhalbjährige Ausbildung eintreten können, einen Zugang zu einer Berufstätigkeit zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Sozialpädagogische Assistentin wird auch aus meiner Sicht nicht so viel Einkommen erzielen, wie sie eigentlich verdient hätte, aber das hat uns noch nie gehindert, Ausbildungsberufe zu organisieren. Also, das kann man doch nun wirklich auch für die Medizinische Fachangestellte sagen, für die Frisörin sowieso, aber auch für männlich dominierte Bereiche, die sich zum Beispiel im Handwerk befinden. Das als Kriterium dafür zu nehmen, ob eine Ausbildung eingerichtet wird oder nicht, erscheint mir sehr fragwürdig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir sollten aber noch einmal schauen! Es geht um die Ausbildung zur Erzieherin, und da haben die EU und auch wir alle gemeinsam festgestellt, dass es eigentlich eine zwölfjährige allgemeinbildende schulische Erfahrung braucht, um dann als Erstausbildung in diesen Beruf zu gehen. Das ist alles in Ordnung, das haben wir auch organisiert. Der Zugang zur Erzieherinnenausbildung ist in Bremen so geregelt, dass man mit der Fachhochschulreife diese Ausbildung ergreifen kann. Sie haben aber darüber hinaus die Möglichkeit, über eine zweijährige berufliche Ausbildung – in diesem Fall zur Sozialpädagogischen Assistentin – den jungen Frauen einen Zugang zu dieser Ausbildung zu organisieren, die den allgemeinbildenden Bereich eben nicht so erfolgreich absolvieren. Ich halte es für eine deutlich positive Entwicklung, dass wir nicht ausschließlich auf die Allgemeinbildung setzen, sondern auch für Menschen, die im allgemeinbildenden Bereich vielleicht später, aber zumindest nicht jetzt so fit sind, berufliche Zugänge organisieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, natürlich hat sich in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit – Gott sei Dank! – unheimlich viel bewegt, wenn ich mir tatsächlich einmal die letzten einhundert Jahre anschaue. Viele junge Frauen haben heute die Idee, dass eigentlich schon alles getan ist und man Gleichberechtigung gar nicht mehr braucht. Ich finde es gut, dass sich die ZGF in ihrer nächsten Tätigkeitsperiode den jungen Frauen widmen wird, weil wir hier die Situation haben, dass die Frauen die besseren Abschlüsse machen, aber nicht die bessere Bildungsrendite erzielen. Daher ist es gut, sich darum zu kümmern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Böschen, ich vertrete hier heute meine Kollegin Frau Bernhard, die leider erkrankt ist. Ich war deswegen an den Diskussionen im Ausschuss nicht beteiligt und kenne nur den Bericht. Ich versuche einmal, zu einigen Dingen Stellung zu nehmen, und zwar auch zu denen, die Frau Hauffe soeben erläutert hat und die nicht in dem Bericht stehen.

Ich habe Ihre Ausführungen zu dem Thema Frauen- und Kinderarmut sehr aufmerksam verfolgt, weil ich diesen Lebensweg kenne. Ich weiß, was es (D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) heißt, wenn man sich für ein Kind entscheidet und von vornherein feststeht – bei mir war es von vornherein so –, dass es eine Ein-Eltern-Familie wird, und ich weiß, und da muss ich Frau Motschmann ganz dringend widersprechen, dass das ganz klar bedeutet, dass man ein erhöhtes Armutsrisiko hat, und zwar von Anfang an.

Das heißt aber nicht, dass Frauen sich deswegen gegen Kinder entscheiden, Frau Motschmann. Das heißt nur einfach, dass Frauen, die Kinder allein erziehen, ganz klar wissen, dass sie einen Lebensweg haben, der es schwer macht, in die Berufstätigkeit zurückzukommen, der viel Teilzeitarbeit mit sich bringt, weil die Betreuungsmöglichkeiten nicht so sind, wie wir sie gern hätten, und der natürlich auch, wenn man in klassischen Frauenberufen arbeitet – und das habe ich getan –, bedeutet, dass man überhaupt keine Rentenanwartschaften erwirbt.

Das bedeutet, man arbeitet, man zieht Kinder groß und ist als Rentnerin sicher arm, nicht nur gefährdet, sondern sicher arm. Das besagt nicht, dass wir uns deswegen gegen Kinder entscheiden, aber es bedeutet, dass wir diese Bedingungen verändern müssen. Das ist einer der Gründe, warum ich in die Politik gegangen bin.

Um da konkret zu werden: Es gibt Situationen, die ich selbst erlebt habe, die mich wahnsinnig wütend gemacht haben und die sich bis heute nicht geändert haben. Damit meine ich nicht einmal die strukturellen Bedingungen, also dass es immer noch Berufe gibt, die als klassische Zuverdienstberufe angesehen werden, obwohl sie mittlerweile Familien komplett ernähren müssen. Damit meine ich auch nicht nur die fehlenden Betreuungsplätze von klein auf bis hin zu fehlenden Hortplätzen hinterher in der Schule. Damals gab es überhaupt keine Ganztagsschulen, mein Sohn ist mittlerweile 17 Jahre alt, das hat sich ein bisschen geändert, aber auch nicht so, wie wir es gern hätten.

(B)

Ich meine damit ganz konkrete Dinge. Mir fiel eben ein, dass ich einmal mit Frau Hauffe gedroht habe. Als mein Sohn eineinhalb Jahre alt war, wollte ich eine Umschulung machen, und das Arbeitsamt hat mir gesagt, ich sei keine richtige Arbeitnehmerin, weil ich alleinerziehend sei, ein Kind hätte, und Kinder würden krank. Deswegen würden sie ihre Gelder für Umschulungsmaßnahmen, die es damals nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch gab, nicht an Frauen wie mich verschwenden. Wörtlich! Ich musste drei Monate lang kämpfen, obwohl ich einen Ausbildungsplatz hatte, und es hat erst geklappt, als ich dem Direktor des Arbeitsamtes mit Frau Hauffe gedroht habe. Da ging es auf einmal ganz schnell.

(Heiterkeit)

Das sind aber Bedingungen, von denen ich weiß – weil ich nämlich gerade letzte Woche wieder mit

Frauen gesprochen habe –, dass sie sich bis heute nicht geändert haben. Vor diese Probleme werden Frauen heute noch gestellt.

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Motschmann?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ja, natürlich!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Frau Kollegin, ich glaube, wir haben uns missverstanden. Ich bezweifle nicht, dass Kinder, die von Frauen allein großgezogen werden, für sie ein großes Armutsrisiko darstellen, aber mir ging es darum, dass wir über Kinder nicht nur als Armutsrisiko oder Karrierehemmnis reden, sondern vielleicht irgendwann auch einmal sagen, dass Kinder eine Bereicherung des Lebens und eine Freude sind und dass sie Glück bringen. Darum geht es mir! Was sollen denn die Kinder denken, wenn sie das später einmal lesen?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Motschmann, weshalb, meinen Sie, habe ich mich dafür entschieden, ein Kind zu wollen und ein Kind zu bekommen? Ich liebe meinen Sohn, und ich finde ihn, ehrlich gesagt, großartig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber gern noch einmal darauf zurückkommen. Das sind einfach Bedingungen, an denen sich leider in den letzten 16, 17 Jahren nicht viel geändert hat, und hier ist auch die Politik gefordert.

Ich möchte auf einen ganz konkreten Punkt zurückkommen, der in dem Bericht steht und der auch in dem Ausschussbericht erwähnt wird, das Programm "Gute Arbeit für Alleinerziehende", das jetzt leider ausgelaufen ist. Wir hatten hier im Dezember beantragt, dass dieses Programm in Kooperation mit den jetzt beteiligten Organisationen und Institutionen fortgeführt wird. Der Antrag ist überwiesen worden - endlich einmal ein Antrag von uns, der hier nicht schlichtweg abgelehnt worden ist - an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und wird dort am 27. Februar 2013 debattiert und behandelt. Wenn Sie, liebe Abgeordnete, diese Debatte heute ernst nehmen, sollten Sie am 27. Februar 2013 auch die nötigen Konseguenzen daraus ziehen, und darum möchte ich Sie hier bitten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, den Frau Hauffe vorhin angesprochen hat, und zwar zu der Fra-

(A) ge der Sozialassistenzen und der Pflegehelferinnen. Was die Sozialassistenzen angeht, bin ich geneigt, meiner Vorrednerin Frau Böschen in einem Punkt recht zu geben. Es ist natürlich eine Möglichkeit für Frauen, die in der allgemeinbildenden Schule Schwierigkeiten haben, dann tatsächlich in eine höher qualifizierte Ausbildung zu kommen. Es hat aber auch einen Grund, weshalb ich ihr jetzt zustimme, und zwar den, dass die Erfahrungen bislang gezeigt haben, dass diese Frauen nicht in die Pflegeassistenz gehen, sondern zum überwiegenden Teil tatsächlich in die Erzieherinnenausbildung. Ich habe damals mit Schulleitern gesprochen, als es darum ging, ob diese Ausbildung umgestellt wird oder nicht. Damals habe ich mich dem Votum der Schulleitungen angeschlossen und gesagt, das ist eine Möglichkeit, sogar eine relativ gute, da machen wir mit.

> Jetzt kommt das Aber: Kurze Zeit nachdem wir gesagt hatten, wir machen das, gab es diesen ominösen Koalitionsausschuss, der zur Refinanzierung von Lehrerstellen bestimmte Maßnahmen im Bildungsbereich beschlossen hat. Unter anderem wurde dort beschlossen, die zusätzliche Klasse in der Erzieherinnenausbildung wieder zu streichen. Ich habe in der Bildungsdeputation nachgefragt, weil ich gesagt habe, dass das eigentlich unseren Beschluss konterkariert, Frauen, die den Zugang über allgemeinbildende Schulen nicht haben, ihn aber vielleicht über die vorgelagerte, zweijährige Ausbildung erreichen, in eine höherwertige Ausbildung zu bekommen. Frau Senatorin Jürgens-Pieper, die damals noch im Amt war, hat mir recht gegeben. Ich denke, daher müssen wir sehr genau darauf schauen, wie es dieses Jahr aussieht, ob die Frauen tatsächlich wieder in eine bessere Ausbildung kommen, nämlich die zur Erzieherin.

> Ein Letztes möchte ich allerdings noch zu der generalistisch ausgerichteten Ausbildung für Pflegehelferinnen sagen. Ich kann, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, dass es aus einem ganz bestimmten Grund einen Feldversuch am Schulzentrum Walle gibt. Sie beziehen sich auf Frauen, die überhaupt keine Chance haben. Sowohl der amtierende Schulleiter als auch der bisherige Schulleiter, Herr Zachau, wollen überhaupt nicht, dass dieser Feldversuch ausgeweitet und es dann eine generelle Berufsausbildung auf einem niedrigeren Niveau wird.

Ich denke, das muss man ernst nehmen. Ich war damals froh, dass in der Gesundheitsdeputation die Vorlage von der Tagesordnung genommen wurde, und bedauere es sehr, dass sie diese Woche sowohl in der Gesundheits- als auch in der Sozialdeputation beschlossen worden ist. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin bei der Vorstellung des Berichts deutlich gemacht, wie viele Themenbereiche und welche Vielfalt die ZGF bearbeitet hat. Hier zeigt sich deutlich die Querschnittsaufgabe der Frauenpolitik und die damit verbundene Arbeit in allen Politikbereichen. Über das Hilfesystem von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, haben wir das letzte Mal hier in der Bürgerschaft debattiert, und die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes werden wir in der nächsten Bürgerschaftssitzung behandeln. Daher bespreche ich bei meinen Ausführungen jetzt diese beiden Themenfelder nicht.

Ich möchte auf die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eingehen und noch einmal deutlich machen, wie wichtig Beratung und Programme sind, die sich gezielt an Frauen wenden. Wie hoch die Zahl der arbeitslosen und alleinerziehenden Frauen in Bremen ist, habe ich vorhin genannt. Es handelt sich immer noch um eine strukturelle Benachteiligung, die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält oder sie nur teilweise daran teilhaben lässt. Ich denke, ich kann hier für viele reden, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt muss das Ziel sein, und das übergeordnete Ziel muss die eigene Existenzsicherung von Frauen sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt immer noch Frauen, die aus dem Beruf aussteigen, eine Teilzeitarbeit annehmen und, Frau Motschmann, ich würde auch sagen – jetzt hört sie mir gar nicht zu –,

(Zurufe von der CDU: Doch!)

deshalb Nachteile in Kauf nehmen, Nachteile in der Rente und Nachteile darin, dass sie ihre Karriere, die sie vielleicht geplant hatten, nicht in dem Tempo erreichen können und dafür den Vorteil von Kindern genießen. Die Pflegezeit, die dazu beitragen sollte, ist in dem Bereich aber ja auch gescheitert.

Die ZGF hat sich aktiv seit dem Jahr 2003 initiierend an dem Verbundprojekt Beruf und Familie im Land Bremen beteiligt. Sie war ein wichtiger Baustein dafür, dass es überhaupt von der Stelle gekommen ist, jetzt heißt es Impulsgeber Zukunft. An diesem Verbundprojekt fand ich nicht nur die einzelnen Teile wichtig, die in den Firmen entwickelt und umgesetzt worden sind, sondern darüber hinaus, dass auch noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht eine originäre Frauensache, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Schauen wir in die nordischen Länder, dort ist es selbstverständlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Das deutsche Sozial- und Steuersystem stützt zudem die familiäre Arbeitsteilung nach dem Ernährerund Zuverdienermodell, das haben wir heute Morgen schon einmal debattiert. Wir haben auch darüber geredet, dass das Ehegattensplitting die Frauen vom Arbeitsmarkt fernhält. Dann wurde argumentiert, der Bericht, der in den Schubladen gelegen hat, wäre noch gar nicht existent, man hätte ihn noch gar nicht in den Händen. Es ist nur komisch, dass der Gleichstellungsbericht der schwarz-gelben Bundesregierung zu den gleichen Ergebnissen kommt. Es ist auch eine Art, mit Problemen umzugehen, indem man sie negiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich werden wir hier weiterhin auf Landesebene alles versuchen, um Frauen an der Arbeitswelt teilhaben zu lassen, damit sie ihre Karriere planen können. Deshalb haben wir besonders die Gruppe der Alleinerziehenden im Blick, darauf haben meine Kolleginnen auch schon hingewiesen. Für sie ist es immer noch wegen familiärer Verpflichtungen schwierig, die Arbeitslosigkeit zu beenden, und dafür brauchen sie Unterstützung. Nach dem Ende des Projekts "Gute Arbeit für Alleinerziehende" werden wir weiter versuchen, die guten Bauteile und Modelle in andere Teile zu übertragen.

Ich bin froh darüber, dass es in den Jobcentern – es gibt ja überall diese Abkürzungen – eine "EfA" gibt, eine Expertin für Alleinerziehende. Wenn aber, wie wir heute Morgen gehört haben, die Programme so entwickelt sind wie jetzt, dass sie nicht lange genug dauern, um Frauen dort unterstützen zu können, ergibt es wenig Sinn, denke ich. Die Kolleginnen, die heute Morgen dazu geredet haben, haben ja Vorschläge unterbreitet, wie man das ändern kann.

(B)

Ich wollte darauf eigentlich nicht zu sprechen kommen, weil wir das Gesetz für die generalisierte Ausbildung der Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung behandeln, aber jetzt möchte ich es trotzdem tun, um ein paar Sachen hier richtigzustellen.

Aus meiner Sicht gibt es kaum ein Thema, mit dem wir uns so lange auseinandergesetzt haben. Ich fand es richtig, dass wir es von der Tagesordnung der Deputation genommen haben, um uns noch einmal mit allen Fraktionen – Frau Bernhard war auch dabei – intensiv dazu zu beraten. Ich bin nicht der Meinung, dass man überhaupt keine Helferinnen- und Helferberufe ausbilden sollte. Wir müssen wissen, es handelt sich hier um eine Gruppe von 20 Menschen, denen wir die Möglichkeit eröffnen, auch in Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege zu gehen. Natürlich weiß ich, dass in diesen Berufen kein besonders gutes Gehalt gezahlt wird, deshalb haben wir dafür ja auch immer den Mindestlohn gefordert und erreicht. Das ist aber eine Sache, die

wir in diesem Gesetz nicht ändern können, und ich denke, dort sind auch die Tarifparteien gefragt.

Dann noch einmal ein Punkt, der uns ganz besonders wichtig war: die Durchlässigkeit bei diesen Bildungsgängen. Das ist dort gegeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn diese Frauen und Männer danach noch eine dreijährige Ausbildung absolvieren, müssen sie nicht fünf Jahre durchlaufen, sodern vier Jahre, denn es wird ein Jahr anerkannt. Ich möchte jetzt aber nicht genau darauf eingehen, warum es nur ein Jahr ist, denn auch darüber haben wir debattiert. Sie haben in ihrem Unterrichtsportfolio andere Module als der dreijährige Ausbildungsgang, und wir möchten, dass diese Menschen den Ausbildungsgang auch beenden.

(Glocke)

Sofort!

(Heiterkeit)

Daher werden wir in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft noch einmal detailliert darüber sprechen, aber, wie gesagt, wir haben es nicht einfach so einmal konstruiert, weil wir noch einen prekären Ausbildungsgang hier schaffen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jedenfalls wird deutlich, wir haben noch eine Menge zu tun, unterstützen Sie uns dabei. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei Frau Hauffe und der ZGF ganz herzlich für diesen Bericht bedanken. Der Bericht hat sehr viele Aspekte inhaltlich wirklich gut aufbereitet, und er zeigt, dass es sowohl Licht als auch Schatten gibt. Insbesondere das, was Frau Hauffe soeben schon angesprochen hat, die Schnittstellen, an denen sich Benachteiligungen von Frauen ergeben, werden besonders in den Blick genommen. Insofern würde ich in diesem Fall auch Frau Motschmann widersprechen, es wird immer einen Bericht geben müssen, um diese Schnittstellen zu beleuchten, um zu schauen, an welchen Punkten Benachteiligungen entstehen und wie man auf diese reagieren kann.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A)

(B)

Die Punkte sind ja auch schon benannt worden: Alleinerziehende, Altersarmut, auch als Folge von unterbrochenen Erwerbsbiografien, Elternzeiten oder Karriereknicke, wenn man wieder zurück in den Beruf kommt und Ähnliches. In den Bereichen müssen wir uns in der Tat noch verbessern, und es müssen Benachteiligungen von Frauen reduziert werden. Ich fand es ermutigend, das wäre jetzt einmal die kleine Lichtseite in dem Bericht, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen kontinuierlich von 41,9 Prozent im Jahr 2000 auf jetzt 44 Prozent zunimmt. Es zeigt eine eindeutige Tendenz, dass hier mehr Gleichberechtigung ermöglicht wird und der Anteil der geringfügig Beschäftigten rückläufig ist. Ich denke, das ist ein Vorteil, denn gerade das, was typisch im Bereich der Frauen ist, die Zuverdienstsituation, wird hier zumindest tendenziell etwas verringert.

Konkret widersprechen möchte ich Frau Hauffe allerdings - das ist nun auch schon von Frau Böschen, Frau Hoch und auch von Frau Vogt angesprochen worden - bei der Bewertung der Ausbildung der Sozialassistenz und der Generalisierten Pflegeausbildung, die wir jetzt gerade zumindest in der Sozialdeputation behandelt haben. Diese Ausbildung empfinde ich als einen wichtigen Zugang für Frauen, die eine relativ geringe Grundqualifikation haben. Nach Auskunft der Ausbildungseinrichtungen ist das gerade für Frauen eine Chance, die eine andere Ausbildung nicht ohne Weiteres schaffen. Ich glaube, dass wir gerade in dem Bereich verstärkt Personen benötigen, Männer wie Frauen, die eine nicht so sehr medizinisch ausgerichtete Pflegeunterstützung leisten, sondern die Menschen mehr bei ihrer Teilhabe begleiten. Daher haben wir in der Sozialdeputation einen ergänzenden Beschluss gefasst, dass wir prüfen wollen, wie eine Teilhabeassistenz mit diesem Gesetz verknüpft werden kann.

Ich freue mich, dass von Ihnen die Frage der Verhütungsmittel angesprochen worden ist und dass ich dazu etwas Aufklärung leisten kann. In der Tat ist es so, dass durch die Änderung im Sozialgesetzbuch V Frauen über 21 Jahren von der kostenlosen Gewährung von Verhütungsmitteln ausgeschlossen sind. Das muss primär geändert werden, das muss das Ziel sein und wäre die sauberste Lösung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben dennoch sehr genau geprüft, wie wir hier in Bremen etwas verändern können. Wir sind in sehr konstruktiven Gesprächen mit den Kassen, zumindest für besonders benachteiligte Frauen eine Lösung zu schaffen, also zum Beispiel für Frauen, die obdachlos sind, substituiert werden und auch für behinderte Frauen. In den Bereichen werden wir, glaube ich, zu einer Lösung kommen. Es hat lange gedauert, die Kritik nehme ich auch gern entgegen, aber wir werden hier eine Lösung bieten können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass aus diesem Bericht hervorgeht, dass in der Tat viele Aufgaben noch ungelöst sind, aber es zeigt sich auch, dass sich die Gesellschaft verändert und die Benachteiligungen von Frauen geringer werden. In einem Bereich, das muss ich jetzt doch sagen, haben die Frauen schon längst die Mehrheit erlangt, zum Beispiel im Gerichtswesen. Die Zahl der neu eingestellten Richterinnen ist höher als die der Männer, und auch in Führungspositionen, bei den Gerichtspräsidien, sind die Frauen mittlerweile in der Mehrheit. Das zeigt, dass wir im öffentlichen Dienst mit einer gezielten Frauenförderung dazu kommen, dass Frauen auch Führungspositionen übernehmen und dort nicht mehr benachteiligt werden.

Das sollte uns ermutigen, denke ich, es auch auf andere Bereiche auszudehnen und in dieser Art und Weise weiter zu arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 18. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über die Tätigkeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011 und dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 18/761 S, Kenntnis.

Datei "Gewalttäter Sport"

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 15. Oktober 2012 (Drucksache 18/603)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 20. November 2012

(Drucksache 18/668)

(C)

(D)

(A) Wir verbinden hiermit:

Datei "Gewalttäter Sport" endlich rechtsstaatlich neu gestalten!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 6. Februar 2013 (Drucksache 18/757)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013

(Drucksache 18/770)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/668, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

(B)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie reisen in einer großen Gruppe von Fußballfans mit dem Bus zu einem Auswärtsspiel. Einen Teil der mitreisenden Menschen kennen Sie, einen anderen Teil nicht, das ist sicherlich nichts Ungewöhnliches. Sie halten an einer Raststätte, und am Ende dieses Besuchs sitzen Sie wieder im Bus, wollen die Weiterfahrt antreten, die Polizei betritt diesen Bus und nimmt Ihre Personalien auf. Hintergrund: Irgendjemand, vermeintlich auch ein Mitreisender, hat eine Sachbeschädigung begangen.

Für Sie ist vollkommen klar: Ich komme als Zeuge in Betracht, obwohl ich nichts gesehen habe, müssen die Personalien aufgenommen werden, und ich gebe den Beamten mehr oder minder bereitwillig meine Daten. Weit gefehlt! Sie sind ab jetzt Mitglied einer bundesweit abrufbaren Datei und werden dort als "Gewalttäter Sport" geführt. Gut, dass Sie das eigentlich auch nicht wissen, denn informiert hat Sie darüber nämlich niemand. Sie waren einfach zur falschen Zeit am falschen Ort. Das ist keine ausgedachte Geschichte, das ist Realität in unserem Land. Im Jahr 2010 waren noch 17 000 Menschen

Bestandteil dieser Datei, im Jahr 2012 immerhin auch noch rund 13 000 Menschen.

Diese Verbunddatei wurde in den Neunzigerjahren gegründet, um dem Problem der Hooligans Herr zu werden. Durch eine Vernetzung und Zentralisierung wollte man eine bessere Übersicht für die Polizeien der Länder herstellen. Eintragungen wurden beispielsweise im Anschluss in anderen Ländern, in anderen Bundesländern mit Meldeauflagen oder sogar mit Ausreiseverboten belegt. Wir halten diese Datei im Grundsatz auch nicht für falsch. Im Sinne aller friedlichen Sportfans müssen wir auch Wege gehen, um diejenigen zu greifen, die den Sport nur als Plattform für Gewalt oder Straftaten nutzen. Die Anwendungspraxis – und um die geht es heute alleinig – zeigt Schwächen, die mit unseren Ansprüchen an Rechtsstaatlichkeit nicht in Einklang zu bringen sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir möchten die Frage, wie ich dort hinein- und wie ich dort wieder herauskomme, klar geregelt wissen. Wir wollen künftige Eintragungen nur noch bei einem konkreten Anfangsverdacht und Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Wir möchten, dass der Betroffene automatisch über seinen Eintrag informiert wird, und wir möchten, dass bei Einstellung des Verfahrens oder Freispruch eine unmittelbare Löschung der Daten erfolgt. Das muss aus unserer Sicht eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nun antwortet der Senat auch entsprechend auf die Fragen in der Großen Anfrage, leider ist das nicht die Anwendungspraxis in Deutschland. Hier klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit, auch weil die Handhabung der Polizeien in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Wir haben uns zu dieser Thematik in der Deputation für Inneres und Sport sehr intensiv während unserer Deputationsreise ausgetauscht, unter anderem auch mit der Polizei Frankfurt. Wir glauben, dass hier die Innenminister der Länder gefordert sind, wissend, dass Bremen hier schon einmal einen ersten Anlauf genommen hat. Nach Auskunft des Senats legt die Polizei Bremen bei der Eintragung Wert auf Qualität statt auf Quantität. Auch sonst sind wir bei vielen Antworten mit dem Senat auf einer Linie, aber wir brauchen ein einheitliches Handeln in allen Bundesländern.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal verdeutlichen, wer Gewalt ausübt oder gegen Gesetze verstößt, der muss die Konsequenzen seines Handelns tragen. Wir dürfen nicht dulden, dass der Sport oder andere gesellschaftliche Ereignisse von Straftätern als Plattform genutzt werden,

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber nicht jeder Besucher einer Sportveranstaltung, nicht jeder Unterstützer seines Teams ist per se ein potenzieller Straftäter. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir diese Datei in Zukunft besser aufstellen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fecker hat bereits ausführlich dargestellt, warum wir den Antrag gestellt haben, sodass ich mich diesbezüglich sehr kurz fassen kann. Es ist aus Sicht der SPD-Fraktion grundsätzlich in Ordnung, dass die Polizeien spezielle Dateien führen, in die Fußballhooligans aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Daran wollen wir auch aktuell nichts ändern.

Die Polizistinnen und Polizisten haben es in ihrer Arbeit schwer genug, Wochenende um Wochenende arbeiten zu müssen, Fangruppen begleiten zu müssen und gegebenenfalls Kopf und Körper hinhalten zu müssen, weil ein paar gewaltbereite und gewaltsuchende unverantwortliche Menschen den Fußball missbrauchen. Deshalb dürfen wir es aber auch nicht zulassen, dass wegen dieser gewaltbereiten unverantwortlichen Personen auch eine Vielzahl friedlicher Fußballfans in polizeilichen Datenbanken landet, weil sie sich zur falschen Zeit am falschen Ort befunden haben, und dass ihre Daten in der Regel erst mit Fristablauf gelöscht werden und nicht, wie es das Gesetz eigentlich fordert, wenn sich der bestehende Verdacht nicht bestätigt hat.

Genau dieses Problem hat die Antwort auf unsere Große Anfrage sehr deutlich gemacht. Voraussetzung für die Aufnahme in eine polizeiliche Datenbank muss sein, dass ein individueller Tatverdacht für die konkrete Person vorliegt und eine Löschung aus dieser Datenbank dann zu erfolgen hat, wenn sich dieser Tatverdacht am Ende eines Strafverfahrens nicht bestätigt hat,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

und natürlich die in der Datenbank erfassten Personen darüber informiert werden, dass ihre Daten in die Datenbank aufgenommen wurden.

Wir leben in einem Rechtsstaat, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im Grundgesetz geschützt. Wir dürfen uns diese Rechte nicht selbst zerstören, weil gewaltbereite Außenseiter uns dazu scheinbar Anlass bieten. Um diese Leute zu wirklichen Außenseitern zu machen und ihnen jegliche Solidarität anderer zu entziehen, dürfen wir die Fußballfans, die ihr Fan-Sein sehr ernst nehmen, dabei aber keinesfalls von sich aus zu Gewalt neigen, nicht zu Opfern staatlicher Verfolgungssysteme machen, denn so empfinden sich Menschen, die ihren Namen und ihre persönlichen Daten in polizeilichen Datenbanken wiederfinden, obwohl sie hierfür durch ihr Handeln keinen Anlass geboten haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

So entsteht möglicherweise erst Solidarität zwischen friedlichen Fans und gewaltbereiten Hooligans, wenn sich auch friedliche Fans plötzlich als Verfolgte fühlen. Deshalb müssen wir an dieser Stelle genau differenzieren und nur die erfassen und verfolgen, die den Konsens unseres friedlichen Miteinanders durch ihr persönliches Handeln gezielt verletzen.

Schließlich muss man sich auch fragen, was eine Datenbank wert ist, die Gewalttäter im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen erfassen will, in der die meisten der Erfassten aber keine Gewalttäter sind. Deshalb fordern wir den Senat mit unserem Antrag auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das BKA-Gesetz geändert wird und zukünftig nur noch diejenigen in der Datei "Gewalttäter Sport" landen, die dort hineingehören, nämlich die Gewalttäter! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier schon einiges dazu gesagt worden, dass die Sicherheitsbehörden verschiedene zweifelhafte Verbunddateien pflegen. Sie haben den Zweck, Informationen über bestimmte Gruppen von Verdächtigen und Straftätern zu vernetzen und den gemeinsamen Zugriff durch verschiedene Behörden wie zum Beispiel Landespolizeien, Bundeskriminalamt und Inlandsgeheimdiensten zu erlauben. Die Datei "Gewalttäter Sport", um die es heute geht, speichert gerade über 13 000 Datensätze, die im Umfeld von Sportveranstaltungen aktenkundig geworden sind. Dies ist der Stand vom März 2012, da ist wahrscheinlich inzwischen noch

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) einiges hinzugekommen. Wie viele es in Bremen sind, kann der Senat in der Antwort auf die Anfrage leider nicht sagen.

Datenschützer und Bürgerrechtler kritisieren diese Verbunddatei seit Jahren, und das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat schon im Jahr 2008 festgestellt, dass es gar keine Rechtsgrundlage für diese Datei gibt. Im Jahr 2010 reichte die Bundesregierung dann die gesetzliche Regelung nach. Trotzdem ist die Datei unseres Erachtens, wie es auch meine beiden Vorredner soeben gesagt haben, immer noch problematisch.

Wir kritisieren erstens Folgendes: Die als Gewalttäter erfassten Personen werden darüber nicht informiert. Sie merken es vielleicht sogar erst viel später – das hat Herr Fecker auch schon gesagt –, etwa wenn sie in einer Verkehrskontrolle besonders genau kontrolliert werden und ihr Auto durchsucht wird. Der Grund: In einem solchen Fall fragt die Polizei die Daten des Kontrollierten einfach zentral ab, und sie bekommt dann die Meldung, es handele sich um eine Person, die in der Datei "Gewalttäter Sport" erfasst ist. Die betroffene Person konnte aber dadurch, dass sie nicht informiert war, vorher gar keine Rechtsmittel gegen diese Speicherung einlegen und ist deswegen im weiteren Umfeld von dieser polizeilichen Maßnahme betroffen, die ich eben als Beispiel erwähnt habe.

(B) Zweitens, es handelt sich – auch das haben meine beiden Vorredner schon ausgeführt – nachweislich nicht bei allen Gespeicherten um Hooligans oder Straftäter, viele von den über 13 000 erfassten Personen wurden nie angezeigt und erst recht nie verurteilt. Manchmal, auch das hat der Kollege Herr Fecker schon erwähnt, reicht es einfach, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein.

Drittens möchte ich hier allerdings grundsätzlich meine Bedenken mitteilen, ob eine Verbunddatei insgesamt Straftaten verhindern und Konflikte lösen kann, aber das wird unterschiedlich bewertet, auch hier im Haus, aber ich möchte es nur einmal anmerken.

Ich sehe mit dem Antrag der Koalition durchaus die Möglichkeit, dass wir einige dieser drei großen Problemfelder lösen können. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, weil wir eine besonders kritische Stelle angehen wollen. Wir sagen nämlich, dass die Personen, deren Daten gespeichert werden, informiert werden müssen, und im Antrag der Koalition steht, sie haben das Recht auf Information.

Nun habe ich mit dem geschätzten Kollegen Fecker im Vorfeld dieses Antrags schon über die verwaltungsrechtliche Auslegung des subjektiven öffentlichen Rechts debattiert, und ich habe beschlossen, dass wir bei diesem Änderungsantrag bleiben, und zwar deswegen, weil wir hier keinen Gesetzesantrag vorlegen, bei dem wir das wahrscheinlich noch einmal genauer mit Juristen hätten eruieren müssen,

sondern wir legen einen Antrag vor, mit dem wir den Senat auffordern, irgendetwas deutlich zu machen. Deswegen sollten wir auch verdeutlichen, dass wir wollen, dass diejenigen, deren persönliche Daten gespeichert werden, informiert werden müssen.

Aufgrund dessen denke ich, könnte die Koalition an dem Punkt auch unserem Antrag zustimmen, denn wenn man die Antwort auf die Große Anfrage durchliest, dann hat sogar der Senat selbst schon versucht, diese Informationspflicht durchzusetzen, leider erfolglos. Sie könnten sich den Ruck geben, das ist einfach nur eine Klarstellung dessen, was wir wollen, und einen Gesetzentwurf debattieren wir hier nicht.

Wir werden aber für den Fall, dass Sie unseren Antrag ablehnen, Ihrem Antrag trotzdem zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. Knäpper (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier schon gesagt worden ist, sondern möchte mich wegen dieser kurzen Redezeit auf das Wesentliche beschränken. Der Beschluss zur Einführung einer grundsätzlichen Informationspflicht bei einer Speicherung ist in der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Jahr 2011 in Wiesbaden nicht erzielt worden, da keine Mehrheit gefunden wurde. Hier kann man natürlich geteilter Meinung sein. "Datei 'Gewalttäter Sport'" - das hatten Sie hier aufgeschrieben, Herr Fecker - "endlich rechtsstaatlich neu gestalten!", dieses Gesetz ist nach Ihrer Meinung nicht rechtsstaatlich. Ich komme gleich darauf zurück, warum es rechtsstaatlich ist.

Rechtsmittel gegen diese Speicherung von Dateien kann durch einen Löschungsanspruch erfolgen, wenn die Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist beziehungsweise wenn der Beschuldigte rechtskräftig freigesprochen wurde.

Die Speicherung, Veränderung und Nutzung sind ferner unzulässig, wenn der Betroffene die Tat nicht oder nicht rechtswidrig begangen hat. Die Aussonderungsfristen, das haben Sie schon gesagt, sind natürlich im Datensatz der Datei enthalten. Dieser wird automatisch nach fünf Jahren gelöscht.

Jetzt geht es zu den Informationen, ob man in dieser Datei gespeichert ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Auskunftsanspruch nach Paragraf 12 Absatz 5 Bundeskriminalgesetz in Verbindung mit Paragraf 19 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz. Sie

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) können davon Gebrauch machen. Sie bekommen Auskunft. Es reicht ferner aber auch das Bremische Datenschutzgesetz aus, und zwar ermöglichen die Paragrafen 4 und 21 die Auskunft. Es ist nicht so, dass Sie keine Auskunft bekommen.

(Abg. Senkal [SPD]: Aber dazu muss ich wissen, dass ich darin bin!)

Ja, so ist das aber! 99,9 Prozent der Fans sind keine Randalierer, wir wissen das. Allerdings erinnere ich mich an das Pokalspiel Hannover gegen Dresden. Es eskalierte erst einmal wieder in einem Stadion, das ist schon des Öfteren der Fall gewesen. Letzter Akt waren die Hannoveraner Ultras, die nach dem Spiel in Bremen auf der Heimfahrt den Zug anhielten und auf dem Bahnhof randalierten. Mehrmals standen bei Bundesligaspielen die Kurven in Flammen, vermummte Sportgewalttäter zündeten bengalische Feuer, Ultras überrannten Ordnungskräfte, kletterten unkontrolliert über die Stadionzugänge und stürmten das Spielfeld. Die Polizei war immer mit einem großen Aufgebot von Beamten im Einsatz. Es gab Verletzte und Festnahmen.

Ich sage hier, wir wollen ein gemeinsames Ziel anpeilen. Ich glaube, dabei sind wir uns hier alle im Haus einig, das heißt, wir wollen die Chaoten, die Straftaten begehen und rechtsradikale und ausländerfeindliche Parolen von sich geben, aus unseren Stadien fernhalten.

(Beifall bei der CDU)

Gewalttätige Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußball finden nicht nur im Stadion beziehungsweise in dessen unmittelbarem Umfeld statt, sondern zunehmend auch auf Reisewegen. So werden friedliche Fans von Chaoten auf dem Weg oder auf der Rückfahrt auf Bahnhöfen überfallen, Züge werden demoliert, unbeteiligte Reisende kommen zu Schaden, der Deutschen Bahn entstehen Schäden in Millionenhöhe. So etwas kann man nicht tolerieren.

(Abg. Senkal [SPD]: Das tun wir auch nicht!)

Das ist ja klar, das glaube ich auch! Wir müssen alle ein gemeinsames Ziel haben, den Fußball sicherer und friedlicher zu machen. Dieses Ziel verfolgen auch Werder Bremen und der Bremer Fußballverband. Dabei kann eine Speicherung von Chaoten, Ultras und Hooligans ein wichtiges Instrument für die Sicherheitsorgane sein. Sie, die Chaoten, gehören nicht zum Fußballsport. So werden Krawallmacher durch die Registrierung vom sportlichen Geschehen ferngehalten, weil sie nicht mehr ins Stadion dürfen oder unter besonderer Beobachtung stehen.

Aufgrund Ihrer Großen Anfrage, aber auch in Ihrem Antrag stellten Sie fest, dass diese Dateien Schwächen haben. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Datei werden mit unbestimmten Rechtsbegriffen beschrieben, die den über die Eintragung entscheidenden Stellen einen sehr weiten Ermessensspielraum einräumen, der nur beschränkt rechtlich überprüfbar ist. Diese Feststellung von Ihnen stimmt nicht. Die unbestimmten Rechtsbegriffe wurden Ihnen ja in der Antwort des Senats mitgeteilt, und siehe da, jetzt können Sie nachlesen, wie aus unbestimmt bestimmt wird. Der Senat hat es also deutlich aufgezeigt, lesen Sie die Antwort unter 2 a.

Der Bremer Fußballverband sowie der DFB müssen auch ein Interesse daran haben, diese Chaoten und Krawallmacher aus unserem Stadion fernzuhalten. Sportgewalttäter glauben, sie brauchen die Gesetze und Rechte anderer nicht einzuhalten. Darüber, dass solche Menschen, die dem Fußball schaden, keine rechtsfreien Räume erhalten und erzwingen dürfen, herrscht Einmütigkeit zwischen dem DFB, der Deutschen Fußballliga und den Polizeigewerkschaften.

Obwohl mehrere Betroffene auf die Löschung ihrer Daten Klage erhoben haben, hat das Bundesverwaltungsgericht am 9. Juni 2010 die Löschung der Daten abgelehnt. Die Rechtsgrundlage für diese Speicherung der Daten sieht das Bundesverwaltungsgericht in der 2010 in Kraft getretenen Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums. Der Verordnung stimmte der Bundesrat am 4. Juni 2010 zu. Sie gibt der Speicherung von Verbunddaten wie der Datei "Gewalttäter Sport" eine Rechtsgrundlage. Ausschlaggebend für die Rechtsstaatlichkeit ist das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und nicht das Königlich Bayerisches Amtsgericht.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war auch eine schlechte Serie!)

Auf der Grundlage dieser Verordnung hat das Bundesverwaltungsgericht eine Klage abgewiesen. Wenn also das Bundesverwaltungsgericht solch eine Klage abwendet, können Sie doch nicht sagen, dass das nicht rechtsstaatlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz ist also rechtsstaatlich; ein Täter war angeklagt, und das Verfahren wurde nach Paragraf 170 StPO eingestellt. Ich kann auch noch das Aktenzeichen mitteilen. In der Urteilsbegründung ist es das Aktenzeichen 6 C 5.09 vom 9, Juni 2010.

(Heiterkeit-Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/ Die Grünen]: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Der Informationsaustausch erfolgt neben den gesetzlichen Grundlagen für die Datenermittlung durch

(D)

(A) die Polizeibehörden insbesondere gemäß Paragraf 9 der DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Insgesamt sind 2 318 Stadionverbote zurzeit ausgesprochen, davon nur wenige in Bremen, zum Vergleich: 869 in Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden der Polizei nur zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung übermittelt. Der Deutsche Fußballverband erhält keine Daten aus der Datei.

Ein kleiner Hinweis noch: Der Senat stellt im Abschluss in seiner Antwort auf die Große Anfrage fest, die rechtlichen Grundlagen sind mit Inkrafttreten der Errichtungsanordnung der Verbunddatei "Gewalttäter Sport" geschaffen worden. Die Verbunddatei "Gewalttäter Sport" ist im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit ein unverzichtbarer Bestandteil der präventiven polizeilichen Maßnahme, um im Vorfeld von Sportveranstaltungen Gefahren durch Gewalt suchende Personen zu reduzieren. Der Senat sieht es als notwendig an, dass die in der Errichtungsanordnung zur Gewalttäterdatei beschriebenen Grundsätze in den Ländern einheitlich umgesetzt werden.

Eines, Herr Fecker, kann ich Ihnen auch noch einmal sagen.

(B)

(Glocke)

Ein Satz noch, Herr Präsident! Sie schreiben zum Beispiel im zweiten Absatz Ihres Antrags: "Dabei genügt es bereits für die Speicherung, wenn der Verdacht besteht, dass die betreffende Person eine Straftat begangen haben könnte." Also wenn er eine Straftat begangen hat, dann wird eine Strafanzeige geschrieben, und dann wird er automatisch gespeichert. Dann geht es weiter! Erkennungsdienstliche Maßnahmen sollen erhoben werden bei einer Personenkontrolle. Das ist keine erkennungsdienstliche Maßnahme.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben die Redezeit jetzt doch erheblich überschritten! Bitte, kommen Sie zum Schluss!

(Zurufe: Ja!)

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich komme zum Schluss! Auf jeden Fall sollte man ein bisschen besser recherchieren, bevor man solch einen Antrag schreibt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der mir noch verbliebenen einen Minute Redezeit will ich mich dann kurz fassen. Das Erste betrifft den Unterschied zur CDU. In der Tat, Herr Kollege Knäpper, sind Sie der Auffassung, dass das bestehende Recht ausreicht, nämlich ich kann ein Auskunftsersuchen stellen. Aus Sicht der rot-grünen Regierungskoalition ist es so, dass es eine automatische Information geben muss seitens der Behörde, da haben wir einen politischen Dissens. Ich finde, dass wir die deutlich besseren Argumente auf dieser Seite haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Zweite hat Frau Vogt angesprochen. Ich habe jetzt extra den Kommentar zum Allgemeinen Verwaltungsrecht dort liegen lassen, das wollte ich jetzt auch nicht mehr vorlesen so kurz vor dem Feierabend. Ich glaube, die beiden antragstellenden Redner haben klargemacht, dass es um diese Informationspflicht, wie sie sie nennen, wie sie aber im Verwaltungsrecht eben anders bezeichnet ist, geht. So lassen wir es an dieser Stelle auch.

Die letzte Anmerkung zu dem Hinweis des Kollegen Herrn Knäpper, wie man in die Datei hineinkommt! Ich würde gern aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion kurz vorlesen: "Darüber hinaus finden Aufnahme in die Datei Daten von Personen, gegen die Personalienfeststellungen angeordnet wurden oder durchgezogen wurden, weil bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen anlassbezogen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden." Es reicht also aus, keine Straftat zu begehen, sondern es ist ganz wichtig, dass man auch in die Zukunft schaut. Das finden wir sehr problematisch. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich konstatiere, dass die CDU eigentlich auch wenig zu dem Anliegen diskutiert hat, was wir hier eigentlich haben. Zu Herrn Fecker aber muss ich noch einmal sagen, ich weiß, was Sie wollen, aber wir beschließen hier ja leider nicht die Debattenbeiträge, sondern die Be-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) schlussvorlagen. Daher würde ich Sie bitten, noch einmal zu überdenken, ob Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser emotional bewegten Debatte versuche ich noch einmal, die Dinge schlicht und einfach zu sortieren. Werder Bremen ist stolz darauf, meistens ein ausverkauftes Fußballstadion zu haben. 42 000 Besucher sind so die Regel alle zwei Wochen. Die Frage ist natürlich, wie viele davon wir in die "Gewalttäterdatei Sport" gemeldet haben. Sie dürfen einmal raten! Es sind aktuell 42 Personen, die von der bremischen Polizei in diese Datei eingestellt worden sind. Hinzu kommen 163 Werder-Bremen-Fans, die von anderen Polizeien eingestellt worden sind, insgesamt sind es also 205 Personen, über die wir heute reden.

Ich glaube, in dieser Debatte ist sehr deutlich geworden, dass wir in den Grundfragen zwischen Koalition und Senat absoluten Konsens haben. Die Notwendigkeit, die Erforderlichkeit dieser Datei werden von keiner Seite infrage gestellt. Wir diskutieren aber darüber, wie die Praxis aussieht. In der Tat ist es nicht so, dass man eingestellt wird, wenn man sich in dem falschen Bus befunden hat, sondern die Voraussetzungen sind eigentlich sehr konkret, das heißt, anlassbezogene Straftaten von erheblicher Bedeutung, so ist die Vorgabe. Wie die Praxis in den Ländern aussieht, kann ich schwer beurteilen. Wir wissen aber auch aufgrund der Rückmeldungen, die wir aus dem Sportbereich haben, dass es da keine sehr einheitliche Praxis gibt. Deswegen haben wir mit Sicherheit ein Problem in der praktischen Umsetzung dieser allgemeinen Regeln, die wir verbessern können.

Wir haben Konsens in der Frage Informationsrecht. Es ist richtig, und das wollen wir auch gar nicht bestreiten, dass man natürlich das Recht hat, jederzeit Auskunft zu erhalten, ob man in dieser Datei gespeichert ist. Man bekommt diese Antwort, und man hat dann natürlich auch die Möglichkeit, über die Verwaltungsgerichte dafür zu sorgen, wenn das unberechtigt war, dass dieser Eintrag gelöscht wird. Das reicht meines Erachtens aber nicht aus, weil viele Betroffene gar nicht wissen, dass sie darin gespeichert sind. Sie erfahren es meistens in ganz anderen Zusammenhängen. Deswegen haben wir gemeinsam bereits mit Rheinland-Pfalz auf der Innenministerkonferenz im Jahr 2011 in Wiesbaden den Antrag gestellt, dass wir gesagt haben, wir wollen es ändern. Es muss so sein wie auch in anderen Verfahren. Wenn also jemand in diese Datei aufgenommen wird, muss er automatisch darüber informiert werden. dass seine Daten dort vorhanden sind.

Der letzte Punkt ist gewesen, wir wollen natürlich auch schauen, ob diese starren Regelungen der Löschung wirklich so vernünftig sind. Fünf Jahre ist ein sehr langer Zeitraum, in dem sehr viel passieren kann. Wer einmal aufgefallen ist, kann sich möglicherweise in wenigen Monaten zu einem ganz friedlichen Fan entwickelt haben. Warum muss man ihn da nun noch viele Jahre in dieser Datei halten? Es geht ja einfach darum, die polizeiliche Arbeit und natürlich auch die Arbeit von Werder Bremen zu unterstützen. Es macht keinen Sinn, möglichst viele Personen in diese Datei aufzunehmen, sondern wichtig ist Qualität vor Quantität. Nur das hilft in der polizeilichen Lagebewältigung weiter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Deswegen werden wir auch diese Debatte noch einmal zum Anlass nehmen, um zu schauen, ob der Sachstand über alle diejenigen, die bisher von der Polizei Bremen darin registriert sind, wirklich noch aktuell ist, ob man da nachbessern kann. Ich finde, wie gesagt, weniger ist in diesem Fall mehr. Ein vernünftiger Umgang ist das, was wir haben und wollen und was uns in dieser Frage auch verbindet. Insofern ist das eine Debatte, da kann ich nur sagen, ja, das ist ein Thema, das wir so weiter verfolgen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/770, der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/770 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

(C)

(A) Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/757 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

> (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/668, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt noch vier Punkte ohne Debatte aufrufen? – Ich stelle Einverständnis fest.

Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2011

Bericht des Rechnungshofs vom 12. November 2012 (Drucksache 18/636)

Wir verbinden hiermit:

(B)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 vom 21. Januar 2013

(Drucksache 18/735)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 18/735, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt gemäß Paragraf 101 der Landeshaushaltsordnung dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2011 der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs, Drucksache 18/636, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 18/735, Kenntnis.

Bremisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Mitteilung des Senats vom 29. Januar 2013 (Drucksache 18/749) 1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Drucksache 18/749, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Timke [BIW])

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vorgesehen, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss. zu überweisen.

Wer der Überweisung des Bremischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 18/749 an den Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Mitteilung des Senats vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/762)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 18/762, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 18/762, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt (C) entsprechend.

(Einstimmig)

Kinderbetreuung – Krach gehört dazu

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Februar 2013 (Drucksache 18/774)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/774 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16 (D) vom 13. Februar 2013

(Drucksache 18/777)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.06 Uhr)